

PALMÖL

studie

2022-17

FINANZIERT DURCH



HANDLUNGSLEITFADEN ZUR DURCHFÜHRUNG DER RISIKOANALYSEN FÜR PALMÖL PRODUZIERENDE LÄNDER

Handlungsleitfaden sowie Analysen für Indonesien, Malaysia, Guatemala,
Kolumbien, Papua-Neuguinea, Thailand, Honduras und Nigeria

VON FRIEDEL HÜTZ-ADAMS, IRENE KNOKE UND ISABELLE DACHS

INHALT

Abkürzungsverzeichnis	4
Abbildungsverzeichnis	5
Tabellenverzeichnis.....	5
Vorwort	6
Einführung.....	8
Vorgaben zum Umfang einer Risikoanalyse	10
Definition der Lieferkette.....	10
Referenzrahmen: Menschenrechtscharta und ILO-Kernarbeitsnormen.....	11
Ziele der Risikoanalyse	12
Risikobeschreibung in der deutschen und europäischen Gesetzgebung.....	14
Schritt 1: Kenntnisse über internationale und nationale Vorgaben aufbauen	17
1.1 Vereinte Nationen setzen Rahmen.....	17
1.2 OECD macht Umsetzungsvorschläge	19
1.3 Bundesregierung initiiert nationalen Aktionsplan.....	19
1.4 Anforderungen laut Deutschem Sorgfaltspflichtengesetz	20
Schritt 2: Orientierung an bestehenden Leitfäden zum Erstellen einer Risikoanalyse	22
2.1 Leitfäden von Institutionen.....	22
2.2 Der Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte	22
2.3 Risikoanalysen von Unternehmen	23
Schritt 3: Identifikation der Herkunft des verwendeten Palmöls	24
Schritt 4: Durchführung der Überblicks-Risikoanalyse für identifizierte Herkunftsländer.....	28
4.1 Entwicklungsstand, Armutsindizes, Gender	29
4.2 Politisches Umfeld	30
4.3 Arbeitsverhältnisse, Kinder- und Zwangsarbeit	31
Schritt 5: Detaillierte länderspezifische Risikoanalyse für identifizierte Herkunftsländer.....	35
5.1 Indonesien.....	35
5.2 Malaysia	42
5.3 Guatemala.....	47
5.4 Kolumbien.....	51
5.5 Papua-Neuguinea.....	54
5.6 Thailand	57
5.7 Honduras.....	60
5.8 Nigeria	63

Schritt 6: Priorisierung der Risiken in der eigenen Lieferkette	68
Schritt 7: Einbeziehung lokaler Stakeholder	71
Annex A: Auszüge aus dem Lieferkettensorgfalts- pflichtenGesetz	72
Annex B: Übersichtstabelle Länderanalyse	77
Literaturliste	79

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AEMR	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte	
amfori BSCI	amfori Business Social Compliance Initiative	
ASD	Action for Sustainable Derivatives	(Initiative für nachhaltige Derivate)
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft & Ausfuhrkontrolle	
CSR	Corporate Social Responsibility	gesellschaftliche Unternehmensverantwortung
DGCN	Deutsches Global Compact Netzwerk	
DIMR	Deutsches Institut für Menschenrechte	
EU	European Union	Europäische Union
FAO	Food and Agriculture Organization of the United Nations	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen/Welternährungsorganisation
FIP	Fundación Ideas para la Paz	Stiftung der Ideen für den Frieden
FONAP	Forum Nachhaltiges Palmöl	
FPIC	Free, prior and informed consent	freie, vorherige und informierte Zustimmung
GDI	Gender Development Index	Index der geschlechtsspezifischen Entwicklung
HDI	Human Development Index	Index der menschlichen Entwicklung
HRW	Human Rights Watch	
IISD	Danish Institute for Human Rights	Dänisches Institut für Menschenrechte
INE	Instituto Nacional de Estadística (Honduras)	Nationales Institut für Statistik (Honduras)
ILO	International Labor Organization	Internationale Arbeitsorganisation
INA	Initiative für nachhaltige Agrarlieferketten	
IP	Identity Preserved	(Herkunft rückverfolgbar)
ITUC	International Trade Union Confederation	Internationaler Gewerkschaftsbund
KMUs	Kleine und mittlere Unternehmen	
LkSG	Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz	
MVO	Maatschappelijk Verantwoord Ondernemen	Soziale Verantwortung der Unternehmen
NAP	Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte	
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PAN	Pesticide Action Network	Pestizid Aktions-Netzwerk
RSPO	Roundtable on Sustainable Palm Oil	Runder Tisch für nachhaltiges Palmöl
UN	United Nations	Vereinte Nationen
SG	Segregated	(getrennter Handelsweg)
UNDP	United Nations Development Programme	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen
UNGC	United Nations Global Compact	Globaler Pakt der Vereinten Nationen
UNGP	United Nations Guiding Principles on Business and Human Rights	Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
UNICEF	United Nations International Children's Emergency Fund	Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen
USDA	United States Department of Agriculture	Landwirtschaftsministerium der Vereinigten Staaten
USDOL	United States Department of Labor	Arbeitsministerium der Vereinigten Staaten

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Die Palmöllieferkette.....	25
Abbildung 2: Bewertungskriterium der Schwere in der Praxis umsetzen	69

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Entwicklungsstand, Armutindizes, Gender	29
Tabelle 2: Politisches Umfeld.....	30
Tabelle 3: Arbeitsverhältnisse, Kinder- und Zwangsarbeit.....	32
Tabelle 4: ILO-Übereinkommen.....	34
Tabelle 5: Ländertabelle Indonesien	36
Tabelle 6: Provinzen Indonesien nach Produktionsmengen	37
Tabelle 7: Ländertabelle Malaysia	43
Tabelle 8: Provinzen Malaysia nach Produktionsmengen.....	43
Tabelle 9: Ländertabelle Guatemala	47
Tabelle 10: Ländertabelle Kolumbien.....	51
Tabelle 11: Ländertabelle Papua-Neuguinea.....	55
Tabelle 12: Ländertabelle Thailand.....	57
Tabelle 13: Ländertabelle Honduras	60
Tabelle 14: Ländertabelle Nigeria.....	64
Tabelle 15: Übersichtstabelle Länderanalyse	77

VORWORT

Die Verabschiedung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) hat die unternehmerische Verantwortung zur Achtung von Menschenrechten in Lieferketten in den öffentlichen Fokus gerückt. Das Gesetz wird ab Januar 2023 zunächst Unternehmen mit mindestens 3000 Beschäftigten dazu verpflichten, ihren menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nachzukommen; ab 2024 auch Unternehmen mit mindestens 1000 Beschäftigten. Ein wesentlicher Aspekt für die Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten im LkSG und die Grundlage eines erfolgreichen Risikomanagements ist die Ermittlung möglicher Risiken in Form einer Risikoanalyse. Sie stellt sowohl die Basis als auch wichtige Querbezüge zu den weiteren im LkSG genannten Elementen dar, z. B. in Bezug auf die Verankerung von Präventivmaßnahmen oder die Berichtspflicht von Unternehmen.

Das Forum Nachhaltiges Palmöl (FONAP) e.V. sieht als eine der ehrgeizigsten Initiativen Europas seine Rolle vor diesem Hintergrund darin, seine Mitglieder beim Verständnis und in der Umsetzung dieser Prozesse entlang der Palmöl-Lieferkette zu unterstützen. Um die FONAP-Mitglieder gut und rechtzeitig auf die Umsetzung des LkSG vorzubereiten, bei dem ebenfalls Umweltbelange (z.B. Entwaldung) von Relevanz sind, ist es wichtig, den Unternehmen eine Hilfestellung und entsprechende Handlungsempfehlungen an die Hand zu geben. Als erste Grundlage kann hierzu die bereits im Jahr 2020 veröffentlichte Studie „Menschenrechte im Palmölsektor“ dienen, die Handlungsansätze zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten von Unternehmen und Hinweise zu Risikoanalysen liefert.

Mit den im Oktober 2021 durch die Mitgliedschaft des FONAP verabschiedeten neuen Zusatzkriterien will das Forum seiner Vorreiterrolle zur Förderung von nachhaltigem Palmöl gerecht werden. Neben der Minderung negativer Auswirkungen der Palmöl-Bewirtschaftung auf Biodiversität und der Unterstützung und Integration von Kleinbäuerinnen und -bauern in globale Palmöl-Lieferketten, hatte sich die Mitgliedschaft darauf verständigt, ihre menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten wahrzunehmen, hier bereits auch kleine und mittelständische Unternehmen in die Verantwortung zu nehmen und wahrt so die Vorreiterrolle des FONAP. Die Durchführung von Risikoanalysen kann jedoch gerade für kleinere und mittelständische Unternehmen, die nicht immer über direkte Lieferbeziehungen zu Erzeugern und Erzeugermärkten, vor allem im globalen Süden, verfügen, eine besondere Herausforderung darstellen.

Der vorliegende Leitfaden mit dem Fokus auf den Palmölsektor, der im Auftrag von FONAP vom Südwind-Institut in engem Austausch mit den Mitgliedern des Forums entwickelt wurde, kann eine erste gute Orientierung – gerade für solch kleinere Unternehmen – bieten. Denn: Es gibt viele öffentliche und oft kostenfrei verfügbare, profunde Sachquellen, die eine erste Beurteilung der menschenrechtlichen Risiken bzw. des Sachstands bei der Palmölerzeugung in den Anbauländern möglich machen – auch ohne Vorortpräsenz oder -repräsentanz. Das Autorenteam des Südwind-Instituts hat dem Gedanken folgend die Lage für acht palmölerzeugende Märkte exemplarisch aufgezeichnet. Gemeinsam mit der kürzlich vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) veröffentlichten Handreichung zur Umsetzung einer Risikoanalyse nach den Vorgaben des LkSG glauben wir, den FONAP-Mitgliedern und anderen Marktakteuren eine sehr gute Grundlage zur Durchführung ihrer Risikoanalysen mit an die Hand zu geben und sie so zielgerichtet zu unterstützen.

Die Analyse entlastet jedoch nicht davon, dass letztendlich jedes Unternehmen selbst seiner Verantwortung nachkommen muss. Der vorliegende Leitfaden dient zwar der

Unterstützung zur Erstellung einer Risikoanalyse, kann und darf jedoch nicht die Unternehmen aus ihrer individuellen Verantwortung entlassen: Jedes betroffene Unternehmen muss das LkSG eigenständig umsetzen und die notwendigen Strategien und Maßnahmen individuell entwickeln und nachhalten.

Der Vorstand des FONAP dankt insbesondere Irene Knoke und Friedel Hütz-Adams vom Südwind-Institut in Bonn für ihren starken Einsatz, ihr konsequentes Engagement, ihre ausgezeichnete Sachkenntnis und ihre zahlreichen wertvollen Beiträge an die Mitgliedschaft während verschiedenen Dialogveranstaltungen im Erstellungsprozess der Publikation. Auch danken wir Dr. Karina Brenneis von der Initiative für nachhaltige Agrarlieferketten (INA) für die fachliche Begleitung der Arbeit. Mit dem vorliegenden Leitfaden ist ein erster wichtiger Meilenstein erreicht. FONAP wird seine Mitgliedsunternehmen nun dabei unterstützen, in den Arbeitsgruppen des Vereins weitere Werkzeuge zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen, die auf dem Leitfaden als Fundament aufbauen und der Umsetzung des LkSG dienen sollen. Gleichzeitig verfolgt und begleitet FONAP selbstverständlich bereits die derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahren der Europäischen Union im Bereich unternehmerischer Sorgfaltspflichten.



Almut Feller
Vorstandsvorsitzende FONAP
e.V.



Sascha Tischer
Stellvertretender
Vorstandsvorsitzender
FONAP e.V.

EINFÜHRUNG

Das Forum Nachhaltiges Palmöl (FONAP) wurde im Jahr 2013 gegründet, um soziale und ökologische Verbesserungen im Palmölsektor zu fördern. Der Anbau von Ölpalmen geriet insbesondere aufgrund der Abholzung von Regenwäldern in Indonesien und Malaysia zur Errichtung neuer Plantagen in die Kritik. Doch auch soziale Missstände wurden in diesen und weiteren Palmöl produzierenden Ländern immer wieder aufgedeckt. Zugleich ist die Ölpalme eine Pflanze, die hohe Erträge je Hektar ermöglicht. Angesichts einer wachsenden Erdbevölkerung und damit auch einer steigenden Nachfrage nach Fetten besteht somit das Potenzial, mit verhältnismäßig geringem Flächenbedarf große Mengen pflanzlichen Öls zu produzieren. Daher wird seit Jahren der Versuch unternommen, die Produktion von Palmöl nachhaltiger zu gestalten.

Angesichts der vielfältigen Probleme beim Anbau von Agrarprodukten, beginnend mit dem Verlust von Biodiversität in den Anbaugebieten, über Landkonflikte, eine potenzielle Verschärfung des Klimawandels bis hin zu Arbeitsrechtsverletzungen, liegt es nahe, dass dieser Sektor seine Wertschöpfungsketten transparenter und nachhaltiger gestalten muss.

Der Druck hin zu mehr Transparenz in den vergangenen Jahren weiter zugenommen. Im Jahr 2011 wurden die United Nations Guiding Principles oder Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) verabschiedet. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) übernahm deren Vorgaben in ihren Leitlinien, sowohl allgemein für die multinationalen Unternehmen als auch speziell für den Agrarsektor.

Diese Vorgaben wiederum spielen eine zentrale Rolle bei der Diskussion darüber, wie das in Deutschland im Sommer 2021 in Kraft getretene Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sowie in Zukunft die anstehenden Regulierungen der Europäischen Union (EU) bezüglich Menschenrechte, Umwelt und entwaldungsfreien Produkten umgesetzt werden sollen. Alle Beteiligten an der Palmöl-Lieferkette werden sowohl auf die Vorgaben der Vereinten Nationen und der OECD als auch auf Gesetzgebungen reagieren müssen.

Aus den verschiedenen nationalen und internationalen Diskussionssträngen ergibt sich die Herausforderung für den Palmölsektor, in einem mehrstufigen Vorgehen menschenrechtliche Risiken zu identifizieren, Abhilfe zu schaffen und Menschenrechtsverletzungen langfristig zu beseitigen. Die UN-Leitprinzipien zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten skizzieren hierfür 5 Kernelemente:

- ▶ Kernelement 1: Verantwortung anerkennen
- ▶ **Kernelement 2: Risiken ermitteln**
- ▶ Kernelement 3: Risiken minimieren
- ▶ Kernelement 4: Informieren und berichten
- ▶ Kernelement 5: Beschwerden ermöglichen

Die nachfolgende Studie¹ bietet Hintergrundinformationen und einen Handlungsleitfaden für Mitglieder des FONAP zur Durchführung von Kernelement 2: der Erstellung einer Risikoanalyse für den Palmölsektor.

Die Ausführungen konzentrieren sich somit auf einen Kernaspekt der UN-Leitprinzipien. Diese fordern von allen Unternehmen die Schaffung

(b) eines Verfahrens zur Gewährleistung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht, das darauf abstellt, die Auswirkungen auf die Menschenrechte

¹Die Recherchen für die vorliegende Studie wurden im Mai 2022 abgeschlossen. Kurz vor Drucklegung wurde noch ein Verweis auf die Leitlinie der BAFA zu Risikoanalysen aufgenommen, andere Anpassungen der Daten konnten leider nicht mehr vorgenommen werden.

zu ermitteln, zu verhüten und zu mildern sowie Rechenschaft darüber abzulegen, wie sie diesen begegnen;

Ähnliches verlangt die Bundesregierung in ihrem im Dezember 2016 verabschiedeten Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP), in dem als zweiter Schritt der Aufbau von:

2. Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte

gefordert wird.

Viele Unternehmen in Deutschland bereiten sich bereits auf die Umsetzung ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten sowie grundlegender ökologischer Vorgaben vor. Dies fällt jedoch insbesondere kleinen Unternehmen häufig nicht leicht. Die vorliegende Studie soll daher als Leitfaden dafür dienen, wie Unternehmen vorgehen können.

Dabei kann auf umfassende Vorarbeiten zurückgegriffen werden. Im Jahr 2020 hat das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) im Auftrag des FONAP bereits eine ausführliche Analyse über die häufigsten Menschenrechtsprobleme im Palmölsektor erstellt und zeigt auf, wie Unternehmen der Palmölindustrie diese adressieren können. Daraus ergeben sich für die Unternehmen bereits deutliche Hinweise auf bekannte Problemlagen, die als Ausgangspunkt für eine tiefergehende Analyse der eigenen Lieferkette dienen können.² Der vorliegende Leitfaden ergänzt diese Analyse mit einer regionenspezifischen Risikoanalyse für die acht wichtigsten Anbau- und Exportländer. Er dient aber vor allem auch dazu, eine eigene vertiefte Risikoanalyse als kontinuierliches Managementsystem im Unternehmen aufzubauen. An dieser Stelle soll daher noch einmal darauf verwiesen werden, wie wichtig die vertiefte Kenntnis der potenziellen oder tatsächlichen Risiken in der eigenen Lieferkette – auch mit konkreten Vor-Ort-Erkenntnissen – ist, um den Anforderungen aus den UN-Leitprinzipien in Kernelement 2 gerecht zu werden.

Nach einer **Einführung zum Umfang der Risikoanalyse** wird dargelegt, in welchen Schritten vorgegangen werden kann:

- ▶ Schritt 1: Kenntnisse über die internationalen und nationalen Vorgaben aufbauen, aus denen sich die Pflicht zur Anfertigung einer Risikoanalyse ableitet
- ▶ Schritt 2: Orientierung an bestehenden Leitfäden zum Erstellen einer Risikoanalyse
- ▶ Schritt 3: Identifikation des Herkunftslandes des verwendeten Palmöls
- ▶ Schritt 4: Überblicks-Risikoanalyse für die identifizierten Herkunftsländer
- ▶ Schritt 5: Bei identifizierten Länderrisiken, detaillierte länderspezifische Risikoanalyse für die identifizierten Herkunftsländer
- ▶ Schritt 6: Priorisierung der Risiken in der eigenen Lieferkette
- ▶ Schritt 7: Verifizierung der Risikoanalyse mit lokalen Stakeholdern

Die Analyse darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass nach den geltenden nationalen und internationalen Vorgaben letztendlich die Unternehmen selbst die hohe Verantwortung dafür tragen, umfassende und korrekte Risikoanalysen für ihre spezifische Lieferkette zu erstellen. Die vorliegende Studie dient daher der Unterstützung zur Erstellung einer Risikoanalyse, kann aber nicht deren eigenständige Anfertigung durch die Unternehmen ersetzen. In vielen Unternehmen ist durch den engen Kontakt zu Lieferanten ein erhebliches Know-How vorhanden, um dieser Aufgabe nachzukommen.

² Phung/Utlu (2020): <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/menschenrechte-im-palmoelsektor>

VORGABEN ZUM UMFANG EINER RISIKOANALYSE

Grundvoraussetzung zur Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten gemäß der UNGP ist es, die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die Menschenrechte innerhalb der eigenen Lieferketten zu kennen. Die Risikoanalyse, eines der fünf Kernelemente der UNGP, dient der Ermittlung dieser Risiken und ist damit auch ein wichtiges Instrument für mehr Transparenz in den eigenen Lieferketten. Sie dient darüber hinaus als Grundlage für die Etablierung wirksamer Maßnahmen zur Prävention, Abmilderung und Wiedergutmachung. Die Ergebnisse fließen auch in die Berichterstattung ein.

Die UNGP regen zur Durchführung der Risikoanalyse eine Konsultation mit betroffenen Gruppen an. Dies macht deutlich, dass als zentraler Aspekt der Risikoanalyse ein Perspektivenwechsel gefordert ist: Die tatsächlich oder potenziell von Menschenrechtsverletzungen betroffenen Personen stehen im Mittelpunkt des Prozesses, nicht Risiken, die für das Unternehmen bestehen. Die Leitprinzipien dienen dazu, die Risiken der Betroffenen zu adressieren.

Wie tief in die Lieferkette hinein die Verantwortung der Unternehmen reicht, ist immer wieder Thema kontroverser Diskussionen um Unternehmensverantwortung und wird in verschiedenen Gesetzgebungsprozessen unterschiedlich gehandhabt (siehe Schritt 1). Damit eng verbunden ist die Frage, welche Risiken erfasst werden müssen, wie tief die Risikoerfassung in die Lieferkette reichen muss und ob Schlussfolgerungen aus erkannten Risiken zu ziehen sind. Die Vorgaben der Vereinten Nationen wie auch der OECD definieren einen umfassenden Geltungsbereich, der auch von dem Gesetzesvorschlag der EU-Kommission übernommen wurde.

DEFINITION DER LIEFERKETTE

Aus Prinzip 13 der UNGP wird deutlich, dass die Unternehmensverantwortung entlang der gesamten Wertschöpfungskette greift und sowohl Handlungen als auch Unterlassungen umfasst:

Die Verantwortung, die Menschenrechte zu achten, erfordert, dass Wirtschaftsunternehmen

- (a) es vermeiden, durch ihre eigene Tätigkeit nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte zu verursachen oder dazu beizutragen und diesen Auswirkungen begegnen, wenn sie auftreten;*
- (b) bemüht sind, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu verhüten oder zu mindern, die auf Grund einer Geschäftsbeziehung mit ihrer Geschäftstätigkeit, ihren Produkten oder Dienstleistungen unmittelbar verbunden sind, selbst wenn sie nicht zu diesen Auswirkungen beitragen (UNGP 13).*

Präzisiert für den Bereich der Landwirtschaft wurde der Begriff „landwirtschaftliche Lieferkette“ im Leitfaden der OECD und Food and Agriculture Organization of the United Nations (FAO) für „verantwortungsvolle landwirtschaftliche Lieferketten“ von

³ Sobald Handreichungen des Bundesamts für Wirtschaft & Ausfuhrkontrolle (BAFA) zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz veröffentlicht sind, wird überprüft, ob eine Anpassung des Handlungsleitfadens erfolgen sollte.

2016. Auch diese Definition umfasst die gesamte Lieferkette entlang der Agrarproduktion:

Der Begriff ‚landwirtschaftliche Lieferketten‘ bezieht sich auf das System, das alle Tätigkeiten, Organisationen, Akteure, Technologien, Informationen, Ressourcen und Dienstleistungen umfasst, die bei der Produktion von Agrarprodukten und Nahrungsmitteln für Konsumgütermärkte eine Rolle spielen. Der Begriff deckt die vor- und nachgelagerten Bereiche der Landwirtschaft ab – von der Bereitstellung landwirtschaftlicher Vorleistungen (wie Saatgut, Düngemittel, Tierfutter, Arzneimittel oder Ausrüstung) bis hin zu Produktion, Nacherntebehandlung, Verarbeitung, Transport, Marketing, Vertrieb und Verkauf. Außerdem schließt er Unterstützungsleistungen wie landwirtschaftliche Beratungsdienste, Forschung und Entwicklung sowie Marktinformationen ein. Landwirtschaftliche Lieferketten umfassen somit eine große Bandbreite an Unternehmen, die von landwirtschaftlichen Kleinbetrieben, landwirtschaftlichen Verbänden, Genossenschaften und Startups über multinationale Unternehmen – durch Muttergesellschaften oder lokale Tochtergesellschaften – bis hin zu staatseigenen Unternehmen und Fonds sowie privaten Finanzakteuren und Stiftungen reichen (OECD 2016: 20).

Daraus ergibt sich, dass eine umfassende Kenntnis der Lieferkette die Voraussetzung dafür ist, zuverlässige Aussagen über menschenrechtliche Risiken machen zu können. Damit steht der Palmölsektor vor großen Herausforderungen (Details siehe Kapitel 3).

Diese Schlussfolgerungen ergeben sich aus den Transparenzpflichten für die Erfüllung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht, die die OECD präzise formuliert. Dazu zählen gemäß „Stufe 2 die Identifizierung, Bewertung und Priorisierung der Risiken entlang der Lieferkette“. Daraus wiederum werden Vorgaben für die „Abbildung der Lieferkette“ abgeleitet:

Dies erfordert die Identifizierung der verschiedenen beteiligten Akteure – einschließlich der Namen der direkten Zulieferer und Geschäftspartner sofern relevant – und der Orte der Geschäftstätigkeit. Von landwirtschaftlichen Unternehmen etwa können die folgenden Angaben verlangt werden: Name der produzierenden Einheit; Adresse und Standortidentifizierung; Kontaktdaten des Betriebsleiters; Produktkategorie, Produktionsmenge, -daten und -methoden; Zahl der Mitarbeiter nach Geschlecht; Auflistung der Risikomanagementpraktiken; Transportwege; und vorgenommene Risikoabschätzungen (OECD 2016: 34).

REFERENZRAHMEN: MENSCHENRECHTSCHARTA UND ILO-KERNARBEITSNORMEN

Welche Menschenrechte von den Unternehmen zwingend zu achten sind, ist in Prinzip 12 der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte dargelegt:

Die Verantwortung der Wirtschaftsunternehmen zur Achtung der Menschenrechte bezieht sich auf die international anerkannten Menschenrechte, worunter mindestens die Menschenrechte, die in der Internationalen Menschenrechtscharta ausgedrückt sind sowie die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit genannten zu verstehen sind (UNGP 12).

Wichtig ist dabei die eindeutige Referenz auf die Internationale Menschenrechtscharta. Das ist entscheidend, da die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ (AEMR), auf die sich Unternehmen in ihren Grundsatzserklärungen häufig beziehen, für sich alleine nicht rechtlich bindend und nicht justiziabel ist. Die

Menschenrechtscharta umfasst demgegenüber neben der AEMR auch den „Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ (Zivilpakt) und den „Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“ (Sozialpakt), die völkerrechtliche Verträge darstellen. Auch die acht Kernübereinkommen der International Labor Organization (ILO) sind für alle Mitglieder der ILO qua Mitgliedschaft verbindlich.

Die Risiken umfassen damit ein breites Spektrum, da bereits die AEMR einen umfassenden Schutz der Menschen vor Rechtsverletzungen vorsieht. In dieser wurde unter anderem das Grundrecht auf „gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen“ sowie auf eine „gerechte und befriedigende Entlohnung“ festgeschrieben. Zugesichert wird auch das Recht „eine Gewerkschaft zu bilden oder einer bestehenden beizutreten“ sowie „auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub“. Weiter heißt es: „Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet“ (AEMR 1948: Artikel 23-25).

Der Zivilpakt umfasst unter anderem das Verbot von Diskriminierung (Artikel 2), das Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit (Artikel 8) sowie Vereinigungs- und Gewerkschaftsfreiheit (Artikel 22). Der Sozialpakt umfasst unter anderem das Recht auf gerechte Arbeitsbedingungen (angemessener Lohn, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, Arbeitspausen, angemessene Begrenzung der Arbeitszeit, bezahlter Urlaub) (Artikel 7), das Recht auf Gründung und Betätigung von Gewerkschaften (Artikel 8), den Schutz von Kindern und Jugendlichen (Artikel 10), das Recht auf angemessenen Lebensstandard (Artikel 11) sowie das Recht auf Bildung (Artikel 13).

Die Kernarbeitsnormen umfassen einen ähnlichen Rechkatalog und garantieren das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen. Zwangsarbeit und Kinderarbeit werden verboten, Diskriminierung in Beschäftigung wie auch bei der Bezahlung sind untersagt (Details siehe Kapitel 4.3).

ZIELE DER RISIKOANALYSE

Die Leitlinien der Vereinten Nationen (UN) verlangen in Prinzip 17 als einen Bestandteil der allgemeinen Sorgfaltspflichten die Durchführung von Risikoanalysen, um Menschenrechtsverletzungen zu verhindern:

*Um ihre nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen zu ermitteln, zu verhüten und zu mildern sowie Rechenschaft darüber abzulegen, wie sie ihnen begegnen, sollten Wirtschaftsunternehmen Sorgfaltspflicht auf dem Gebiet der Menschenrechte walten lassen. Das Verfahren sollte unter anderem darin bestehen, **tatsächliche und potenzielle menschenrechtliche Auswirkungen zu ermitteln**, die sich daraus ergebenden Erkenntnisse zu berücksichtigen und Folgemaßnahmen zu ergreifen, die ergriffenen Maßnahmen nachzuhalten sowie Angaben dazu zu machen, wie den Auswirkungen begegnet wird. Sorgfaltspflicht auf dem Gebiet der Menschenrechte:*

(a) sollte sich auf die nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen erstrecken, die das Wirtschaftsunternehmen durch seine eigene Tätigkeit unter Umständen verursacht oder zu denen es beiträgt oder die infolge seiner Geschäftsbeziehungen mit seiner Geschäftstätigkeit, seinen Produkten oder Dienstleistungen unmittelbar verbunden sind;

(b) wird je nach Größe des Wirtschaftsunternehmens, des Risikos schwerer menschenrechtlicher Auswirkungen und der Art und des Kontexts seiner Geschäftstätigkeit von unterschiedlicher Komplexität sein;

(c) sollte eine kontinuierliche Aufgabe sein, angesichts der Tatsache, dass sich Menschenrechtsrisiken im Zeitverlauf verändern können, wenn sich die Geschäftstätigkeit und das operative Umfeld eines Unternehmens weiterentwickeln (UNGP 17).

Ausdrücklich wird des Weiteren ausgeführt, dass zur Sorgfaltspflicht auch die Verhinderung indirekter Mittäterschaft bei Menschenrechtsverletzungen durch Geschäftspartner*innen beachtet werden muss. Dies ist alleine schon erforderlich, um spätere Rechtsansprüche von Geschädigten zu verhindern (UNGP 17).

Die Analyse der Risiken ist somit ein zentraler Bestandteil der Erfüllung der Sorgfaltspflicht. Unternehmen sollten diese Risiken idealerweise bereits prüfen, bevor sie Geschäftsbeziehungen aufnehmen. Sollten Risiken auftreten, könnten diese durch Verträge oder andere Vereinbarungen aufgehoben werden (UNGP 17).

Die Vereinten Nationen sehen vor, dass sich Unternehmen bei den Risikoanalysen „auf internes und/oder unabhängiges externes Fachwissen auf dem Gebiet der Menschenrechte stützen“. Weiterer zentraler Bestandteil sind die „sinnvollen Konsultationen mit potenziell betroffenen Gruppen und anderen in Betracht kommenden Stakeholdern, die der Größe des Wirtschaftsunternehmens und der Art und des Kontexts seiner Geschäftstätigkeit Rechnung tragen“ (UNGP 18).

Durch die Risikoanalysen soll geklärt werden, welche Geschäftsabläufe Risiken bergen und was getan werden muss, um Menschenrechtsverletzungen zu beenden oder bereits vorab zu verhindern. Die dafür notwendigen internen Prozesse im Unternehmen sollten „auf einer angemessenen Ebene und in einem angemessenen Aufgabenbereich innerhalb des Wirtschaftsunternehmens angesiedelt“ werden. Eine vollständige Integration in die Geschäftsabläufe soll dafür sorgen, dass „die internen Entscheidungs-, Mittelzuweisungs- und Aufsichtsverfahren gestatten, wirksame Gegenmaßnahmen gegen diese Auswirkungen zu treffen“. Wichtig für die Wahl der Gegenmaßnahmen eines Unternehmens ist die Entscheidung darüber, „welches Einflussvermögen es besitzt, den nachteiligen Auswirkung zu begegnen“ (UNGP 19).

Nach der Implementierung von Maßnahmen zur Risikominderung müssen „Wirtschaftsunternehmen die Wirkung der von ihnen ergriffenen Gegenmaßnahmen verfolgen.“ Bei dieser Kontrolle sollen die Unternehmen geeignete Indikatoren als Maßstab nehmen und „auf Rückmeldungen seitens interner wie externer Quellen zurückgreifen, einschließlich betroffener Stakeholder“ (UNGP 20).

Notwendig sowohl für die Erkennung der Risiken als auch für deren Abstellung bzw. die Überwachung der Maßnahmen zu deren Abstellung, sind dauerhafte Prozesse innerhalb der Unternehmen. In den Vorgaben für den Agrarsektor verlangt die OECD:

die Schaffung interner Kontrollverfahren, um regelmäßig unabhängige und transparente Kontrollen zur Einhaltung der Unternehmenspolitik durchzuführen. Solche Verfahren können Rückverfolgbarkeitssysteme sein, was bedeutet, dass die Due-Diligence-Verfahren, deren Ergebnisse und die daraus resultierenden Entscheidungen intern dokumentiert werden (OECD 2016: 33).

Dies werde erleichtert durch „den Aufbau dauerhafter Geschäftsbeziehungen, da diese das beste Mittel sind, um einen kontinuierlichen Informationsfluss zu gewährleisten.“ Dafür gebe es keinen Ersatz, denn:

Auch regelmäßige Audits sowie Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsverträglichkeitsprüfungen und entsprechende Folgemaßnahmen können der Kontrolle dienen, sollten solche Informationsflüsse jedoch nicht ersetzen (OECD 2016: 33).

Damit schreibt die OECD unmissverständlich vor, die Prozesse innerhalb der Unternehmen aufzubauen und nicht an externe Stellen zu vergeben. Hierdurch könnten Lücken entstehen da der Aufbau von notwendigem Wissen verhindert wird.

RISIKOBESCHREIBUNG IN DER DEUTSCHEN UND EUROPÄISCHEN GESETZGEBUNG

Das deutsche „Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten“⁴ (LkSG) legt fest, dass Unternehmen unverzüglich handeln müssen, wenn „tatsächliche Anhaltspunkte“ vorliegen, „die eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bei mittelbaren Zulieferern möglich erscheinen lassen (substantiierte Kenntnis)“.

Der § 9 regelt die Sorgfaltspflicht beim mittelbaren Zulieferer (siehe Kasten).

§ 9

Mittelbare Zulieferer

- (1) Das Unternehmen muss das Beschwerdeverfahren nach § 8 so einrichten, dass es Personen auch ermöglicht, auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten hinzuweisen, die durch das wirtschaftliche Handeln eines mittelbaren Zulieferers entstanden sind.
- (2) Das Unternehmen muss nach Maßgabe des Absatzes 3 sein bestehendes Risikomanagement im Sinne von § 4 anpassen.
- (3) Liegen einem Unternehmen tatsächliche Anhaltspunkte vor, die eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bei mittelbaren Zulieferern möglich erscheinen lassen (substantiierte Kenntnis), so hat es anlassbezogen unverzüglich
 1. eine Risikoanalyse gemäß § 5 Absatz 1 bis 3 durchzuführen,
 2. angemessene Präventionsmaßnahmen gegenüber dem Verursacher zu verankern, etwa die Durchführung von Kontrollmaßnahmen, die Unterstützung bei der Vorbeugung und Vermeidung eines Risikos oder die Umsetzung von branchenspezifischen oder branchenübergreifenden Initiativen, denen das Unternehmen beigetreten ist,
 3. ein Konzept zur Verhinderung, Beendigung oder Minimierung zu erstellen und umzusetzen und
 4. gegebenenfalls entsprechend seine Grundsatzerklärung gemäß § 6 Absatz 2 zu aktualisieren.
- (4) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird ermächtigt, Näheres zu den Pflichten des Absatzes 3 durch Rechtsverordnung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ohne Zustimmung des Bundesrates zu regeln.

Quelle: „Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten“, 16.07.2021, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr.46, S. 2964

⁴ Siehe „Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten“, 16.07.2021, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr.46, S. 2959-2969.

Leitfaden des BAFA

Die Bundesregierung hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) damit beauftragt, eine eigene Abteilung zur Umsetzung und Kontrolle der Einhaltung des LkSG aufzubauen. Eine der Aufgaben ist, Unternehmen bei der Umsetzung des Gesetzes zu unterstützen. Dazu wurde unter anderem ein Leitfaden mit dem Titel „Risiken ermitteln, gewichten und priorisieren. Handreichung zur Umsetzung einer Risikoanalyse nach den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes“ veröffentlicht.

Die Handreichung weist ebenfalls darauf hin, wie zentral die Ermittlung von Risiken in der Lieferkette für Unternehmen ist. Schritt für Schritt wird erklärt, wie Unternehmen vorgehen sollen. Es wird ausdrücklich betont, dass in Anlehnung an die UN-Leitprinzipien und zur Erfüllung der Vorgaben des deutschen Gesetzes Unternehmen schrittweise zuerst für die direkten Lieferanten, aber bei konkreten Hinweisen auf potentielle Missstände oder bei Änderungen in der Lieferantenstruktur für die gesamte Lieferkette die Risiken erfassen müssen: „Die regelmäßige Risikoanalyse muss einmal jährlich durchgeführt werden. Hierbei müssen alle Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern betrachtet werden. Für die anlassbezogene Risikoanalyse sieht das Gesetz zwei Auslöser vor:

(1) Gegenstand der anlassbezogenen Risikoanalyse nach substantiiertes Kenntnis ist die mögliche Verletzung einer menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Pflicht bei einem oder mehreren mittelbaren Zulieferern. Substantiiertes Kenntnis bedeutet, dass dem Unternehmen tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bei mittelbaren Zulieferern möglich erscheinen lassen. Dies kann beispielsweise über eine Meldung an einen Beschwerdekanaal, Hinweise in den Medien oder einen zivilgesellschaftlichen Bericht sowie Diskussionen zu Fällen oder Problemstellungen in bestehenden Brancheninitiativen der Fall sein.

(2) Gegenstand der anlassbezogenen Risikoanalyse bei einer Veränderung der Geschäftstätigkeit sind die Risiken, mit deren konkreter wesentlicher Veränderung oder einem Hinzukommen das Unternehmen in der gesamten Lieferkette und im eigenen Geschäftsbereich rechnen muss. Dies kann aufgrund von internen Entscheidungen, beispielsweise bezüglich wichtiger Investitionen oder der Erschließung eines neuen Beschaffungslandes, oder externen Ereignissen, wie beispielsweise dem Ausbruch eines Konfliktes oder einer Naturkatastrophe in einem Tätigkeitsland, der Fall sein. In beiden Fällen sind Unternehmen aufgefordert, anlassbezogen die Risiken entlang ihrer Lieferkette zu überprüfen. Hierbei muss die gesamte Lieferkette betrachtet werden. Dies bedeutet: Es sind diejenigen Risiken in der Lieferkette zu analysieren, deren wesentliche Veränderung bzw. ein Hinzukommen aus Sicht des Unternehmens aufgrund der Veränderung der Geschäftstätigkeit offensichtlich sind.

Grundsätzlich wird Unternehmen mit Blick auf den Sinn und Zweck des LkSG und den Vorgaben der einschlägigen internationalen Rahmenwerke wie der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte empfohlen, proaktiv vorzugehen. Sofern einem Unternehmen bereits bekannt ist, dass in der tieferen Lieferkette des Unternehmens beziehungsweise in einzelnen Rohstoff- oder Materiallieferketten mit hohen menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken zu rechnen ist, wird Unternehmen geraten, die entsprechenden Teile der Lieferkette in die jährliche regelmäßige Risikoanalyse zu integrieren. Kurz gesagt: Wer von Anfang an die Risiken in der tieferen Lieferkette mitbedenkt, spart sich später häufig hohe Aufwände für eine anlassbezogene Risikoanalyse und die daraus folgende Aktualisierung der eigenen Präventionsmaßnahmen.“ (BAFA 2022: 8)

EU-Verordnung in Arbeit

Noch nicht verabschiedet ist eine EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte, für das die Kommission im November 2021 einen Entwurf vorgelegt hat. Hierin wird eine produktbezogene Sorgfaltspflicht für Risikoprodukte geregelt, die mit der Zerstörung von Wäldern in Verbindung stehen. Palmöl gehört als einer der Haupttreiber von Entwaldung zu diesen Produkten. Hierbei wird ein risikobasierter Ansatz verfolgt, nach dem gemäß einer Länderrisikoliste von Unternehmen, die ihre Produkte aus Gebieten mit niedrigem Risiko beziehen, eine reduzierte Sorgfaltspflicht verlangt wird im Vergleich zu Gebieten mit einem Standard- bzw. hohem Risiko. Somit müssen Unternehmen, die Palmöl aus Risikogebieten in die EU einführen wollen, nachweisen, dass dies nicht zu Entwaldung oder Waldschädigung beigetragen hat. Um eine angemessene Sorgfaltspflicht belegen zu können, muss ein entsprechendes Risikomanagement eingeführt werden. Dazu wird aller Voraussicht nach, die vollständige Transparenz der Lieferkette gehören, was wiederum erforderlich macht, langfristige Beziehungen aufzubauen und dabei menschenrechtliche Aspekte zu berücksichtigen.

Für ein europäisches Pendant zum LkSG hat die EU-Kommission im Februar 2022 einen ersten Entwurf vorgestellt. Die hier festgelegten unternehmerischen Sorgfaltspflichten gehen teilweise über das deutsche LkSG hinaus und orientieren sich stärker an den UNGP. Zum einen ist der Geltungsbereich größer, es werden bereits Unternehmen ab 500 Mitarbeitenden (oder einem jährlichen Nettoumsatz von 150 Mio. Euro) einbezogen. Für besonders risikobehaftete Sektoren, wie beispielsweise die Landwirtschaft, liegt die Grenze darunter (250 Mitarbeitende bzw. 40 Mio. Euro Umsatz). Zum anderen ist wichtig, dass hier die gesamte Lieferkette explizit einbezogen wird. Auch sind umweltbezogene Sorgfaltspflichten sehr viel stärker berücksichtigt. Damit sind die Unternehmen aus dem Palmölsektor voraussichtlich stärker von der Regulierung betroffen als unter der deutschen Gesetzgebung. Da die Umsetzung in nationalstaatlicher Verantwortung steht, dürfte das LkSG zeitnah zum Inkrafttreten angepasst werden. Unternehmen tun also gut daran, sich frühzeitig mit diesen Herausforderungen auseinanderzusetzen. Für die Risikoanalysen bedeutet dies, dass die Transparenz der Lieferkette bis zur Plantage zugänglich sichergestellt werden sollte. Dann können adäquate Risikomanagementsysteme etabliert werden, die für die jeweiligen Bezugsquellen soziale und umweltbezogene Risiken identifizieren und entsprechende Maßnahmen zur Prävention und Wiedergutmachung einleiten.

In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Schritte, die ein Unternehmen zur Durchführung der Risikoanalyse im Palmölsektor durchführen sollte, näher beschrieben und zur Durchführung notwendige Hintergrundinformationen zusammengetragen. Referenzrahmen sind dabei die UNGP, da hierdurch stärker sichergestellt werden kann, dass die unternehmerische Sorgfaltspflicht an den zu erwartenden internationalen Verpflichtungen gemessen werden kann.

SCHRITT 1: KENNTNISSE ÜBER INTERNATIONALE UND NATIONALE VORGABEN AUFBAUEN

Vorgehensweise für Unternehmen

Innerhalb der Unternehmen sollten zumindest grundlegende Kenntnisse über bestehende Anforderungen und deren Umsetzung mit Blick auf die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in Lieferketten sowie die Umsetzungsvorschläge durch die Vereinten Nationen, die OECD, die Bundesregierung und die EU aufgebaut werden. Diese Studie gibt einen kurzen Überblick über die wichtigsten Quellen. Die [Leitprinzipien der Vereinten Nationen zu Wirtschaft und Menschenrechten](#) werden kurz präsentiert, gleiches gilt für die Vorgaben der [OECD](#). Komplexer für die Unternehmen werden die Analyse des LkSG, das der Bundestag beschlossen hat, sowie die anstehenden Regulierungen durch die EU zu entwaldungsfreien Produkten und unternehmerischen Sorgfaltspflichten zu Menschenrechten und Umwelt. Hier sollten Unternehmen darauf drängen – sofern dies nicht längst der Fall ist –, von ihren Verbänden aktuelle, allgemeinverständliche und übersichtliche Handlungsanleitungen zu erhalten.

Idealerweise ist eine Person innerhalb des Unternehmens für die Verfolgung der Diskussionen verantwortlich, was nach einer Einarbeitungsphase ohne großen Zeitaufwand möglich sein sollte. Allerdings sollten auch die Unternehmensführung und der Einkauf eingebunden sein. Die Einbindung der Unternehmensführung ist in den Leitprinzipien der Vereinten Nationen ausdrücklich vorgegeben, da von der Leitung eine Grundsatzverpflichtung unterschrieben werden soll (siehe nächstes Kapitel). Häufig bündelt sich das Wissen über die Lieferkette und potentieller darin vorhandener Risiken beim Einkauf. Daher sollten die dort zuständigen Personen von Anfang an einbezogen werden, damit ihr Wissen für die Risikoanalyse genutzt werden kann.

Das folgende Kapitel liefert für diesen Prozess einführende Hintergrundinformationen.

1.1 VEREINTE NATIONEN SETZEN RAHMEN

Von 2005 bis 2011 untersuchte John Ruggie, UN-Sonderbeauftragter für Unternehmen und Menschenrechte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Kofi Annan, die Rolle von Unternehmen bei Menschenrechtsverletzungen. Seine Studien führten zu Vorschlägen für eine Definition der Verantwortung von Unternehmen für die Einhaltung von Menschenrechten.

Ruggies Vorschläge wurden aufgenommen und im Jahre 2011 verabschiedete der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen die „Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ (UNGP). Die Leitprinzipien formulieren Anforderungen an Politik und Wirtschaft und stellen einen allgemein anerkannten Referenzrahmen für die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in globalen Liefer- und

Wertschöpfungsketten für Staaten und Unternehmen dar. Die Leitprinzipien beruhen auf den drei Eckpfeilern Schutz, Achtung und Abhilfe (protect, respect, and remedy): Der Schutz der Menschenrechte fällt danach in die Pflicht von Regierungen. Dies enthebt Unternehmen allerdings nicht der Mitverantwortung. Ihnen obliegt die Achtung der Menschenrechte. Sie müssen alle notwendigen Schritte unternehmen, um Menschenrechtsverletzungen in ihren Lieferketten zu minimieren und zu vermeiden. Wo die ergriffenen Maßnahmen zum Schutz und zur Achtung der Menschenrechte nicht ausgereicht haben, um Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden, muss Zugang zu Abhilfe ermöglicht und Entschädigungen geleistet werden (United Nations Human Rights 2011).

Zur Umsetzung der drei Eckpfeiler wurden insgesamt 31 Leitprinzipien beschlossen, die konkrete Handlungsvorgaben für Unternehmen und Regierungen enthalten. UNGP 11 bis 24 umschreiben dabei die Verantwortung der Unternehmen bei der Achtung der Menschenrechte in ihren Lieferketten. Ein zentraler Begriff in diesen Leitprinzipien ist die Sorgfaltspflicht (due diligence): Unternehmen müssen Mechanismen etablieren, die es ihnen ermöglichen, in ihren Lieferketten Risiken beim Schutz von Menschenrechten zu erkennen, diese zu verhüten bzw. zu mildern und darüber zu berichten.⁵ Prinzip 15 der Leitprinzipien umschreibt die Sorgfaltspflicht von Unternehmen genauer und umreißt die fünf Kernelemente (Grundsatzerklärung, Risikoanalyse, Maßnahmen, Berichterstattung und Beschwerdemechanismen):

Um ihrer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte nachzukommen, sollten Wirtschaftsunternehmen über Grundsätze und Verfahren verfügen, die ihrer Größe und ihren Umständen angemessen sind, einschließlich

(a) einer Grundsatzverpflichtung, ihrer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte nachzukommen;

(b) eines Verfahrens zur Gewährleistung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht, das darauf abstellt, die Auswirkungen auf die Menschenrechte zu ermitteln, zu verhüten und zu mildern sowie Rechenschaft darüber abzulegen, wie sie diesen begegnen;

(c) Verfahren, die die Wiedergutmachung etwaiger nachteiliger menschenrechtlicher Auswirkungen ermöglichen, die sie verursachen oder zu denen sie beitragen (UNGP 15).

Die Risikoanalysen sind ein zentraler Aspekt in diesem mehrstufigen Verfahren. Die Ermittlung der menschenrechtlichen Risiken ist die Voraussetzung dafür, dass die Unternehmen der Achtung der Menschenrechte nachkommen: Ohne Kenntnis der Risiken ist es unmöglich gegen Menschenrechtsrisiken vorzugehen. Die Ergebnisse der Risikoanalyse sind somit eng verzahnt mit den anderen Kernelementen: Sie bilden nicht nur die Grundlage für wirksame Maßnahmen zur Prävention und Wiedergutmachung, sie fließen auch in die Berichterstattung ein und finden Eingang in die Grundsatzerklärung.

In den operativen Prinzipien werden des Weiteren die generellen Anforderungen für eine angemessene Sorgfaltspflicht (UNGP 17) und für die einzelnen Kernelemente im Besonderen ausformuliert. UNGP 18 behandelt dabei das Kernelement der Risikoanalyse:

Um die menschenrechtlichen Risiken abzuschätzen, sollten Wirtschaftsunternehmen alle tatsächlichen oder potenziellen nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen ermitteln und bewerten, an denen sie

⁵ Eine Einführung in den Prozess sowie Links zu den wichtigsten Dokumenten findet sich auf der Webseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: <https://www.csr-in-deutschland.de/DE/Wirtschaft-Menschenrechte/NAP/Unternehmerische-Sorgfaltspflicht/unternehmerische-sorgfaltspflicht.html>. Dort finden sich auch zahlreiche Umsetzungsbeispiele und Unterstützungsmaterialien.

entweder durch ihre eigene Tätigkeit oder durch ihre Geschäftsbeziehungen beteiligt sind. Dieses Verfahren sollte:

(a) sich auf internes und/oder unabhängiges externes Fachwissen auf dem Gebiet der Menschenrechte stützen;

(b) sinnvolle Konsultationen mit potenziell betroffenen Gruppen und anderen in Betracht kommenden Stakeholdern umfassen, die der Größe des Wirtschaftsunternehmens und der Art und des Kontexts seiner Geschäftstätigkeit Rechnung tragen. (UNGP 18)

1.2 OECD MACHT UMSETZUNGSVORSCHLÄGE

Aufbauend auf den Vorgaben der Vereinten Nationen hat die OECD, in der 38 Industrie- und Schwellenländer Mitglied sind, Umsetzungskriterien entwickelt. Diese sind eingeflossen in die Aktualisierung der „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“ (OECD 2011). Über die Mitgliedsstaaten der OECD⁶ hinaus erkennen 13 weitere Staaten die Verbindlichkeit der Leitlinien an.⁷

Neben den allgemeinen Leitsätzen hat die OECD für eine Reihe von Branchen noch spezifische Vorgaben verfasst. Dazu gehört der gemeinsam mit der FAO veröffentlichte „Leitfaden für verantwortungsvolle landwirtschaftliche Lieferketten“ (OECD 2016). Dieser ist von Bedeutung für den Palmölsektor, da auf die Besonderheiten agrarischer Lieferketten inklusive der Beteiligung von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern sowie globale Warenströme aus vielen einzelnen Quellen eingegangen wird.

Die Vorgaben der Vereinten Nationen sowie die Umsetzungsvorschläge der OECD dienen als Leitfaden für die folgenden Ausführungen.

1.3 BUNDESREGIERUNG INITIIERT NATIONALEN AKTIONSPLAN

Um die internationalen Vorgaben umzusetzen, hat die Bundesregierung im Dezember 2016 den [Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte \(NAP\)](#) beschlossen.

Parallel dazu wurden zahlreiche Maßnahmen in die Wege geleitet, die die Unternehmen bei der Umsetzung der Vorgaben der Vereinten Nationen unterstützen sollen. Dabei orientiert sich die Bundesregierung eng an den Vorgaben der UN. Dazu gehört die Übernahme von Prinzip 15:

Die Sorgfaltspflicht der Unternehmen zur Achtung der Menschenrechte umfasst fünf Kernelemente:

1. eine Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte
2. Verfahren zur Ermittlung tatsächlicher und potenziell nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte
3. Maßnahmen zur Abwendung potenziell negativer Auswirkungen, Abhilfe und Überprüfung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen
4. Berichterstattung
5. Beschwerdemechanismus

Die [Maßnahmen zur Unterstützung](#) sind umfassend und reichen von der Sammlung allgemeiner und branchenspezifischer Umsetzungs- und Orientierungshilfen über spezielle Tools für kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) und Praxisbeispiele bis hin zur Moderation von Branchendialogen.

⁶ Australien, Belgien, Chile, Costa Rica, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kolumbien, Korea, Lettland, Litauen, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten.

⁷ Ägypten, Argentinien, Brasilien, Bulgarien, Costa Rica, Kroatien, Jordanien, Kasachstan, Marokko, Peru, Rumänien, Tunesien und die Ukraine.

1.4 ANFORDERUNGEN LAUT DEUTSCHEM SORGFALTPFLICHTENGESETZ

Im Juni 2021 wurde das [Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz](#) (LkSG) von Bundestag und Bundesrat beschlossen. Die Regelungen greifen ab 2023 für Unternehmen mit mehr als 3.000 Beschäftigten und ab 2024 für Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten. In der Palmölbranche haben zwar viele der beteiligten Unternehmen weniger Beschäftigte und fallen damit nicht unmittelbar unter die Regulierung. Andererseits sind jedoch auch viele kleine Unternehmen als Zulieferer in die Lieferketten von großen Markenunternehmen sowie als Produzenten von Eigenmarken des Einzelhandels eingebunden. Möglich ist zudem, dass sie die Palmölprodukte von sehr großen Zwischenverarbeitern kaufen, die unter die Berichtspflicht fallen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass der Einzelhandel sehr genau prüfen wird, ob die Vorgaben auch für das in Vertrieb bringen von Markenartikeln angewendet werden muss.

Die Vorgaben der Bundesregierung* orientieren sich größtenteils sehr eng an den UNGP. Die folgenden Übereinkommen werden in einer Anlage aufgelistet, aus denen sich die geschützten Rechtspositionen ergeben:

1. Übereinkommen Nr. 29 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 28. Juni 1930 über Zwangs- oder Pflichtarbeit (BGBl. 1956 II S. 640, 641) (ILO-Übereinkommen Nr. 29)
2. Protokoll vom 11. Juni 2014 zum Übereinkommen Nr. 29 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 28. Juni 1930 über Zwangs- oder Pflichtarbeit (BGBl. 2019 II S. 437, 438)
3. Übereinkommen Nr. 87 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 9. Juli 1948 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes (BGBl. 1956 II S. 2072, 2071) geändert durch das Übereinkommen vom 26. Juni 1961 (BGBl. 1963 II S. 1135) (ILO-Übereinkommen Nr. 87)
4. Übereinkommen Nr. 98 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 1. Juli 1949 über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen (BGBl. 1955 II S. 1122, 1123) geändert durch das Übereinkommen vom 26. Juni 1961 (BGBl. 1963 II S. 1135) (ILO-Übereinkommen Nr. 98)
5. Übereinkommen Nr. 100 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 29. Juni 1951 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit (BGBl. 1956 II S. 23, 24) (ILO-Übereinkommen Nr. 100)
6. Übereinkommen Nr. 105 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 25. Juni 1957 über die Abschaffung der Zwangsarbeit (BGBl. 1959 II S. 441, 442) (ILO-Übereinkommen Nr. 105)
7. Übereinkommen Nr. 111 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 25. Juni 1958 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (BGBl. 1961 II S. 97, 98) (ILO-Übereinkommen Nr. 111)
8. Übereinkommen Nr. 138 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 26. Juni 1973 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (BGBl. 1976 II S. 201, 202) (ILO-Übereinkommen Nr. 138)
9. Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BBl. 2001 II S. 1290, 1291) (ILO-Übereinkommen Nr. 182)
10. Internationaler Pakt vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte (BGBl. 1973 II S. 1533, 1534)
11. Internationaler Pakt vom 19. Dezember 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (BGBl. 1973 II S. 1569, 1570)
12. Übereinkommen von Minamata vom 10. Oktober 2013 über Quecksilber (BGBl. 2017 II S. 610, 611) (Minamata-Übereinkommen)
13. Stockholmer Übereinkommen vom 23. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe (BGBl. 2002 II S. 803, 804) (POPs-

* Siehe „Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten“, 16.07.2021, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr. 46, S. 2968.

Übereinkommen), zuletzt geändert durch den Beschluss vom 6. Mai 2005 (BGBl. 2009 II S. 1060, 1061)“.

14. Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 (BGBl. 1994 II S. 2703, 2704) Basler Übereinkommen), zuletzt geändert durch die Dritte Verordnung zur Änderung von Anlagen zum Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 vom 6. Mai 2014 (BGBl. II S. 306/307)

Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Vorgaben (Wortlaut mit Erläuterungen siehe Annex A):

1. Kinderarbeit definiert nach ILO-Übereinkommen Nummer 138,
2. Schlimmste Formen der Kinderarbeit definiert nach ILO-Übereinkommen Nr. 182,
3. Beschäftigung von Personen in Zwangsarbeit definiert nach ILO Übereinkommens Nr. 29 und dem Internationalen Pakt vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte,
4. Sklaverei, sklavenähnlicher Praktiken, Leibeigenschaft oder andere Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung im Umfeld der Arbeitsstätte,
5. Nationales Recht der geltenden Pflichten des Arbeitsschutzes,
6. Missachtung der Koalitionsfreiheit,
7. Ungleichbehandlung in Beschäftigung,
8. Vorenthaltens eines angemessenen Lohns,
9. Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemissionen oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs,
10. Widerrechtliche Zwangsräumung und das Verbot des widerrechtlichen Entzugs von Land, von Wäldern und Gewässern,
11. Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte zum Schutz des unternehmerischen Projekts.

Diese Punkte dienten als Vorgabe bei der Auswahl der untersuchten Bereiche in Kapitel 4 und 5.

SCHRITT 2: ORIENTIERUNG AN BESTEHENDEN LEITFÄDEN ZUM ERSTELLEN EINER RISIKOANALYSE

Vorgehensweise für Unternehmen

Zahlreiche Angebote sollen Unternehmen und hier insbesondere kleinere und mittelständische Unternehmen dabei unterstützen, ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachzukommen. Die Zahl dieser Angebote wird in der nächsten Zeit noch wachsen, da viele Beratungsunternehmen Hilfestellungen anbieten. Der eigens von der Bundesregierung geschaffene Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte erleichtert einen Überblick. Darüber hinaus könnten Verbände aktiv werden, indem sie für ihre Mitglieder bestehende Unterstützungsangebote ausweiten und Empfehlungen aussprechen. Auch dies sollte von einer zentral zuständigen Person im Unternehmen verfolgt werden.

2.1 LEITFÄDEN VON INSTITUTIONEN

Verschiedenste Institutionen haben Leitfäden verfasst, an denen sich Unternehmen bei der Erstellung von Risikoanalysen orientieren können.

Das [Auswärtige Amt](#) hat die Vorgaben der Vereinten Nationen und die Prozesse in Deutschland auf einer eigenen Webseite zum Thema Wirtschaft und Menschenrechte zusammengefasst.

Die Geschäftsstelle Deutsches Global Compact Netzwerk ([DGCN](#)) hat auf ihrer Webseite wichtige Hinweise zusammengestellt und unter anderem auch ein eigenes Online-Seminar zur Ermittlung von Risiken und Auswirkungen zur Verfügung gestellt. Auf der [Webseite](#) der Organisation findet sich darüber hinaus eine [ausführliche Analyse](#) darüber, welche Stakeholder einbezogen werden müssen.

Eine umfassende [Erläuterung](#), was wesentliche Menschenrechtsthemen sind, hat die Organisation [Shift](#) zusammengestellt. Ebenfalls sehr hilfreich ist die Anleitung des [Danish Institute for Human Rights \(IISD\)](#), in der detailliert aufgelistet wird, welche Schritte ein Unternehmen nacheinander vollziehen soll, um eine umfassende menschenrechtliche Risikoanalyse anzufertigen.

2.2 DER HELPDESK WIRTSCHAFT & MENSCHENRECHTE

Als kostenloses Unterstützungsangebot der Bundesregierung berät der [Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte](#) Unternehmen individuell und vertraulich zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse entlang ihrer Liefer- und Wertschöpfungskette. Als erste Anlaufstelle zur Erst- und Verweisberatung unterstützen die Berater*innen Unternehmen dabei, ihr Handeln umwelt- und sozialverträglich zu gestalten. Auch Workshops und Schulungen für Unternehmen gehören zum Angebot. Veranstaltungsformate, wie das „Berliner Frühstück: Wirtschaft & Menschenrechte“, geben Unternehmen zudem die Möglichkeit mit Verbänden, Ministerien und der Zivilgesellschaft in den Dialog zu treten.

Kostenlose und praxisorientierte Online-Tools unterstützen Unternehmen ebenfalls bei der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht:

KMU Kompass: Der [KMU Kompass](#) des Helpdesks Wirtschaft & Menschenrechte ist ein kostenloses Informationsportal für kleine und mittelständische Unternehmen (KMUs). Hier erhalten Unternehmen konkrete Anleitungen, Tipps und Praxishilfen zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt. Mit einfachen Fragen leitet das Online-Tool Nutzer*innen Schritt für Schritt an, Sorgfaltsmaßstäbe an ihr unternehmerisches Handeln anzulegen und diese stärker zu beachten. Die besonderen Herausforderungen, Bedarfe und Voraussetzungen von KMU stehen dabei im Vordergrund.

Corporate Social Responsibility (CSR) Risiko-Check: Mit dem kostenfreien Online-Tool „[CSR Risiko-Check](#)“, das gemeinsam von Maatschappelijk Verantwoord Ondernemen (MVO) Nederland, UPJ und dem Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte umgesetzt wird, können Unternehmen nach Rohstoffen, Dienstleistungen oder Produkten und Ländern filtern, um den umfassenden Themenbereich auf für das Unternehmen relevante Aspekte einzugrenzen. Im Ergebnis erhalten sie einen Überblick über potenzielle Menschenrechts- und Umweltrisiken anhand von mehr als 2.700 Quellen.

Praxislotse Wirtschaft & Menschenrechte: Das kostenlose Online-Tool [Praxislotse Wirtschaft & Menschenrechte](#) wird in Zusammenarbeit mit dem United Nations Global Compact (UNGC) und Verisk Maplecroft umgesetzt und bietet eine Bündelung von Wissen zu praktischer Umsetzung von Menschenrechten in Liefer- und Wertschöpfungsketten. Das Angebot ist dabei auf die UNGP zugeschnitten und gliedert sich nach Kernthemen und Sektoren. Die Praxisbeispiele können dabei auch spezifisch gefiltert werden.

2.3 RISIKOANALYSEN VON UNTERNEHMEN

Viele Unternehmen haben mittlerweile damit begonnen, für ihre Lieferketten Risikoanalysen zu erstellen. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Agenturen, die sich darauf spezialisiert haben, solche Analysen für Unternehmen zu erstellen. Allerdings sollte nach den Leitlinien der UN und der OECD das notwendige Wissen grundsätzlich in den Unternehmen selbst aufgebaut werden. Eben dies ist auch der dringende Rat von Unternehmen, die bereits umfassende Risikoanalysen verfasst und Gegenmaßnahmen in die Wege geleitet haben.

Dennoch kann bei der Zusammenstellung von Risiken im Palmölsektor darauf zurückgegriffen werden, was von Unternehmen bereits produktspezifisch oder auch allgemeinverbindlich entwickelt wurde.

SCHRITT 3: IDENTIFIKATION DER HERKUNFT DES VERWENDETEN PALMÖLS

Vorgehensweise für Unternehmen

Im Unternehmen müssen, sofern dies nicht bereits getan wurde, die Warenströme des Palmöls erfasst und nachvollzogen werden. Als erste Analysestufe sollte die Herkunft bis hin zum Herkunftsland identifiziert werden. Erster Schritt ist, wahlweise bei den eigenen Einkäufer*innen oder aber bei den liefernden Unternehmen vorstellig zu werden und die notwendigen Daten zusammenzutragen, um die Herkunft des Palmöls nachvollziehbar zu machen (*Details zur Definition von Rückverfolgbarkeit siehe Annex C*).

Aus den in Kapitel 2 zusammengefassten Anforderungen der UNGP und insbesondere aus den Handlungsempfehlungen der OECD lässt sich ableiten, dass die Transparenz in der Lieferkette von zentraler Bedeutung für den gesamten Prozess der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht ist. Letztendlich werden Unternehmen nur dann eine Risikoanalyse durchführen können, wenn sie die genaue Herkunft ihres Palmöls kennen.

Für die erste grobe Analyse der Risiken muss geklärt werden, aus welchem Land das Palmöl stammt. Dies bildet dann den Einstieg für die Beantwortung der Frage, ob potenzielle Risiken bestehen und weitere Schritte unternommen werden müssen.

Direktbezug vereinfacht Analyse

Einige KMUs kaufen Palm- oder Palmkernöl direkt bei den Plantagen oder Mühlen mit vorhandener Kenntnis über den Ort der Anbauflächen des Palmöls (bzw. Crushern im Falle von Palmkernöl) und verfügen bereits über eine sehr genaue Kenntnis ihrer Lieferkette. Dies gilt insbesondere für Unternehmen, die sich in Nischenmärkten bewegen, die ökologisch und fair gehandelte Produkte umsetzen. Auch wer in seinen Produkten allein auf zertifizierte Ware nach dem Prinzip „identity preserved“ (IP) setzt, kann seine Ware bis zur Plantage rückverfolgen.

Lieferketten müssen transparenter werden

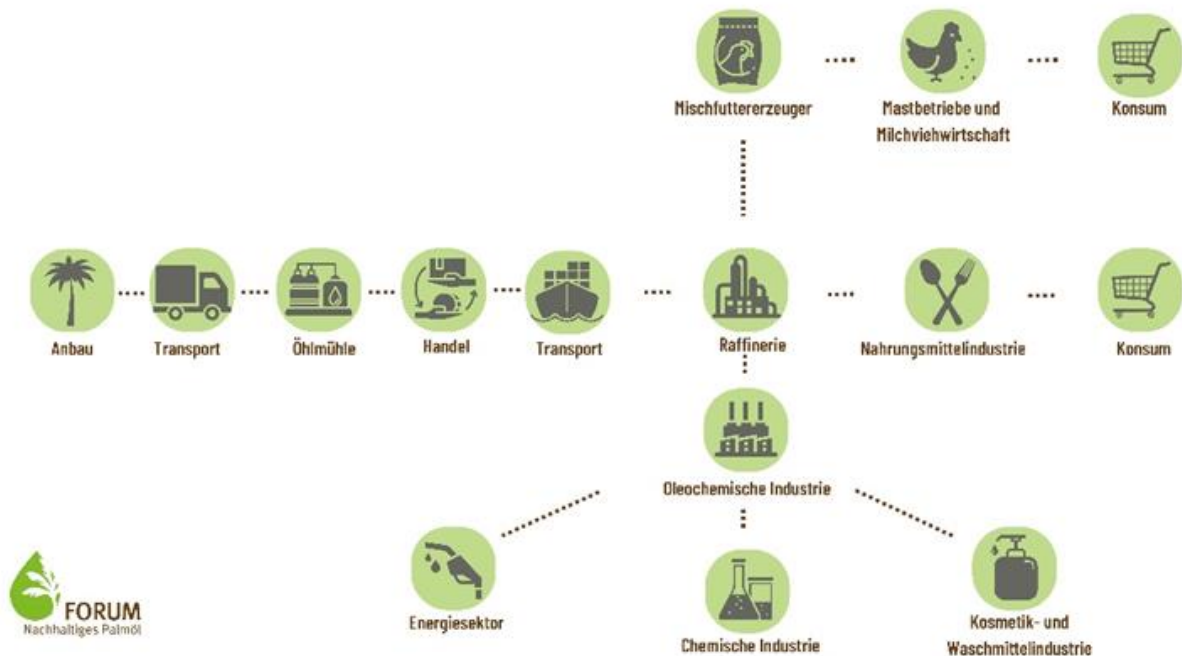
Einige Unternehmen kaufen Palmöl von Zwischenhändlern ein, andere benötigen bestimmte Derivate, die sie erst aus späteren Gliedern in der Wertschöpfungskette – oft in Europa – beziehen. Dazwischen liegen einige hundert Raffinerien, die meist in den Anbaugebieten selbst liegen und das Palmöl reinigen und veredeln. Sie gelten als das Nadelöhr der Lieferkette, meist große Rohstoffhandelsunternehmen, die auch den Import bzw. Export in die EU durchführen.

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Zertifizierungssysteme für Palmöl aufgebaut, von denen eines eine relativ breite Marktdurchdringung hat: Ein gutes Viertel der Raffinerien ist Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO)-zertifiziert. Weit weniger verbreitet sind die Zertifizierungssysteme „International Sustainability and Carbon Certification“ (ISCC) und der Roundtable on Sustainable Biomaterials (RSB). Zudem gibt es noch Zertifizierungssysteme, die die Anbauländer Malaysia und Indonesien aufgebaut haben. Der malaysische Standard MSPO ist gesetzlich

verankert und schreibt den Nachweis des Palmöls von legalen Konzessionen vor. Dieser Gesetzesstatus könnte es in Zukunft erleichtern, Ketten transparent zu machen.⁹

ABBILDUNG 1: DIE PALMÖLLIEFERKETTE

Die Palmöllieferkette



Mit der Action for Sustainable Derivatives (ASD) ist darüber hinaus von Unternehmen hauptsächlich aus der Kosmetik- und Chemieindustrie, die vor allem Derivate von Palmöl verarbeiten, eine weitere Plattform entstanden. Ziel ist, die Bezugsketten eben dieser Derivate transparenter zu machen. Die Kooperation der Unternehmen könnte in Zukunft dazu führen, auch diese verzweigte Lieferkette transparenter zu machen.

Die Kriterien der einzelnen Standards sind relativ umfassend. Bei einem Vergleich der Kriterien kann auf die Datenbank („Standards Map“) des [International Trade Centre](#) zurückgegriffen werden, in der mehrere hundert Standards für verschiedenste Produkte erfasst sind. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass diese unter anderem von der Bundesregierung geförderte Datenbank lediglich die Kriterien der Standards erfasst, und nicht deren tatsächlichen Einfluss auf die Situation vor Ort. Zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten reicht es aber nicht aus, allein auf zertifizierte Ware zu setzen. Dies hat die OECD kürzlich in einer eigenen [Handreichung „The role of sustainability initiatives in mandatory due diligence - Note for policy makers“](#) nochmals ausdrücklich festgestellt. Vielmehr muss ein Unternehmen eigene auf die Lieferkette bezogene Risikomanagementsysteme etablieren, im Rahmen derer auch Kontrollverfahren etabliert werden, um die Wirksamkeit des Zertifizierungssystems kontinuierlich überprüfen zu können. Das bedeutet, dass Unternehmen noch stärker in die Transparenz ihrer Lieferketten investieren müssen. Dies betrifft nicht nur die beschlossenen Gesetze zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht etwa in Deutschland und Frankreich sowie ähnliche Bestrebungen in weiteren Staaten und

⁹ Die ISEAL-Alliance, ein Zusammenschluss wichtiger standardsetzender Organisationen inklusive dem RSPO und der Rainforest Alliance, haben darüber hinaus Leitlinien für die Glaubwürdigkeit von standardsetzenden Organisationen entworfen. Informationen finden sich auf der Webseite des Netzwerkes, siehe: <https://www.isealalliance.org/>

auf EU-Ebene, sondern auch das Bestreben der EU, entwaldungsfreie Produkte für alle Importe nachweisen zu können. Unternehmen werden beides nur nachweisen können, wenn sie ihre Lieferkette kennen.

Ähnlich wie bei anderen Agrarprodukten bietet die Lokalisierung der Plantagen mit GPS und eine anschließende Vermessung der Anbauflächen oder auch die Überwachung der Flächen über Satellitensysteme die Chance, transparente Lieferketten aufzubauen.

Derzeit wird allerdings nur wenig Palm- und Palmkernöl in seiner Herkunft weitgehend oder vollständig nachvollziehbar getrennt (Segregated (SG) oder sogar Identity Preserved (IP)) auf den deutschen Markt gebracht.

Große Mengen des zertifizierten Palm- und Palmkernöl werden im System des Book & Claim gehandelt. Das bedeutet, dass den allermeisten Unternehmen die Herkunft ihres Palmöls nicht bekannt ist. Insbesondere bei den Derivaten gibt es noch immer große Herausforderungen bei der Rückverfolgung, da bei der Weiterverarbeitung des Palmöls in großen chemischen Anlagen Rohstoffe aus verschiedensten Herkünften gemischt werden. Der Bezug von Palm- und Palmkernöl sowie deren Derivaten in Systemen des Mass Balance oder Book & Claim, und damit ohne genaue Kenntnis über die Herkunft der eingekauften Produkte, wird in Zukunft nur unter der Bedingung möglich sein, dass der Vorlieferant für alle möglichen Herkunftsländer der Mischung alle erforderlichen Due Diligence Maßnahmen (5 Kernelemente) durchgeführt hat und dies schriftlich nachweisen kann. Die Mitglieder des FONAP verarbeiten in der Regel kein Palmöl aus Book & Claim mehr.

Dies wird erhebliche Umstellungen in den Wertschöpfungsketten der Palmölindustrie nach sich ziehen. Für KMUs ergeben sich nun verschiedene Ansätze. Kennen Sie bereits heute den Ort der Anbauflächen ihres Palmöls, ist das Erstellen einer Risikoanalyse, ggf. unter Einbezug von Informationen von Vorlieferanten, sofort möglich. Kennen Sie hingegen die Herkunft des Palmöls nicht, werden sie mit Vorlieferanten verhandeln müssen.

Lieferanten könnten Risikoanalysen zur Verfügung stellen

Möglich ist, dass der Lieferant die Herkunft seines Palmöls transparent macht und selbst bereits umfassende Risikoanalysen durchgeführt hat. Diese Risikoanalysen stellt er dem abnehmenden Unternehmen zur Verfügung. Letzterer muss dann entscheiden, ob die Risikoanalysen ausreichend sind. Ist dies nicht der Fall, müssen zusätzliche Schritte unternommen werden.

Abnehmende Unternehmen könnten selbst Risikoanalysen durchführen

Die andere Option ist, dass der Lieferant die Herkunft des Palmöls transparent macht und anschließend das abnehmende Unternehmen die Risikoanalyse durchführt. Dies könnte insbesondere dann notwendig sein, wenn der Lieferant nicht unter eine europäische Regulierung fällt.

Unterstützung durch standardsetzende Organisationen

Unternehmen, die zertifizierte Ware beziehen, können sich zusätzlich zur Rücksprache mit ihren Vorlieferanten auch mit den standardsetzenden Organisationen in Verbindung setzen. Diese können ggf. Informationen über die Herkunft der eingekauften Ware liefern und/oder bestehende Risiken in bestimmten Regionen teilen, auf der dann die eigene Risikoanalyse des Unternehmens aufbauen kann. In jedem Fall ist der Austausch mit der standardsetzenden Organisation zu empfehlen, die in den meisten Fällen über Expertise zur Lieferkette und zu Risiken vor Ort verfügt.

Markttransparenz wird deutlich steigen

Die nationalen Regulierungen zu Menschenrechtsfragen (etwa in Großbritannien, Frankreich, Australien, Deutschland, die Niederlande etc.) sowie die sich

abzeichnenden europäischen Regulierungen zu Menschenrechten und Umwelt sowie zu entwaldungsfreien Produkten üben einen erheblichen Druck auf die großen Unternehmen der Branche aus. Der Aufbau transparenter Strukturen dürfte sich deutlich intensivieren und auch der Handel mit SG und IP Palm- und Palmkernöl könnte so gegenüber Mass Balance und Book & Claim erheblich an Bedeutung gewinnen.

Dies wird auch für mittelständische Unternehmen, die bei Lieferanten Palm- und Palmkernöl sowie deren Derivate einkaufen, die Angebotsvielfalt transparenter Lieferketten deutlich erhöhen. Zugleich werden sie dort, wo sie selber in den Anbaugebieten einkaufen, vollständige Transparenz herstellen müssen. Zudem sei nochmals darauf verwiesen, dass auch der Bezug zertifizierter Ware mit Herkunftsnachweis die Unternehmen nicht von der Pflicht entbindet, effiziente Risikomanagementsysteme für die eigene Lieferkette im Unternehmen aufzubauen.

SCHRITT 4: DURCHFÜHRUNG DER ÜBERBLICKS-RISIKOANALYSE FÜR IDENTIFIZIERTE HERKUNFTSLÄNDER

Vorgehensweise für Unternehmen

Sobald die Herkunft des Palmöls geklärt ist, sollte sich das Unternehmen zunächst einen Überblick über Risiken in den identifizierten Herkunftsländern verschaffen. Für eine erste Einschätzung der Risiken in den identifizierten Lieferländern des Palmöls ist eine Auswertung weniger und leicht zugänglicher Daten ausreichend. Grundlegende Daten zur ökonomischen und sozialen Situation in Ländern werden jährlich durch das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (United Nations Development Programme (UNDP)) veröffentlicht. In den Tabellen des sogenannten Index zur menschlichen Entwicklung (Human Development Index (HDI)) finden sich Informationen, die eine erste grobe Einschätzung der Lieferländer ermöglichen.

Auf der Grundlage dieser Daten lässt sich erkennen, ob Risiken zu befürchten und tiefergehende Analysen (siehe Schritt 5) notwendig sind.

Informationen zur politischen Situation eines Landes lassen sich aus den Tabellen des Freedom House Index, amfori Business Social Compliance Initiative (amfori BSCI), Transparency International, CIVICUS, der ILO und der International Trade Union Confederation (ITUC) zusammenstellen. Dies ermöglicht in aller Regel ohne allzu großen Aufwand einen groben Überblick über die Situation im Lande. Alle diese Werke werden jährlich aktualisiert, was den Aufwand bei den Aktualisierungen stark verringert.

Das folgende Kapitel stellt die wichtigsten Basisinformationen zusammen, an denen sich eine erste Überblicks-Risikoanalyse im Palmölsektor orientieren sollte.

Aufbauend auf den ermittelten Herkunftsländern des Palmöls kann nun in einer ersten groben Übersicht untersucht werden, ob grundlegende Indizes zur sozialen und politischen Situation in diesen Staaten nahelegen, dass dort Risiken bestehen. Die in diesem Kapitel untersuchten Risiken bauen auf den in Kapitel 2 vorgestellten Leitfäden zur Erstellung einer Risikoanalyse auf.

Um abschätzen zu können, ob die Risikobereiche für die ausgewählten Länder zutreffen, wurden für einen ersten Überblick nur öffentlich zugängliche Quellen analysiert. Bei der Auswahl dieser Quellen lag der Fokus auf Veröffentlichungen, die international anerkannt sind und darüber hinaus regelmäßig aktualisiert werden. Informationen über Staaten, die in dieser Studie nicht untersucht werden, die aber möglicherweise auch Bezugsländer für Palm- und Palmkernöl sind, finden sich ebenfalls in den hier verwendeten Datenbanken. Die folgenden Ausführungen stellen einen ersten Überblick und zugleich eine Handlungsanleitung bezüglich der möglichen Quellen dar, eine detaillierte Analyse für ausgewählte Länder folgt in den Länderporträts.

4.1 ENTWICKLUNGSSTAND, ARMUTSINDIZES, GENDER

Grundsätzlich steigt das Risiko von Menschenrechtsverletzungen in Ländern, in denen ein großer Teil der Menschen über sehr niedrige Einkommen verfügt oder in multidimensionaler Armut lebt (Details siehe Tab. 1) und daher darauf angewiesen ist, auf Arbeitsverhältnisse unter sehr schlechten Bedingungen einzugehen. Auch Kinder- und Zwangsarbeit sind in der Regel dort am weitesten verbreitet, wo ein großes Armutsproblem existiert.

Eine grobe Einschätzung der Lebensverhältnisse eines Landes ist mit einem Blick auf den jährlich aktualisierten und öffentlich zugänglichen HDI möglich, den das UNDP entworfen hat. Die Berechnung des HDI basiert auf Daten zur Lebenserwartung, Einschulungsraten und Pro-Kopf-Einkommen.

Der jährliche Bericht enthält in seinem statistischen Anhang zudem umfassende Datenanalysen, etwa bezüglich des Anteils der Bevölkerung, der gemessen an der von der Weltbank definierten Armutslinie in Armut lebt, dem Prozentsatz der arbeitenden Kinder, Einschulungsraten, den Anteil der Menschen in ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen etc.

TABELLE 1: ENTWICKLUNGSSTAND, ARMUTSINDIZES, GENDER

LAND	HDI (HÖCHSTER ERREICHBARER WERT 1 / RANG VON 189 STAATEN)	BEVÖLKERUNG UNTER DER ARMUTSLINIE VON 1,9 \$ PRO TAG (KKP) (%)	BEVÖLKERUNGSANTEIL IN MULTIDIMENSIONALER ARMUT (%)	GENDER DEVELOPMENT INDEX GROUPS (HÖCHSTWERT 1, NIEDRIGSTER WERT 5)
Indonesien	0,718 (107)	4,6	3,6	3
Malaysia	0,810 (62)	k. A.	k. A.	2
Guatemala	0,663 (127)	8,7	28,9	3
Kolumbien	0,767 (83)	4,1	4,8	1
Papua-Neuguinea	0,555 (155)	38,0	56,6	k. A.
Thailand	0,777 (79)	0,0	0,8	1
Honduras	0,634 (132)	16,5	19,3	1
Nigeria	0,539 (161)	53,5	46,4	5

Quelle: UNDP: Human Development Report 2020

Auf der Website des UNDP findet sich unter <http://hdr.undp.org/> sowohl der jährliche umfassende Bericht von UNDP als auch umfassende Profile aller Staaten weltweit. Diese Profile enthalten über die erwähnten Daten hinaus noch viele weitere Angaben zur Situation in den Staaten, darunter beispielsweise Angaben zum Sozial- und Bildungssystem, zur Armutsentwicklung, Kriminalität etc.

Das UNDP hat zudem einen Index entworfen, der den Anteil der Bevölkerung erfasst, der in multidimensionaler Armut lebt. Er bezieht Ernährung, Kindersterblichkeit, durchschnittlich absolvierte Schuljahre, Schulbesuchsraten, die für das Kochen benutzte Energiequelle, sanitäre Einrichtungen, Trinkwasser, Elektrizität, Wohnraum und Vermögen in die Bewertung mit ein. Auch dieser findet sich in den jährlichen Berichten zur menschlichen Entwicklung.

Bezüglich der in der Studie erfassten Länder ergibt sich so eine erste Einschätzung darüber, wo die größten Risiken zu befürchten sind.

Die Datenübersicht über die untersuchten Länder zeigt, dass hinsichtlich der untersuchten Kategorien erhebliche Unterschiede bestehen. Entwicklungsstand (definiert durch den HDI) und Armutsraten sind in einigen der Hauptanbauländer

(Nigeria, Papua-Neuguinea, aber auch in den beiden mittelamerikanischen Ländern) deutlich prekärer als z. B. in den beiden Hauptanbauländern Indonesien und Malaysia sowie in Thailand.

Der frauenspezifische Entwicklungsindex (definiert durch den Gender Development Index (GDI)) zeigt auf, dass die Situation von Frauen in Nigeria gefolgt von Indonesien und Guatemala wesentlich schlechter ist als in den anderen Ländern. Zu Papua-Neuguinea liegen keine Daten vor. Dies wiederum ist ein Hinweis darauf, dass die ökonomische Situation von Frauen als Angestellte oder Bäuerinnen im Palmölsektor aller Wahrscheinlichkeit nach deutlich schlechter ist als die der männlichen Angestellten oder selbständiger Bauern.

4.2 POLITISCHES UMFELD

Eine Reihe von ebenfalls jährlich aktualisierten Datenbanken und Webseiten gibt Aufschluss darüber, wie das politische Umfeld des betrachteten Landes zu bewerten ist.

TABELLE 2: POLITISCHES UMFELD

LAND	FREEDOM SCORES (PUNKTZAHL VON 100 / EINSTUFUNG) (1)	RISIKOEINSTUFUNG (PUNKTZAHL VON 100 / EINSTUFUNG) (2)	CORRUPTION PERCEPTION INDEX (PUNKTZAHL VON 100 / RANG VON 180 STAATEN) (3)	STATE OF CIVIL SPACE (EINSTUFUNG) (4)
Indonesien	59 (Partly free)	45,4 (Risk country)	38 (96/180)	Obstructed
Malaysia	50 (Partly free)	63,8 (Low risk country)	48 (62/180)	Obstructed
Guatemala	51 (Partly free)	27,3 (Risk country)	25 (150/180)	Obstructed
Kolumbien	64 (Partly free)	46,6 (Risk country)	39 (87/180)	Repressed
Papua-Neuguinea	62 (Partly free)	26,3 (Risk country)	31 (124/180)	Obstructed
Thailand	29 (Not free)	45,7 (Risk country)	35 (110/180)	Repressed
Honduras	47 (Partly free)	26,8 (Risk country)	23 (157/180)	Repressed
Nigeria	43 (Partly free)	17,2 (Risk country)	24 (154/180)	Repressed

Quellen:

(1) Freedom House Index: <https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores> (Stand März 2022). Länder werden unterteilt in die Kategorien „Not free“, „Partly free“ und „Free“. Insgesamt können Staaten bis zu 100 Punkte erhalten. In die Bewertung fließt unter anderem ein, ob es sich um ein Mehrparteiensystem handelt, demokratische Wahlen stattfinden, alle Menschen Zugang zu politischen Prozessen haben, Parteien Zugang zu Wähler*innen und Medien haben.

(2) amfori BSCI: https://www.amfori.org/sites/default/files/amfori-2020-11-12-Country-Risk-Classification-2021_0.pdf (Stand Juni 2021). Unterschieden wird zwischen „Risk Countries“, „Low Risk Countries“. Insgesamt können Staaten bis zu 100 Punkte erhalten. In die Bewertung fließen unter anderem Mitspracherecht der Bevölkerung bei politischen Entscheidungen, Rechenschaftspflicht der Regierungen, politische Stabilität, Effektivität der Regierung, Qualität der Regulierung, Rechtsstaatlichkeit und Korruptionskontrolle mit ein. Erweiterte Länderprofile siehe: <https://www.amfori.org/content/country-due-diligence-tool> (Stand Juni 2021).

(3) Transparency International: <https://www.transparency.de/cpi/cpi-2021/> (Stand Januar 2022, Angaben für 2021). Einziger Bewertungsmaßstab ist die Verbreitung der Korruption.

(4) CIVICUS: <https://monitor.civicus.org/> (Stand März 2022). Unterschieden wird zwischen „Closed“, „Repressed“, „Obstructed“, „Narrowed“ und „Open“. In die Bewertung fließt unter anderem ein, ob Proteste gegen die Regierung möglich sind, Opposition verfolgt wird, restriktive Gesetze erlassen werden, Journalisten attackiert, verfolgt oder inhaftiert werden, Menschenrechtsverteidiger inhaftiert werden, Zensur stattfindet, Sicherheitskräfte exzessive Gewalt nutzen und Demonstrationen unterbunden werden.

Einen ersten Überblick ermöglicht die Bewertung der politischen Gesamtlage in einem Land durch den Freedom House Index. In die Bewertung fließen unter anderem politische Rechte und bürgerliche Freiheiten ein sowie etliche weitere Kriterien. Für Indonesien wird beispielsweise bewertet, wie die Sicherheitslage ist, als auch welche Rolle ethnische und regionale Konflikte, Landkonflikte, Korruption und Straffreiheit für einzelne Personen spielen. Doch auch der Umgang mit der Opposition, den Medien, religiöser Meinungsfreiheit, Organisationsrecht etc. werden in die Bewertung einbezogen. Die Bewertungen werden ständig aktualisiert und geben einen schnellen Überblick über die politische Situation im jeweiligen Land (siehe Tab. 2).

Die von Unternehmen getragene Initiative amfori BSCI hat Länderratings entworfen, die ebenfalls einen ersten Überblick ermöglichen. Auch diese Bewertung basiert auf grundlegenden Freiheitsrechten und bezieht darüber hinaus politische Stabilität, Effizienz der Regierung, den regulatorischen Rahmen, Rechtsstaatlichkeit und Bekämpfung der Korruption mit ein. Wesentlich detailliertere Länderinformationen können von Mitgliedern auf der Webseite eingesehen werden.

Der Korruption-Index von Transparency International erlaubt eine Einschätzung, wie weit verbreitet Korruption im Land ist. Die Daten für die untersuchten Staaten zeigen beispielsweise, dass in Guatemala, Honduras und Nigeria ein extrem hohes Korruptionsrisiko besteht. Die von CIVICUS regelmäßig veröffentlichte Einschätzung, wie frei Zivilgesellschaft in einem Land agieren kann, gibt wiederum Hinweise darauf, ob Gewerkschaften und Nichtregierungsorganisationen frei arbeiten und mit ihrer Arbeit Menschenrechtsverletzungen aufdecken können. Hier zeigt sich, dass die Situation in Kolumbien, Honduras, Thailand und Nigeria besonders schlecht ist, doch auch in den anderen Ländern Risiken bestehen.

Der Überblick über die untersuchten Länder zeigt, dass bezüglich der Freiheit in allen Staaten erhebliche Risiken bestehen, insbesondere in Thailand, das als nicht frei eingestuft wird. Besorgniserregend ist auch die allgemeine Sicherheitslage in den lateinamerikanischen Ländern mit einer sehr großen Gefahr für Leib und Leben insbesondere für Menschenrechtsverteidiger*innen, Umweltschützer*innen oder auch Gewerkschafter*innen. Kolumbien und Honduras werden aufgrund der weitverbreiteten Gewalt, allgemeiner Gewerkschaftsfeindlichkeit und Entlassungen zu den 10 schlimmsten Ländern für erwerbstätige Menschen gelistet (ITUC 2021). Bemerkenswert ist, dass bis auf Malaysia alle untersuchten Länder bei amfori BSCI als Risiko-Länder gelten.

4.3 ARBEITSVERHÄLTNISSE, KINDER- UND ZWANGSARBEIT

Von den untersuchten Staaten haben bis auf Malaysia und Thailand alle die Kernübereinkommen der ILO unterzeichnet, was einen ersten Hinweis darauf gibt, dass viele Staaten zumindest den Versuch unternehmen, Menschenrechtsverletzungen im Arbeitsbereich abzustellen.

Die Kernarbeitsnormen sind:

- ▶ Übereinkommen 87: Übereinkommen über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes (1948);
- ▶ Übereinkommen 98: Übereinkommen über die Anwendung der Grundsätze des Vereinigungsrechtes und des Rechtes zu Kollektivverhandlungen (1949);
- ▶ Übereinkommen 29: Übereinkommen über Zwangsarbeit (1930) und Protokoll von 2014 zum Übereinkommen zur Zwangsarbeit (ILO 2014);
- ▶ Übereinkommen 105: Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit (1957);
- ▶ Übereinkommen 100: Übereinkommen über die Gleichheit des Entgelts (1951);
- ▶ Übereinkommen 111: Übereinkommen über Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf (1958);

- ▶ Übereinkommen 138: Übereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (1973);
- ▶ Übereinkommen 182: Übereinkommen über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (1999).

Bemerkenswert ist, dass ausgerechnet Malaysia und Thailand, die in den Augen vieler Menschen eher als fortschrittlich gelten, nicht alle Kernarbeitsnormen unterzeichnet haben. Dies gilt in beiden Ländern für das Übereinkommen zur Vereinigungsfreiheit, in Thailand zudem für das Vereinigungsrecht und in Malaysia für das Verbot der Diskriminierung.

Allerdings ist diese Ratifizierung nur ein erster Schritt, der noch wenig darüber aussagt, inwieweit die Kernübereinkommen tatsächlich umgesetzt werden. Der Internationale Dachverband der Gewerkschaften, die ITUC, bewertet jährlich, wo es zu Verletzungen von Arbeitsrechten kommt. Von den untersuchten Ländern werden für Nigeria systematische Rechtsverletzungen konstatiert, das entspricht Stufe 4 von 5. Für Papua-Neuguinea liegt keine Bewertung vor. In allen anderen Staaten werden die Rechte nicht garantiert (Stufe 5) (siehe Tab. 3).

TABELLE 3: ARBEITSVERHÄLTNISSE, KINDER- UND ZWANGSARBEIT

LAND	RATIFIZIERUNG ILO-KERNÜBEREINKOMMEN (1)	ITUC-ARBEITSRECHTE INDEX (2)	UNGESCHÜTZTE BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSE (%) (3)	KINDERARBEIT (% ALTER IN JAHREN IN KLAMMERN) (4)	KINDERRECHTE UND ARBEITSPLATZINDEX (10 SCHLECHTESTER WERT) (5)
Indonesien	Ja	5 (Rechte nicht garantiert)	47,9	3,7 (10-14)	4,9
Malaysia	Nein: C087 und C111 nicht	5 (Rechte nicht garantiert)	21,8	k. A.	4,6
Guatemala	Ja	5 (Rechte nicht garantiert)	37,5	6,5 (7-14)	4,9
Kolumbien	Ja	5 (Rechte nicht garantiert)	47,1	2,5 (5-14)	4,0
Papua-Neuguinea	Ja	k. A.	77,9	k. A.	7,3
Thailand	Nein: C087 und C098 nicht	5 (Rechte nicht garantiert)	48,5	13 (5-14)	3,8
Honduras	Ja	5 (Rechte nicht garantiert)	41,4	9 (5-14)	5,3
Nigeria	Ja	4 (Systematische Rechtsverletzungen)	77,6	47,5 (5-14)	5,9

Quellen:

(1) Zum Status der Ratifizierung der Kernübereinkommen der ILO gibt es eine eigene Webseite: https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:10011:0::NO::P10011_DISPLAY_BY,P10011_CONVENTION_TYPE_CODE:1,F

Darüber hinaus lässt sich auf den Seiten der ILO nachlesen, welche weiteren Übereinkommen einzelne Länder unterzeichnet haben.

(2) ITUC: https://files.mutualcdn.com/ituc/files/ITUC_GlobalRightsIndex_2021_DE-final.pdf (Stand 2021)

(3) UNDP: Human Development Report 2020: <http://hdr.undp.org/>

(4) United States Department of Labor (USDOL): Findings on the Worst Forms of Child Labor: <https://www.dol.gov/agencies/ilab/resources/reports/child-labor/findings> (Stand 2021)

(5) UNICEF/Global Child Forum: <https://www.childrensrightsatlas.org/country-data/workplace/> (Stand 2022)

Ein weiterer wichtiger Aspekt für den Schutz der Rechte von Beschäftigten, den es zu untersuchen gilt, ist die Frage, ob diese über reguläre Arbeitsverträge verfügen. In Nigeria und Papua-Neuguinea ist dies laut UNDP bei mehr als zwei Drittel der

Beschäftigten nicht der Fall, doch auch in den anderen Ländern sind ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse weitverbreitet. Lediglich in Malaysia liegt die Quote bei unter einem Drittel.

Von den erfassten Ländern liegen keine einheitlichen Daten zu arbeitenden Kindern vor, die Zahlen sind jedoch für Entwicklungs- und Schwellenländer relativ niedrig. Ein erhebliches Problem besteht in Nigeria, wo fast die Hälfte aller Kinder von Kinderarbeit betroffen sind. Für Papua-Neuguinea, wo aufgrund der weitverbreiteten Armut vermutlich ein hohes Kinderarbeitsrisiko besteht, liegen gar keine Zahlen vor. Da der Großteil der arbeitenden Kinder weltweit im Agrarsektor tätig ist, lässt sich daraus auf hohe Risiken in der Lieferkette von Palmöl schließen. Dies zeigt sich auch in der Risikobewertung des United Nations International Children's Emergency Fund (UNICEF), in der das Zusammenspiel von Kinderrechten, Arbeit und Beschäftigungsverhältnissen der Eltern erfasst werden. In jedem der ölpalmanbauenden Länder werden die Risiken, die sich die Wirtschaftstätigkeit negativ auf die Rechte der Kinder auswirkt, als vorhanden und teilweise relativ weit verbreitet eingestuft (Honduras, Nigeria), in Papua-Neuguinea sind sie sehr hoch.

Neben den Kernübereinkommen gibt es allerdings noch [weitere wichtige ILO-Übereinkommen, die erhebliche Bedeutung für den Palmölsektor](#) haben. Dies sind insbesondere:

- ▶ Übereinkommen 11: Übereinkommen über das Vereinigungs- und Koalitionsrecht der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer*innen (1921);
- ▶ Übereinkommen 97: Übereinkommen über Wanderarbeiter*innen (Neufassung) (1949);
- ▶ Übereinkommen 99: Übereinkommen über die Festsetzung von Mindestlöhnen in der Landwirtschaft (1951);
- ▶ Übereinkommen 129: Übereinkommen über die Arbeitsaufsicht in der Landwirtschaft (1969);
- ▶ Übereinkommen 131: Übereinkommen über die Festsetzung von Mindestlöhnen, besonders unter Berücksichtigung der Entwicklungsländer (1970);
- ▶ Übereinkommen 141: Übereinkommen über die Verbände ländlicher Arbeitskräfte und ihre Rolle in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung (1975);
- ▶ ILO 169: Übereinkommen über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern (1989)
- ▶ Übereinkommen 184: Übereinkommen über den Arbeitsschutz in der Landwirtschaft (2001).

Diese sind zwar nicht Teil der Menschenrechtscharta, können aber als international anerkannte Standards Orientierung bei der Einschätzung bieten, ob nationale Regierungen größere Anstrengungen zur Umsetzung wichtiger ILO-Übereinkommen unternehmen (siehe Tab. 4).

Lediglich Guatemala hat fast alle dieser Übereinkommen ratifiziert; Indonesien, Kolumbien, Thailand und Honduras kein einziges. Malaysia und Guatemala haben das ILO Übereinkommen 131 zu Mindestlöhnen unterschrieben; dass zu Mindestlöhnen in der Landwirtschaft ebenfalls Guatemala und Papua-Neuguinea. Das Übereinkommen 11 wurde lediglich von Guatemala, Nigeria und Papua-Neuguinea unterschrieben, 97 nur von Guatemala und Nigeria. Malaysia hat beide nur in manchen Regionen ratifiziert. Das Arbeitsschutzabkommen wurde von keinem einzigen ratifiziert. Für den Palmölsektor bedeutend ist zudem, dass lediglich Guatemala, Kolumbien und Honduras das Abkommen zum Schutz indigener Völker unterzeichnet haben. Insbesondere das Fehlen der Unterzeichnung durch Indonesien, Malaysia und Papua-Neuguinea, wo es immer wieder zu Konflikten um das Land indigener Völker kommt, ist besorgniserregend. Dies sind Hinweise darauf, dass das regulatorische Umfeld des Palmölsektors in allen untersuchten Ländern mit Ausnahme von Guatemala erhebliche Lücken aufweist.

TABELLE 4: ILO-ÜBEREINKOMMEN

LAND	ILO 11 VEREINIGUNGSRECHT LANDWIRTSCHAFT	ILO 97 WANDERARBEITER	ILO 99 MINDESTLÖHNE LANDWIRTSCHAFT	ILO 129 ARBEITS- AUFSICHT	ILO 131 MINDEST- LÖHNE	ILO 141 VERBÄNDE- BILDUNG ARBEITS- KRÄFTE	ILO 169 SCHUTZ INDIGENER VÖLKER	ILO 184 ARBEITS- SCHUTZ
Indonesien	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Malaysia	Teilweise (Peninsular und Sarawak)	Teilweise (Sabah)	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein
Guatemala	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Kolumbien	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Papua- Neuguinea	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Thailand	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Honduras	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Nein
Nigeria	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Quelle: ILO: <https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/?p=NORMLEXPUB:12001:0::NO> (Stand August 2022)

SCHRITT 5: DETAILLIERTE LÄNDERSPEZIFISCHE RISIKOANALYSE FÜR IDENTIFIZIERTE HERKUNFTSLÄNDER

Vorgehensweise für Unternehmen

Sofern die in Schritt 4 erfolgte, noch recht grobe Analyse der Situation in den Anbauländern des bezogenen Palmöls Hinweise auf menschenrechtliche Risiken zu Tage fördert, müssen zusätzliche Datenbanken und Studien ausgewertet werden. Ein möglicher Einstieg in die Recherche ist dabei der [CSR Risiko-Check](#), der auf einer Vielzahl von Datenbanken aufbaut und zudem aktuelle Studien miteinbezieht. Darüber hinaus kann auf jährlich aktualisierte Länderberichte verschiedener US-Behörden zurückgegriffen werden, die detailliert zur Verbreitung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit sowie Menschenrechtsverletzungen berichten.

Beschäftigte der Unternehmen, die Lieferanten besuchen, verfügen häufig über tiefere und aktuellere Einblicke in die Situation vor Ort, als dies länderübergreifende Studien gewährleisten können. Innerhalb der Unternehmen sollte daher ein Prozess organisiert werden, in dem diese Kenntnisse erfasst und in die Risikoanalysen aufgenommen werden können.

Im Folgenden werden Quellen zu wichtigen Palmöl-Herkunftsländern zusammengetragen, auf der eine länderspezifische Detailanalyse aufbauen kann.

5.1 INDONESIEN

Einführung

Palmöl hat eine enorme Bedeutung für die indonesische Wirtschaft. Das Land ist weltweit führend sowohl bei der Produktion als auch beim Export von Palmöl. So produzierte Indonesien 2019 42,9 Mio.¹⁰ Tonnen Palmöl, was etwa 60 % des globalen Palmölangebots entspricht. Obwohl der HDI im oberen mittleren Bereich liegt, bestehen in Indonesien große menschenrechtliche Risiken, auch im Palmölsektor. Hierbei liegen jedoch deutliche regionale Unterschiede vor, wie in Tabelle 6 zu sehen ist. Der HDI der Palmöl-anbauenden Regionen liegt in West-Papua am niedrigsten bei 0,653 (das entspricht in etwa dem HDI von Nicaragua), in Riau ist er am höchsten und liegt bei 0,729 (das entspricht etwa dem HDI von Kolumbien). Indonesien hat zwar seit 1999 die Armutsrate mehr als halbiert, doch vor allem im landwirtschaftlichen Sektor ist Armut ein andauerndes Problem. Auch die deutlichen Unterschiede zwischen den Geschlechtern, erkennbar an den GDI Groups, weisen auf erhebliche Risiken hin. Eine Einstufung als „teilweise frei“ durch den Freedom House Index sowie die laut Transparency International weit verbreitete Korruption haben dazu beigetragen, dass amfori BSCI das Land als Risikoland einstuft. Indonesien hat die

¹⁰ Siehe: <https://www.fao.org/faostat/en/#data/QCL>

Kernübereinkommen der ILO unterschrieben, jedoch keine der weiteren für den Palmölsektor als relevant identifizierten Übereinkommen. Es ist deswegen nicht überraschend, dass der Gewerkschaftsdachverband ITUC über massive Arbeitsrechtsverletzungen berichtet. Ein Erfolg diesbezüglich stellt jedoch die Überarbeitung des in 2020 verabschiedeten Omnibus-Gesetzes nach Protesten von Gewerkschaftsverbänden dar.¹¹ Das Gesetz sollte ausländische Investor*innen anziehen, geplant waren u.a. die Abschaffung des sektoralen Mindestlohns, die Erhöhung der erlaubten Überstunden pro Tag und Woche sowie die Reduzierung der freien Tage pro Woche. Dadurch wären erkämpfte Arbeitnehmendenrechte und -ansprüche wieder massiv eingeschränkt worden, der Entwurf wird nun bis 2023 überarbeitet (CSR Risiko-Check). Auch Kinderarbeit kommt vor und ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse sind weit verbreitet (s. Tab. 5).

TABELLE 5: LÄNDERTABELLE INDONESIEN

HDI (HÖCHSTER ERREICHBARER WERT 1 / RANG VON 189 STAATEN)	BEVÖLKERUNG UNTER DER ARMUTSLINIE VON 1,9 \$ PRO TAG (KKP) (%)	BEVÖLKERUNGS- ANTEIL IN MULTI- DIMENSIONALER ARMUT (%)	GENDER DEVELOPMENT INDEX GROUPS (HÖCHSTWERT 1, NIEDRIGSTER WERT 5)	FREEDOM HOUSE (PUNKTZAHL VON 100 / EINSTUFUNG)	AMFORI BSCI (PUNKTZAHL VON 100 / EINSTUFUNG)	CORRUPTION PERCEPTION INDEX (PUNKTEZAHL VON 100 / RANG VON 180 STAATEN)
0,718 (107) (2020)	4,6 (2020)	3,6 (2020)	3 (2020)	59 (Partly free) (März 2022)	45,4 (Risk country) (Juni 2021)	38 (96/180) (Januar 2022)
STATE OF CIVIL SPACE (EINSTUFUNG)	RATIFIZIERUNG ILO- KERNÜBER- EINKOMMEN	ITUC- ARBEITSRECHTE INDEX	UNGESCHÜTZTE BESCHÄFTIGUNGS- VERHÄLTNISS E (%)	KINDERARBEIT (% , ALTER IN JAHREN IN KLAMMERN)	KINDERRECHTE UND ARBEITS- PLATZINDEX	ILO 11 VEREINI- GUNGSRECHT LANDWIRTSCHAFT
Obstructed (März 2022)	Ja (Aug 2022)	5 (Rechte nicht garantiert) (2021)	47,9 (2020)	3,7 (10-14) (2021)	4,9 (2022)	Nein (Aug 2022)
ILO 97 WANDER- ARBEITER	ILO 99 MINDESTLÖHNE LANDWIRTSCHAFT	ILO 129 ARBEITS- AUFSICHT	ILO 131 MINDESTLÖHNE	ILO 141 VERBÄNDE	ILO 184 ARBEITSSCHUTZ	
Nein (Aug 2022)	Nein (Aug 2022)	Nein (Aug 2022)	Nein (Aug 2022)	Nein (Aug 2022)	Nein (Aug 2022)	

Quellen: siehe Kapitel 4; Angaben in Klammern beziehen sich auf den Stand der Erhebung

Der größte Anteil an Ölpalmanbau findet in Indonesien auf großflächigen Plantagen statt. 53 % davon sind in Privatbesitz, 40 % gehören Kleinbauern und -bäuerinnen und 7 % dem Staat. Die wichtigsten Anbauregionen sind dabei Sumatra (mit den Provinzen Riau, Nord Sumatra, Süd Sumatra, Jambi und West Sumatra), wo der Großteil der nationalen Produktion stattfindet, gefolgt von Kalimantan auf der Insel Borneo (Schleicher et al. 2019; Jelsma et al. 2017; vgl. auch Tab. 6).

In Papua und West-Papua gibt es seit den 1960er Jahren als Folge der völkerrechtlich umstrittenen Übernahme der Regierungsgewalt in diesen Gebieten durch die indonesische Regierung Proteste und Kämpfe. Der Konflikt führt immer wieder zu Fluchtbewegungen nach Papua-Neuguinea, dem Staat auf der anderen Hälfte der Insel, oder auch zur Flucht in die Wälder ohne Zugang zu Dienstleistungen und humanitärer Hilfe, aus Angst vor Übergriffen der Sicherheitskräfte, Inhaftierung oder Folter. Menschen aus West Papua sind rassistischen Verhaltensweisen und Unterdrückung von Indonesier*innen ausgesetzt, u. a. bei friedlichen politischen Äußerungen. Menschenrechtsaktivist*innen sind hier besonders gefährdet und es bestehen in dieser Region schwerwiegende menschenrechtliche Risiken. Der Ölpalmanbau spielt hierbei auch eine Rolle, da durch einen zunehmenden Anbau und der damit einhergehenden Umweltzerstörung der Zugang der Papuas zu ihrem Land

¹¹ Siehe: <https://www.ituc-csi.org/indonesian-unions-celebrate?lang=en>.

und den Wäldern bedroht ist. Dies ist von besonderer Bedeutung, da West-Papua zwar aktuell nicht zu den Hauptanbauregionen gehört, aber in den letzten Jahren im Fokus der Planungen für einen enormen Ausbau der Ölpalmplantagen stand, aufgrund der immer begrenzter werdenden Flächenverfügbarkeit in Kalimantan und auf Sumatra (Preferred by Nature 2017). Fast allen internationalen Hilfsorganisationen und unabhängigen Journalist*innen wird der Zugang zu West Papua verwehrt; die Anfrage der UN auf ein Human Rights Monitoring ebenfalls. Dies führt dazu, dass über die Region wenig spezifisches Wissen zu Palmöl vorhanden ist, aufgrund der beschriebenen Umstände gilt jedoch besondere Vorsicht.¹²

TABELLE 6: PROVINZEN INDONESIA NACH PRODUKTIONSMENGEN

PROVINZ	MENGE ÖLPALMANBAU VON GESAMT-PRODUKTION (%) (1)	HDI 2021 (2)	MONATSEINKOMMEN FORMELLE ANGESTELLTE AGRARSEKTOR (IDR) (2)	MONATSEINKOMMEN INFORMELLE ANGESTELLTE AGRARSEKTOR (IDR) (2)	ARME MENSCHEN IN RURALEN GEBIETEN SEPTEMBER 2021 (%) (2)
Riau	27	0,729	2.564.001	1.700.452	7,19
North Sumatra/ Sumatera Utara	15	0,720	2.128.515	1.264.941	8,26
South Sumatra/ Sumatera Selatan	10	0,702	1.671.809	1.330.816	13,28
Jambi	8	0,716	1.802.416	1.496.677	6,28
West Kalimantan/ Kalimantan Barat	6	0,679	2.220.238	1.195.561	8,05
South Kalimantan/ Kalimantan Selatan	5	0,713	2.455.950	1.182.744	5,28
Central Kalimantan/ Kalimantan Tengah	4	0,713	2.720.803	1.542.861	5,23
West Sumatra/ Sumatera Barat	4	0,727	2.008.872	1.189.797	7,23
West Papua/ Papua Barat	-	0,653	2.123.166	1.517.823	33,50

Quellen:

(1) United States Department of Agriculture (USDA) (2021): Palm Oil Explorer.

<https://ipad.fas.usda.gov/cropexplorer/cropview/commodityView.aspx?cropid=4243000>

(2) Statistics Indonesia (2022)

Soziale Risiken

*Einkommen der Arbeiter*innen, Bäuerinnen und Bauern*

In Indonesien erhalten manche Plantagenarbeiter*innen einen Stundenlohn. Dieser reicht jedoch oft nicht aus, um den täglichen Bedarf zu decken und liegt oft unter dem gesetzlichen Mindestlohn. Häufiger wird jedoch auf den Plantagen ein System angewandt, nach dem die Erreichung des Mindestlohns an bestimmte Erntemengen gekoppelt ist, mit Prämienzahlungen für das Übertreffen dieser Quoten. Dies führt häufig zu unbezahlten Überstunden und Wochenendarbeit, um die erforderliche Menge einhalten zu können oder zu Mehrarbeit, um zusätzliche Prämien zu erzielen.¹³ Um die hohen Quoten zu erzielen werden auch häufig Familienangehörige und Kinder unbezahlt eingesetzt (Brandi et al. 2013; Schleicher et al. 2019).¹⁴

Kleinbauern und -bäuerinnen, die nicht bei einem Unternehmen angestellt sind, leben vom Erlös der verkauften Ernte und sind so stark abhängig vom lokalen

¹² Siehe: <https://www.rnz.co.nz/international/pacific-news/457863/west-papua-conflict-deepens-questions-over-regional-response> sowie <https://www.acaps.org/country/indonesia/crisis/papua-conflict>

¹³ Siehe: <https://news.mongabay.com/2020/12/labor-abuses-rspo-oil-palm-plantations-indonesia-sumatra-kalimantan/>

¹⁴ Siehe: <https://www.dol.gov/agencies/ilab/resources/reports/child-labor/indonesia>

Kilopreis, der wöchentlich festgelegt wird und starken Schwankungen unterliegt (CSR Risiko-Check; Schleicher et al. 2019). Der Ölpalmanbau stellt im kleinbäuerlichen Bereich zwar eine wichtige aber oft nicht die einzige Einnahmequelle dar. Viele bauen bspw. noch andere landwirtschaftliche Erzeugnisse an oder sind anderweitig formell oder informell beschäftigt (Jelsma et al. 2017).

Über exakte Verdienste im Palmölbereich liegen keine flächendeckenden Daten vor, allerdings sind in Indonesien die Einkommen im Agrarsektor am geringsten. Sie liegen zwischen 73,64 und 115,24 Euro im Monat. Dabei gibt es große Unterschiede zwischen informell und formell Angestellten und den Anbauregionen. Die höchsten Löhne werden dabei in Zentral Kalimantan gezahlt, einer der kleineren Anbauregionen, gefolgt von Riau, der Hauptanbauregion. Die niedrigsten Löhne werden in Süd-Sumatra gezahlt, der drittgrößten Palmölregion. Dies verdeutlicht, dass die Höhe der Löhne nicht direkt mit der Größe der Anbauregion in Zusammenhang steht (Details siehe Tab. 6).

Besonders viele Vorkommnisse laut Literatur: Süd-Sumatra, Nord-Sumatra

Kinderarbeit

Kinderarbeit ist ein bekanntes Problem in Indonesien, vor allem in ruralen Gebieten im Agrarsektor. Die letzten verfügbaren Zahlen sind aus dem Jahr 2018: damals waren 3,7 %, zwischen 10 und 14 von Kinderarbeit betroffen (s. Tab. 5). Besonders hoch waren die Zahlen der nationalen Statistik 2011 in Papua (36 %) und West-Papua (27 %) (Statistics Indonesia 2022). Die Arbeit im Palmölsektor ist körperlich anspruchsvoll, ein Fruchtbüschel kann über 50 kg wiegen. Zu den auszuführenden Arbeitsschritten gehören auch das Sammeln und Verladen von Früchten. Weitere Aufgaben, die auch von Kindern übernommen werden, sind Anbau, Düngung, Schneiden und Besprühen der Pflanzen mit Pestiziden etc. Konkrete Zahlen zum Palmölsektor sind nicht verfügbar (UNICEF 2016)¹⁵. Angesichts des oben beschriebenen Quotensystems bleibt das Risiko hoch, dass Kinder zur Erfüllung der Quoten auch zulasten ihrer eigenen Schulbildung arbeiten müssen und somit die entsprechenden ILO-Übereinkommen verletzt werden.

Besonders viele Vorkommnisse laut Literatur: West-Papua

Zwangsarbeit und Menschenhandel

Im indonesischen Palmölsektor gibt es starke Hinweise auf moderne Sklaverei.¹⁶ Besonders gefährdet sind nationale und internationale Arbeitsmigrant*innen, teils ohne Arbeits- oder Aufenthaltserlaubnis. Die meisten Arbeiter*innen im Palmölsektor kommen aus anderen Regionen Indonesiens und ziehen in die Regionen mit der höchsten Palmölproduktion, Sumatra und Kalimantan. Dies führt dazu, dass sie häufig in Abhängigkeitsverhältnisse zu ihren Arbeitgeber*innen geraten, teils Schuldknechtschaft (CSR Risiko-Check; Fair Labor Association/The Consumer Goods Forum 2018).¹⁷

Besonders viele Vorkommnisse laut Literatur: Kalimantan- & Sumatra-Provinzen

Arbeitsbedingungen

Die Arbeitsbedingungen sind sehr unterschiedlich, da die Beschäftigungsverhältnisse stark variieren. So haben Festangestellte auf großen Plantagen oft bessere Bedingungen mit Versicherungen, Einhaltung der Arbeitsnormen, Wasser und Strom, als Beschäftigte auf kleineren Plantagen oder Zeitarbeiter*innen. Meist gibt es jedoch keine Arbeitsverträge mit festen Arbeitszeiten, vielmehr sind Niedriglöhne und überhöhte Erntequoten die Regel. Geltende Arbeitsrechte und -bestimmungen werden oft nicht eingehalten und

¹⁵ Siehe: https://www.dol.gov/sites/dolgov/files/ILAB/child_labor_reports/tda2020/2020_TDA_BigBook_Online_optimized.pdf und <https://www.state.gov/reports/2020-country-reports-on-human-rights-practices/> sowie <https://www.childrensrighsatlas.org/country-data/countries/indonesia/>

¹⁶ Siehe: <https://news.mongabay.com/2022/01/raid-against-sumatran-official-uncovers-use-of-slave-labor-on-oil-palm-farm/> sowie <https://apnews.com/article/virus-outbreak-only-on-ap-indonesia-financial-markets-malaysia-7b634596270cc6aa7578a062a30423bb>

¹⁷ Siehe: https://www.dol.gov/sites/dolgov/files/ILAB/child_labor_reports/tda2020/2020_TDA_BigBook_Online_optimized.pdf

kontrolliert. Durch das zuvor bereits erwähnte Omnibus-Gesetz besteht die Gefahr, dass hart erkämpfte Arbeitsschutzbestimmungen aufgehoben und die Arbeitsplatzsicherheit verringert werden. Der Gesetzesentwurf wird aktuell bis 2023 überarbeitet (Pacheco et al. 2017; Fair Labor Association/The Consumer Goods Forum 2018; Freedom House 2022).

Besonders viele Vorkommnisse laut Literatur: Erkenntnisse gelten landesweit.

Diskriminierung

Frauen werden in der Regel für Gelegenheitsarbeiten angestellt, welche mit niedrigen Löhnen und überwiegend informellen Beschäftigungsverhältnissen einhergehen. Die Arbeiten umfassen dabei meist das Besprühen von jungen Bäumen mit Pestiziden, Herbiziden und Ähnlichem. Zudem arbeiten sie oft unbezahlt, da sie ihren Männern helfen die hohen Quoten zu erreichen. Frauen werden von der Teilnahme an Gewerkschaften systematisch ausgeschlossen (ILO 2019; Pye et al. 2016).

Indigene müssen immer wieder um ihre Landrechte kämpfen und sind Diskriminierung ausgesetzt, insbesondere in Papua und West Papua.¹⁸

Aufgrund des in Aceh ausgeübten Sharia-Gesetzes ist insbesondere die LGBTIAQ*-Community starker Diskriminierung ausgesetzt, da bspw. sexuelle Aktivitäten zwischen gleichgeschlechtlichen Menschen unter Strafe stehen. Aus Angst vor Bestrafungen flohen Aktivist*innen teilweise dauerhaft aus der Provinz (Human Rights Watch 2022).¹⁹

Besonders viele Vorkommnisse laut Literatur: Erkenntnisse gelten landesweit.

Recht auf Bildung einer Vereinigung und Kollektivverhandlungen

Grundsätzlich gibt es keine Einschränkungen bzgl. der Vereinigungsfreiheit und Bildung von Gewerkschaften. Der hohe Anteil an informell Beschäftigten in der Palmölindustrie erschwert die Erreichung eines hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrads. Es gibt gewerkschaftliche Vereinigungen, die auch im Palmölsektor aktiv sind, der Anteil der organisierten Arbeitskräfte ist jedoch nach wie vor sehr gering. Gewerkschaftsmitglieder werden in Indonesien zudem des Öfteren entlassen, inhaftiert oder es gibt bei Protesten gewaltsame Übergriffe.²⁰ Bei dem Entwurf des Omnibus-Gesetzes 2020 wurden keine Gewerkschaftsmitglieder konsultiert, was darauf hinweist, dass ihr Mitspracherecht zukünftig weiter sinken könnte (ILO 2019; Freedom House 2022). Insgesamt wird das Land vom Internationalen Gewerkschaftsbund auf der niedrigsten Stufe eingestuft, was bedeutet, dass Arbeitnehmer*innen praktisch keinen Zugang zu festgeschriebenen Rechten haben.

Besonders viele Vorkommnisse laut Literatur: Erkenntnisse gelten landesweit.

Gesundheit und Sicherheit

Die Ölpalmbauern und -bäuerinnen sind durch den Einsatz von Pestiziden, Herbiziden und Ähnlichem erheblichen gesundheitlichen Risiken ausgesetzt. Atemmasken und Schutzkleidung sind oft nicht vorhanden, werden aufgrund von fehlendem Wissen zur Wichtigkeit (CSR Risiko-Check; Schleicher et al. 2019) bzw. fehlender Schulungen nicht richtig verwendet oder werden nicht getragen. Dies ist unter anderem auf die für die klimatischen Bedingungen ungeeignete Kleidung zurückzuführen, welche die Beschäftigten teilweise daran hindert, auf die verlangte Quote zu kommen.

Aufgrund der gängigen Anbau- und Verarbeitungspraktiken von Ölpalmen wird die Wasserqualität der natürlichen Gewässer in den Anbaugebieten stark geschädigt.

¹⁸ Siehe: <https://www.state.gov/reports/2021-country-reports-on-human-rights-practices/indonesia/>

¹⁹ Ebd.

²⁰ Siehe: <https://survey.ituc-csi.org/Indonesia.html?lang=en#tabs-3>

Beispielsweise wird das giftige Abwasser von Palmölmühlen auf den Wasserläufen entsorgt und so die Gesundheit der Menschen aus der Anbauregion gefährdet (Mukherjee/Sovacoo 2014). Aufgrund der Umweltverschmutzungen, die mit dem Ölpalmanbau in Verbindung stehen, ist die gesundheitliche und ernährungstechnische Situation oft schlecht (UNICEF 2016). Besonders schwerwiegende Fälle sind in West-Papua bekannt, hier ist der angemessene Zugang zu Essens- und Gesundheitsservices nicht gegeben.²¹

Besonders viele Vorkommnisse laut Literatur: Erkenntnisse gelten landesweit.

Landrechte

Das Land, auf dem Palmöl im großen Stil angebaut wird, wurde und wird oft der indigenen Bevölkerung Indonesiens enteignet (Human Rights Watch 2021).²² Dies geschieht seit Jahrzehnten, zumal es zeitweise offizielle Regierungspolitik durch das Transmigrasi Programm war, die Migration aus relativ dicht besiedelten Regionen in dünner besiedelte Landesteile zu fördern und den Neuankömmlingen dort ohne Rücksicht auf vorherige Nutzungsverhältnisse Land zu geben. Dies fand insbesondere in den heutigen Hauptanbauregionen Sumatra und Kalimantan statt, aber auch in Papua (Human Rights Watch 2021).²³ Zudem existieren viele Landkonflikte, aufgrund von uneindeutigen, konkurrierenden oder ungeklärten Eigentumsverhältnissen zwischen der Bevölkerung, Unternehmen und lokalen Behörden. Verstärkt wird dies durch die vorherrschenden überlappenden Regierungssysteme auf verschiedenen politischen Ebenen und Korruption. Nach wie vor werden Menschen unter Anwendung von Gewalt vertrieben, um mehr Anbaufläche zu generieren. Dies führt zu Widerstand, Protesten und Gewalt, teilweise Mord (CSR Risiko-Check; Human Rights Watch 2021).²⁴

Besonders viele Vorkommnisse laut Literatur: Erkenntnisse gelten landesweit.

Umweltrisiken

Abholzung/Konversion von Land

Aufgrund der hohen Nachfrage nach Palmöl findet Abholzung im großen Stil statt, um Platz für Monokulturplantagen zu schaffen. Seit 2011 gibt es zwar ein Abholzungsverbot für den Primärwald, dennoch verzeichnet Global Forest Watch in Indonesien eine Abholzung von 250.000 ha Wald im Jahr 2020. Indonesien unterzeichnete 2021 auf dem Weltklimagipfel in Glasgow das Versprechen für die Beendigung des Waldverlustes. Der indonesische Umweltminister kritisierte dies jedoch und kündigte die weitere Rodung als entwicklungspolitische Maßnahme an (Human Rights Watch 2022). Es gibt allerdings Zonen, die als Forst ausgeschrieben sind und solche, die produktiv/landwirtschaftlich genutzt werden dürfen. Palmöl zählt dabei als landwirtschaftliches Erzeugnis und darf im Forstgebiet nicht in Monokultur angebaut werden. Aufgrund von fehlender Überwachung und Strafverfolgungen werden dort jedoch illegal nach wie vor Ölpalmpflanzungen entwickelt. So werden auch immer wieder in als strikt ausgewiesenen Naturschutzgebieten Ölpalmen angebaut. Dies betrifft bei den Hauptanbauregionen vor allem Riau (38.827 ha), Central Kalimantan (11.618 ha) und South Kalimantan (5.509 ha). Neben den Schäden an der Umwelt sind insbesondere indigene Gemeinschaften von diesen Entwicklungen betroffen (Greenpeace 2021).²⁵

²¹ Siehe: <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2022/03/indonesia-un-experts-sound-alarm-serious-papua-abuses-call-urgent-aid?LangID=E&NewsID=28180>

²² Siehe: <https://www.state.gov/reports/2020-country-reports-on-human-rights-practices/indonesia/> und <https://www.state.gov/reports/2021-country-reports-on-human-rights-practices/indonesia/>

²³ Umsiedlungsprogramme haben in Indonesien den Ursprung in der Kolonialzeit (erstes Projekt 1905). Das erste Transmigrasi Programm wurde 1950 gestartet. Die Motive sind divers (u. a. Überbevölkerungsausgleich, bessere Zukunft für arme Bauern und Bäuerinnen) und überlappen oft. Die Programme sind seit ihrem Bestehen mit sozialen Konflikten verbunden, die durch sie entstanden sind (<https://www.watchindonesia.de/20073/das-gescheiterte-experiment?lang=de>).

²⁴ Siehe: <https://www.aljazeera.com/program/101-east/2018/9/6/indonesias-palm-oil-curse> sowie <https://www.state.gov/reports/2020-country-reports-on-human-rights-practices/>

²⁵ Siehe: <https://news.mongabay.com/2022/02/indonesian-government-says-no-to-reclassifying-oil-palm-estates-as-forests/>

Zwar nimmt die Rodung und der Verlust von Primärwald²⁶ aufgrund der Ölpalmentwicklung in Indonesien seit 2015/2016 auf großen Plantagen ab, allerdings steigt sie im kleinbäuerlichen und illegalen Bereich. Dies ist unter anderem auf den nachvollziehbaren Fokus von Umweltaktivist*innen auf großflächigen Anbau zurückzuführen, aber auch auf die Verschärfung des Moratoriums für die Entwicklung von Primärwald und Moorgebieten nach den extremen Wald- und Moorbränden von 2015. Durch das Moratorium wurden neue Genehmigungen für großflächige Rodungen und Agrarplantagen verboten. Als Folge sanken 2017 und 2018 der Verlust von tiefen Moorgebieten um 80 % und von Primärwald um 40 % (Austin et al. 2019; Seymour et al. 2020; Greenpeace 2021).

Der zunehmende Waldverlust durch Kleinbauern und -bäuerinnen deutet darauf hin, wie wichtig es ist, Maßnahmen zur Waldbewirtschaftung zu konzipieren, die die Werte und Bedürfnisse dieser Akteur*innen berücksichtigen (Austin et al. 2019). Kleine Farmer*innen nutzen oft Brandrodung zur Ölpalmentwicklung, da es die billigste und einfachste Methode ist. Das geht mit einer Vielzahl an Risiken einher: Zum einen werden die Wälder während Trockenzeiten – die in Zusammenhang mit der Klimakrise immer häufiger auftreten²⁷ – immer trockener, wodurch sich die Feuer schneller verbreiten und schlechter steuern lassen als zuvor. Brände auf Mooren sind besonders schwierig zu löschen, da die enthaltenen Stoffe das Feuer vergrößern und mehr Rauch verursachen. Die Konsequenzen sind vielseitig, von unsicheren Mengen an Luftverschmutzung und Dunst bis hin zu dadurch verursachten Atemwegserkrankungen. Die meisten Feualarme kamen 2019 in Central und West Kalimantan vor, gefolgt von Riau, Jambi und Süd Sumatra.²⁸

Fehlendes Monitoring und Überwachung führen so zu irreparablen Schäden an der Umwelt, insbesondere auch durch das Trockenlegen von Mooren. Diese gehören zu den wichtigsten Kohlenstoffsinken. In Indonesien speichern sie etwa 80 Bio. Tonnen. Etwa 6 % oder 1,3 Gigatonnen an Kohlenstoffdioxid werden jährlich von beschädigten Mooren bspw. durch Trockenlegung und Abholzung freigesetzt und stellen so eine der Hauptquellen der globalen CO₂-Emissionen dar (Human Rights Watch 2021). Viele Moore liegen weltweit an Küsten und sind dort niedrig gelegen. Der ansteigende Meeresspiegel in Kombination mit dem Abtragen von Torfböden erhöht das Risiko von Überflutungen in diesen Regionen erheblich. Weltweit wird es zu unkontrollierten Überflutungen von 10–20 Mio. ha produktiver Landfläche führen (Joosten o. J.). Da Sumatra und Kalimantan über besonders viele Moorgebiete verfügen (4 Mio. ha), sind diese Regionen besonders risikobehaftet (Human Rights Watch 2021). Dies wird verstärkt durch die hohen Einwanderungszahlen aus Java oder anderen Provinzen. Diese führen zu Landknappheit und damit zu illegalen Konversionen von Land (Brandi et al. 2013). Aufgrund der zunehmenden Landknappheit in den bestehenden Ölpalmregionen (s. Tab. 6) finden zunehmend in Papua und West-Papua großangelegte Konversionen von Wald statt (Gaveau et al. 2021).

Besonders viele Vorkommnisse laut Literatur: Erkenntnisse gelten landesweit.

Biodiversität

Die Biodiversität wird zum einen durch die beschriebene Abholzung beeinträchtigt, da das Habitat von vielen Tieren und Lebewesen zerstört wird. Hiervon sind auch bedrohte Arten wie Orangutans, Nashörner, Elefanten und Tiger, die in tropischen Wäldern leben, betroffen (Gatti/Velichevskaya 2020; Greenpeace 2021). Zum anderen leidet sie unter dem in Indonesien überwiegend stattfindenden Anbau in Monokultur-Plantagen, oft unter Einsatz einer Vielzahl an Pestiziden und chemischen Düngern. Diese wirken sich ebenfalls sehr negativ auf die Biodiversität aus (CSR Risiko-Check; Jelsma et al. 2017).

Besonders viele Vorkommnisse laut Literatur: Erkenntnisse gelten landesweit.

²⁶ Unter Primärwald wird der „ungestörte“ tropische Wald verstanden, welcher große Mengen an Kohlenstoff im Boden und über der Erde enthält. Mit Sekundärwald ist „gestörter“ tropischer Wald gemeint, also Wald in dem selektiv abgeholzt wurde. Sie geben eine geringere aber immer noch beachtliche Menge an Kohlenstoff in die Atmosphäre ab (Greenpeace 2021).

²⁷ Siehe: <https://wri-indonesia.org/en/life-at-wri/forest-fires-farmers-and-climate-crisis>

²⁸ Siehe: <https://www.wri.org/insights/intense-forest-fires-threaten-derail-indonesias-progress-reducing-deforestation>

Fortlaufende Aktualisierung

Die aufgeführten Daten sind Momentaufnahmen. Die UNGP verlangen, dass erfasst wird, ob sich die Situation vor Ort ändert. Hierbei kann derzeit u. a. auf den [CSR Risiko-Check](#) zurückgegriffen werden, da dieser laufend aktualisiert wird.

5.2 MALAYSIA

Einführung

Palmöl hat eine enorme Bedeutung für die malaysische Wirtschaft. Das Land ist weltweit an zweiter Stelle sowohl bei der Produktion als auch beim Export von Palmöl. Obwohl der HDI im oberen Bereich liegt, bestehen in Malaysia große menschenrechtliche Risiken, auch im Palmölsektor. Hierbei liegen jedoch starke regionale Unterschiede vor. In Sabah, der Region die am meisten Ölpalmen anbaut, liegt der HDI bei 0,710. Am höchsten ist der HDI in Johor mit 0,825. Im UNDP 2020 liegen keine regionenspezifische Daten zur Armutslage vor. Eine regionenspezifische Analyse zeigt jedoch, dass starke Schwankungen zwischen 25,3 % in Sabah und 5,9 % in Johor der Menschen in absoluter Armut existieren (siehe Tab. 8). Obwohl das UNDP die Geschlechtergerechtigkeit im mittleren bis oberen Bereich einstuft, sind erhebliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern erkennbar. Malaysia wird vom Freedom House Index als „teilweise frei“ eingestuft, Korruption ist jedoch nach den Angaben von Transparency International weit verbreitet. Amfori BSCI hat Malaysia als Land mit geringem Risiko eingestuft. Malaysia hat sechs von acht Kernübereinkommen der ILO unterschrieben, von den weiteren, für den Palmölsektor relevanten, nur vereinzelte. Der Gewerkschaftsdachverband ITUC berichtet regelmäßig von Arbeitsrechtsverletzungen und ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen. Zu Kinderarbeit, was ein Problem im Palmölsektor darstellt in Malaysia, liegen nur wenige offizielle Zahlen vor (vgl. Tab. 7).

Der größte Teil des Ölpalmanbaus findet in Malaysia auf großflächigen Plantagen statt. 61 % davon sind in Privatbesitz, 22 % gehören dem Staat und sind zur Hälfte von Kleinbauern und -bäuerinnen bewirtschaftet, 17 % gehören Kleinbauern und -bäuerinnen, die die Ernte direkt an Mühlen oder durch staatliche Programme verkaufen. Die größte Anzahl unabhängiger Kleinbauern und -bäuerinnen befindet sich in Johor, gefolgt von Sarawak und Sabah, also den drei wichtigsten Anbaugebieten in Malaysia (Mohd Hanafiah et al. 2021; Rahman 2020).

Die beiden Provinzen, die sich auf Borneo befinden, Sabah und Sarawak, machen zwar 60 % der Landesfläche aus, hier leben jedoch nur 18 % der Bevölkerung. Die Menschen in diesen Regionen leben oft isoliert. Zu den Problemen, die damit einhergehen, gehören ein schlecht ausgebautes Transportnetzwerk sowie fehlende grundlegende Dienstleistungen für Menschen, die in kleinen, abgelegenen Gemeinden leben (Sharif Krimi et al. 2010). Dies spiegelt sich auch im regionalen HDI wider: Diese liegen zwar für alle Regionen im oberen Bereich, doch Sabah und Sarawak sind die Regionen mit den niedrigsten Werten (siehe Tab. 8). Diese regionalen Ungleichheiten zwischen Borneo und der Halbinsel Malaysia und die damit einhergehenden erhöhten menschenrechtlichen Risiken werden auch in sämtlichen Berichten aufgegriffen. In diesen Regionen wird auch der höchste Anteil der Landesproduktion an Palmöl angebaut. Es bestehen deshalb in diesen Regionen besonders erhöhte Risiken. Doch auch auf der Halbinsel bestehen Risiken, die nicht vernachlässigt werden dürfen.

TABELLE 7: LÄNDERTABELLE MALAYSIA

HDI (HÖCHSTER ERREICHBARER WERT 1 / RANG VON 189 STAATEN)	BEVÖLKERUNG UNTER DER ARMUTSLINIE VON 1,9 \$ PRO TAG (KKP) (%)	BEVÖLKERUNGS- ANTEIL IN MULTI- DIMENSIONALER ARMUT (%)	GENDER DEVELOPMENT INDEX GROUPS (HÖCHSTWERT 1, NIEDRIGSTER WERT 5)	FREEDOM HOUSE (PUNKTZAHL VON 100 / EINSTUFUNG)	AMFORI BSCI (PUNKTZAHL VON 100 / EINSTUFUNG)	CORRUPTION PERCEPTION INDEX (PUNKTEZAHL VON 100 / RANG VON 180 STAATEN)
0,810 (62) (2020)	k.A.	k.A.	2 (2020)	50 (Partly free) (März 2022)	63,8 (Low risk country) (Juni 2021)	48 (62/180) (Januar 2022)
STATE OF CIVIL SPACE (EINSTUFUNG)	RATIFIZIERUNG ILO- KERNÜBER- EINKOMMEN	ITUC- ARBEITSRECHTE INDEX	UNGESCHÜTZTE BESCHÄFTIGUNGS- VERHÄLTNISSE (%)	KINDERARBEIT (% , ALTER IN JAHREN IN KLAMMERN)	KINDERRECHTE UND ARBEITS- PLATZINDEX	ILO 11 VEREINI- GUNGSRECHT LANDWIRTSCHAFT
Obstructed (März 2022)	Nein: C087 und C111 nicht (Aug 2022)	5 (Rechte nicht garantiert) (2021)	21,8 (2020)	k.A.	4,6 (2022)	Teilweise (Peninsular und Sarawak) (Aug 2022)
ILO 97 WANDER- ARBEITER	ILO 99 MINDESTLÖHNE LANDWIRTSCHAFT	ILO 129 ARBEITS- AUFSICHT	ILO 131 MINDESTLÖHNE	ILO 141 VERBÄNDE	ILO 184 ARBEITSSCHUTZ	
Teilweise (Sabah) (Aug 2022)	Nein (Aug 2022)	Nein (Aug 2022)	Ja (Aug 2022)	Nein (Aug 2022)	Nein (Aug 2022)	

Quellen: siehe Kapitel 4; Angaben in Klammern beziehen sich auf den Stand der Erhebung

TABELLE 8: PROVINZEN MALAYSIA NACH PRODUKTIONSMENGEN

PROVINZ	MENGE PALMÖLANBAU VON GESAMT- PRODUKTION (%) (1)	HDI 2019 (2)	ABSOLUTE ARMUT (%) (2020) (3)
Sabah	25	0,710	25,3
Sarawak	19	0,745	12,9
Johor	16	0,825	5,9
Pahang	14	0,804	9,9
Perak	7	0,816	11,4

Quellen:

(1) United States Department of Agricultural Service (2021): Palm Oil Explorer.

<https://ipad.fas.usda.gov/cropexplorer/cropview/commodityView.aspx?cropid=4243000>

(2) Global Data Lab: Human Development Indices.

https://globaldatalab.org/shdi/shdi/MYS/?levels=1%2B4&interpolation=1&extrapolation=0&nearest_real=0&years=2019

(3) Department of Statistics Malaysia (2021)

Soziale Risiken

*Einkommen der Arbeiter*innen, Bäuerinnen und Bauern*

In Malaysia werden zwar in den meisten Sektoren Mindestlöhne gezahlt, in den Hauptanbauregionen von Palmöl, Sabah und Sarawak, liegen diese jedoch unter den vom Finanzministerium veröffentlichten Armutsgrenzen (Rahman 2020). Sabah produziert 10 % des weltweiten Palmöls, dennoch ist es nach wie vor eine der ärmsten Regionen in Malaysia, mit der höchsten Anzahl an Menschen, die in absoluter Armut leben. Die Durchschnittseinkommen variieren, reichen jedoch in der Regel nicht für

die Abdeckung der Grundbedürfnisse aus (Rahman 2020). Oft wird auf den Plantagen ein System angewandt, wonach die Erreichung des Mindestlohns an bestimmte Erntemengen gekoppelt ist, mit Prämienzahlungen für das Übertreffen dieser Quoten. Um die Menge erreichen zu können werden auch häufig unbezahlte Überstunden geleistet, als auch Kinder und Familienangehörige bei der Ernte eingesetzt. Über exakte Verdienste liegen kaum Daten vor (CSR Risiko-Check; Pye et al. 2016; Rahman 2020).²⁹ Kleinbäuerinnen und -bauern in Johor haben oft wenig Kapital und Arbeitskräfte zur Verfügung, auch da sich die Nachkommen für eine Arbeit in den nahegelegenen Großstädten entscheiden, statt in den Familienbetrieben weiterzuarbeiten (Rahman 2020).

Besonders viele Vorkommnisse laut Literatur: Sabah, Sarawak, Johor

Kinderarbeit

Die malaysische Regierung führte 2018 einen Employment Survey mit Fokus auf den Palmölsektor durch. In diesem wurden Familien betrachtet, die im Palmölsektor tätig sind. Dabei kam heraus, dass 11,5 %, also etwa 33.600 Kinder zwischen 5-17 Jahren von Kinderarbeit betroffen sind. Die höchsten Zahlen weisen dabei die Regionen auf, die auch die größten Palmölproduktionen Malaysias ausmachen. In Sabah konzentriert sich dabei 58,8 % und in Sarawak 39,5 % der gesamten Kinderarbeit im Palmölsektor, auf der Halbinsel Malaysia lediglich 1,7 %. Kinderarbeit dabei insbesondere in Form von unbezahlter Unterstützung der Familien. Schätzungen zufolge arbeiten 24.200 Kindern im Alter von 5-17 Jahren im Palmölsektor Malaysias. 60,9 % der Kinderarbeit findet dabei in Sabah und 37,9 % in Sarawak statt (Ministry of Plantation Industries and Commodities Malaysia 2018). Die meisten dieser Kinder sind malaysische Staatsbürger*innen und auch hier arbeiten die meisten als unbezahlte Arbeiter*innen bei ihren Familien mit (Fair Labor Association/The Consumer Goods Forum 2018; Phung/Utlu 2020).

Besonders viele Vorkommnisse in Literatur: Sabah und Sarawak

Zwangsarbeit und Menschenhandel

Zwangsarbeit jeglicher Form ist in Malaysia verboten und steht unter Strafe. Es gibt jedoch starke Hinweise auf Zwangsarbeit und Menschenhandel, vor allem im Zusammenhang mit ausländischen Arbeitsmigrant*innen, welche einen Großteil der Arbeitskräfte im Palmölsektor ausmachen. Diese kommen u. a. aus Myanmar, Nepal, Indonesien³⁰, Indien oder Bangladesch und sind besonders gefährdet. Eine wichtige Rolle spielen hier die Vermittlungsagenturen, die teils mittels krimineller Einstellungspraktiken und fehlgeleiteter Kommunikation über die zu erwartende Arbeit an Zwangsarbeit und Menschenhandel beteiligt sind. Dies führt zu unwürdigen Lebensbedingungen für die Arbeitenden (CSR Risiko-Check; Fair Labor Association/The Consumer Goods Forum 2018; Ministry of Plantation Industries and Commodities Malaysia 2018). Passdokumente werden oft einbehalten, so dass die Betroffenen dieser Situation ausgeliefert sind, ebenso gibt es Vorkommnisse von Schuldknechtschaft.³¹ Eine Umfrage der malaysischen Regierung zur Beschäftigung im Palmölsektor ergab, dass sich in Sarawak 52 % der Arbeiter*innen in Zwangsarbeit befinden, gefolgt von Sabah mit 32 % (Ministry of Plantation Industries and Commodities Malaysia 2018).

Besonders viele Vorkommnisse in Literatur: Sarawak, Sabah

²⁹ Siehe: <https://www.state.gov/reports/2020-country-reports-on-human-rights-practices/>

³⁰ Malaysias und Indonesiens Staatschefs haben sich im April 2022 getroffen und sich u.a. darauf geeinigt migrantische Arbeitende (meist indonesische Arbeiter*innen in Malaysia, die oft im Palmölsektor arbeiten) besser zu schützen. Dabei ging es sowohl um Löhne als auch um Beschwerdemechanismen (<https://www.asiaone.com/asia/indonesia-malaysia-agree-palm-oil-non-competition-migrant-worker-protection>).

³¹ Siehe: Vorwürfe gegen Sime Darby Berhad und FGV Holdings 2019 (<https://www.state.gov/reports/2020-country-reports-on-human-rights-practices/malaysia/>) und wirtschaftliche Auswirkungen (z.B. <https://www.business-humanrights.org/en/latest-news/ferrero-to-stop-buying-palm-oil-from-malaysias-sime-darby-over-labour-concerns/>).

Arbeitsbedingungen

Die Arbeitsbedingungen sind sehr unterschiedlich, da die Beschäftigungsverhältnisse stark variieren. Es gibt Angestellte mit Arbeitsverträgen, die auch einige soziale Vorteile und Sicherheiten mit sich bringen. Dies stellt jedoch nicht die Regel dar, oft gibt es keine Arbeitsverträge mit festen Arbeitszeiten oder angemessenen Löhnen. Geltende Arbeitsrechte und -bestimmungen werden oft nicht eingehalten und kontrolliert (Pye et al. 2016; Fair Labor Association/The Consumer Goods Forum 2018).

Besonders viele Vorkommnisse laut Literatur: Erkenntnisse gelten landesweit.

Diskriminierung

33 % der Beschäftigten auf Palmölplantagen sind Frauen (Ministry of Plantation Industries and Commodities Malaysia 2018). Migrantischen Arbeiterinnen ist es in Malaysia verboten Kinder zu gebären. Es finden regelmäßige Gesundheitskontrollen statt, bei denen auf Schwangerschaft kontrolliert wird. Bei einer Schwangerschaft droht den Arbeiterinnen die Abschiebung (Phung/Utlu 2020).

Die Arbeitsbedingungen von Frauen im Palmölsektor sind meist prekärer als die der Männer (Pacheco et al. 2017). Frauen sind im Palmölsektor oft für das Versprühen von hochgiftigen Pestiziden zuständig. Dies kann durch Lecks in den Tanks zu Augenkrankheiten oder Hautirritationen führen. Zudem werden sie für das Verstreuen von Dünger eingesetzt, was zu Beschwerden im Hüft-, Schulter- und Rückenbereich führen kann, aufgrund des hohen Gewichts der Säcke (17 Säcke à 50 kg pro 1 ha am Tag) (Phung/Utlu 2020).

Menschenrechtsaktivist*innen und Demonstrant*innen sind in Malaysia immer wieder strafrechtlichen Verfolgungen und polizeilichen Untersuchungen ausgesetzt (Human Rights Watch 2022).

Durch das in vielen Staaten geltende Sharia-Gesetz ist die LGBTIAQ*-Community starker Diskriminierung ausgesetzt. So stehen bspw. gleichgeschlechtliche Beziehungen und nicht der Norm entsprechenden Geschlechtsidentitäten unter Strafe (Human Rights Watch 2022).

Besonders viele Vorkommnisse laut Literatur: Erkenntnisse gelten landesweit.

Recht auf Bildung einer Vereinigung und Kollektivverhandlungen

Wie der ITUC-Arbeitsrechtsindex zeigt, herrschen in Malaysia sehr schlechte Arbeitsbedingungen. So ist bspw. auch die Freiheit auf Gewerkschaftsgründungen stark eingeschränkt. Der Organisationsgrad der Beschäftigten im Palmölsektor ist sehr gering. Dies birgt erhebliche Risiken, da Menschen ohne Interessenvertretung große Schwierigkeiten haben, aktiv für die Einhaltung der ihnen zustehenden Rechte einzutreten bzw. diese überhaupt zu kennen (CSR Risiko-Check; House of Freedom 2022; Fair Labor Association/The Consumer Goods Forum 2018).

Besonders viele Vorkommnisse laut Literatur: Erkenntnisse gelten landesweit.

Gesundheit und Sicherheit

Die Palmölarbeiter*innen sind durch den Einsatz von Pestiziden, Insektiziden etc. gesundheitlichen Risiken ausgesetzt. Atemmasken und Schutzkleidung sind oft nicht vorhanden, werden aufgrund fehlender Schulungen nicht richtig verwendet oder werden nicht getragen, da die Kleidung nicht an die klimatischen Bedingungen angepasst ist und die Beschäftigten teilweise daran hindert, auf die verlangte Quote zu kommen. Zudem fehlt oft das Wissen über den Nutzen der Schutzkleidung. Die im Palmölsektor von Kleinbauern und -bäuerinnen häufig angewandte Slash-And-Burn Technik zum Roden von Wald hat ein großes Luftverschmutzungs- und Dunstproblem in Süd-Ost-Asien zur Folge, was starke gesundheitliche Gefahren auch für die umliegende Bevölkerung mit sich bringt (CSR Risiko-Check; Mohd Hanafiah et al. 2021).

Besonders viele Vorkommnisse laut Literatur: Erkenntnisse gelten landesweit.

Landrechte

Der Nachweis von Landbesitz ist oft eines der größten Probleme von Kleinbäuerinnen und -bauern, insbesondere auf dem malaysischen Teil von Borneo, wo sich die größten Anbauregionen Sabah und Sarawak befinden. Speziell indigene Kleinbauern und -bäuerinnen haben hier damit zu kämpfen, da sie zwar das Land schon sehr lange bewohnen und bewirtschaften, aber das von der Staatsregierung nicht als legaler Besitz anerkannt wird. Konflikte zwischen indigenen Völkern und großen Unternehmen, die Genehmigungen für die Erschließung von Waldreservaten erhalten haben, sind deswegen in Malaysia üblich (Rahman 2020; Mohd Hanafiah et al. 2021).

Besonders viele Vorkommnisse laut Literatur: Sabah; Sarawak

Umweltrisiken

Abholzung/Konversion von Land

Aufgrund der hohen Nachfrage an Palmöl findet Abholzung im großen Stil statt, um Platz für Monokulturplantagen zu schaffen. Malaysia hat primär wegen dieser Nachfrage zwischen 2011 und 2018 26 % des Baumbestandes durch Abholzung verloren und 3,38 GT CO₂ ausgestoßen (UNICEF 2020b; Phung/Utlu 2020). Fehlendes Monitoring und Überwachung führen zu irreparablen Schäden an der Umwelt, wie der Verlust von Lebensräumen, Waldverlust und das Trockenlegen von Mooren als Vorbereitung zum Ölpalmanbau (Meijaard et al. 2020). Diese gehören zu den wichtigsten Kohlenstoffsinken. Hierbei werden große Mengen an Kohlenstoffdioxid bei der Trockenlegung oder bei Feuerrodungen freigesetzt (CSR Risiko-Check; Human Rights Watch 2021; Greenpeace 2021). In Sabah und Sarawak hat sich das Anbaugelände auf Mooren zwischen 2003 und 2008 um etwa 200.000 ha vergrößert. Das machte etwa ein Drittel der Gesamtmenge neuer Plantagen aus, wobei der Großteil in Sarawak vorkam. 2015 hatte Sarawak dann 49,5 % und Sabah 34,6 % seiner Moorgebiete in Ölpalmanbau entwickelt. Seit 2015 gingen die Zahlen jedoch in Zusammenhang mit den Herstellungsverpflichtungen der „no deforestation and no peat“-Politik zurück. Laut einer Studie von 2020 ging die Konversion von Torfböden demnach in Sarawak um 20,5 % zurück, in Sabah um 19,1 % (Mohd Hanafiah et al. 2021).

Durch die beschriebenen Feuerrodungen sind Gemeinschaften, die auf die Ökosysteme angewiesen sind, sehr stark von den Auswirkungen betroffen. Sie sind angewiesen auf saubere Flüsse, Zugang zu Waldprodukten sowie Platz für kleine Agrarflächen und haben durch die Rodung keinen Zugang mehr zu diesen Ressourcen oder diese sind durch die Verwendung von chemischen Düngern oder Pestiziden verschmutzt (Mohd Hanafiah et al. 2021; Meijaard et al. 2020).

Besonders viele Vorkommnisse laut Literatur: Erkenntnisse gelten landesweit.

Biodiversität

Die Biodiversität wird zum einen durch die beschriebenen Konversionen beeinträchtigt, da das Habitat von vielen Tieren und Lebewesen zerstört wird. In Malaysia ist der Rückgang von verschiedenen Arten von Arthropoden, Fischen, Amphibien, Vögeln und Säugetieren in Folge von Plantagenexpansionen gut dokumentiert (Mohd Hanafiah et al. 2021). Zum anderen leidet sie unter dem in Malaysia auf sehr großen Flächen und weite Teile des Landes bedeckenden Anbau in Monokultur-Plantagen, oft unter Einsatz von einer Vielzahl an Pestiziden und giftigen Düngern. Diese wirken sich ebenfalls sehr negativ auf die Biodiversität aus (CSR Risiko-Check).

Besonders viele Vorkommnisse in Literatur: Erkenntnisse gelten landesweit

Fortlaufende Aktualisierung

Die aufgeführten Daten sind Momentaufnahmen. Die UNGP verlangen, dass erfasst wird, ob sich die Situation vor Ort ändert. Hierbei kann derzeit u.a. auf den [CSR Risiko-Check](#) zurückgegriffen werden, da dieser laufend aktualisiert wird.

5.3 GUATEMALA

Einführung

Die Palmölproduktion in Guatemala ist von einer hohen Produktivität und starken Exportorientierung gekennzeichnet. Die menschenrechtliche Situation in Guatemala ist seit Jahrzehnten in vielen Bereichen sehr schlecht.

TABELLE 9: LÄNDERTABELLE GUATEMALA

HDI (HÖCHSTER ERREICHBARER WERT 1 / RANG VON 189 STAATEN)	BEVÖLKERUNG UNTER DER ARMUTSLINIE VON 1,9 \$ PRO TAG (KKP) (%)	BEVÖLKERUNGS- ANTEIL IN MULTI- DIMENSIONALER ARMUT (%)	GENDER DEVELOPMENT INDEX GROUPS (HÖCHSTWERT 1, NIEDRIGSTER WERT 5)	FREEDOM HOUSE (PUNKTZAHL VON 100 / EINSTUFUNG)	AMFORI BSCI (PUNKTZAHL VON 100 / EINSTUFUNG)	CORRUPTION PERCEPTION INDEX (PUNKTEZAHL VON 100 / RANG VON 180 STAATEN)
0,663 (127) (2020)	8,7 (2020)	28,9 (2020)	3 (2020)	51 (partly free) (März 2022)	27,3 (Risk country) (Juni 2021)	25 (150/180) (Januar 2022)
STATE OF CIVIL SPACE (EINSTUFUNG)	RATIFIZIERUNG ILO- KERNÜBER- EINKOMMEN	ITUC- ARBEITSRECHTE INDEX	UNGESCHÜTZTE BESCHÄFTIGUNGS- VERHÄLTNISS (%)	KINDERARBEIT (% , ALTER IN JAHREN IN KLAMMERN)	KINDERRECHTE UND ARBEITS- PLATZINDEX	ILO 11 VEREINI- GUNGSRECHT LANDWIRTSCHAFT
Obstructed (März 2022)	Ja (Aug 2022)	5 (Rechte nicht garantiert) (2021)	37,5 (2020)	6,5 (7-14) (2021)	4,9 (2022)	Ja (Aug 2022)
ILO 97 WANDER- ARBEITER	ILO 99 MINDESTLÖHNE LANDWIRTSCHAFT	ILO 129 ARBEITS- AUF SICHT	ILO 131 MINDESTLÖHNE	ILO 141 VERBÄNDE	ILO 184 ARBEITSSCHUTZ	
Ja (Aug 2022)	Ja (Aug 2022)	Ja (Aug 2022)	Ja (Aug 2022)	Ja (Aug 2022)	Nein (Aug 2022)	

Quellen: siehe Kapitel 4; Angaben in Klammern beziehen sich auf den Stand der Erhebung

Wie die benachbarten mittelamerikanischen Staaten gehört Guatemala zu den Ländern mit dem niedrigsten HDI auf dem Kontinent. Vor allem der Bevölkerungsanteil in multidimensionaler Armut ist mit 29 % vergleichsweise hoch. Auch Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern sind nach wie vor präsent. Laut Freedom House Index wird die politische Situation im Lande als nur „teilweise frei“ eingestuft, Korruption ist laut Transparency International weit verbreitet, Bestechungsgelder auch für Genehmigungen und Lizenzen häufig. Amfori BSCI hat Guatemala als Risikoland eingestuft. Guatemala hat alle Kernübereinkommen der ILO unterschrieben, ebenso wie fast alle der weiteren für den Palmölsektor relevanten Übereinkommen. Der Gewerkschaftsdachverband ITUC stuft das Land jedoch auf dem niedrigsten Level (5 – Rechte nicht garantiert) ein. Nach Angaben des US-Arbeitsministeriums liegt die Kinderarbeitsquote bei 6,5 % (was 203.000 Kinder im Alter zwischen sieben und vierzehn Jahren entspricht). Der Anteil an ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen ist mit 37,5 % hoch, was ein erhöhtes Risiko darstellen kann.

Soziale Risiken

Allgemeine Sicherheitslage

Der über mehr als 30 Jahre währende Bürgerkrieg ist offiziell seit 1996 beendet, Gewalt in Form von Bandenkriminalität und Drogenmafia brechen sich aber weiterhin Bahn und tragen zu einer sehr prekären Situation der öffentlichen Sicherheit bei (Human Rights Watch (HRW) 2022). Hiervon sind insbesondere auch Menschenrechtsverteidiger*innen, Umwelt- und Landrechtsaktivist*innen sowie Führungspersönlichkeiten indigener Gemeinden betroffen. Dies stellt ein erhebliches Risiko für Menschenrechtsverletzungen auch in der Palmölindustrie dar. Es gibt den Verdacht, dass ein Unternehmen an der Ermordung eines Aktivisten beteiligt war (Quiroz et al. 2021).

Kinderarbeit

In den vergangenen Jahren gab es moderate Fortschritte bei der Bekämpfung der Kinderarbeit (u. a. Einführung neuer Schutzmaßnahmen für Jugendliche, interinstitutionelle Koordinierungsstelle gegen Arbeitsausbeutung und Kinderarbeit), dennoch kommt Kinderarbeit noch immer vor, einschließlich Formen schlimmster Kinderarbeit. Fast zwei Drittel der betroffenen Kinder arbeiten im Agrarsektor, darunter auch bei der Ernte der Palmfrüchte und in der Herstellung von Palmöl. Auch wird die Zahl der Inspektor*innen und Sozialprogramme sowie deren mangelnde Ausrichtung auf den Agrarsektor als unzureichend kritisiert.³² Es gibt Berichte, die Kinderarbeit in direkten Zusammenhang mit dem Anbau von Palmöl bringen. Im Agrarsektor sind die Kinder mit gefährlicher Arbeit, niedrigen Löhnen, langen Arbeitstagen und wenig bis gar keinem sozialen Schutz konfrontiert. Kinder indigener Eltern sind besonders häufig betroffen (Quiroz et al. 2021).

Zwangsarbeit und Menschenhandel

Die indigene Bevölkerung und Migrant*innen sind einem erhöhten Risiko für Zwangsarbeit und Menschenhandel ausgesetzt. Berichte hierzu gibt es aus der Vergangenheit auch aus dem Agrarsektor. Der Palmölsektor war dabei jedoch nicht explizit genannt.³³ Auch das US Department of State listet keine Fälle von Zwangsarbeit im Palmölsektor in Guatemala³⁴, bescheinigt der guatemaltekischen Regierung einige Fortschritte bei der Bekämpfung von Menschenhandel, empfiehlt jedoch eine verstärkte Konzentration der Bemühungen auf Verdachtsfälle von Zwangsarbeit.³⁵

Einkommen der Beschäftigten auf den Plantagen

Auch wenn keine exakten Daten für Guatemala vorliegen, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass der Großteil der Arbeitskräfte im Palmölsektor aus Leiharbeiter*innen besteht. Generell stützen sich die Agrarindustrien in Lateinamerika zunehmend auf diese Art von Arbeitsverträgen und einige Verdachtsmomente hat auch Quiroz et al. (2021) für Guatemala identifiziert. Die Mindestlöhne im Agrarsektor (umgerechnet rund 330 Euro/Monat³⁶) entsprechen nicht existenzsichernden Löhnen und reichen daher nicht für ein existenzsicherndes Einkommen einer Familie aus (Quiroz et al. 2021). Es gibt aber auch Berichte über Beschäftigte, die weniger als den gesetzlichen Mindestlohn verdienen (CSR Risiko-Check)³⁷. Zudem sind Löhne im Palmölsektor häufig an bestimmte Quoten gekoppelt, die teilweise nur mit überlangen Arbeitsstunden erreicht werden können (Quiroz et al. 2021).

Einkommen der Bäuerinnen und Bauern

In Guatemala ist die Palmölproduktion überwiegend in Großgrundbesitz privater Unternehmen konzentriert. Über die Einkommen von eigenständigen Bäuerinnen und Bauern ist wenig bekannt. Einzelne Berichte deuten darauf hin, dass es im Zuge

³² Siehe: <https://www.dol.gov/agencies/ilab/resources/reports/child-labor/guatemala>

³³ https://www.ilo.org/global/topics/forced-labour/projects/WCMS_320413/lang--en/index.htm

³⁴ Siehe https://www.dol.gov/agencies/ilab/reports/child-labor/list-of-goods?tid=5711&field_exp_good_target_id=All&field_exp_exploitation_type_target_id_1=All&items_per_page=10

³⁵ <https://www.state.gov/reports/2021-trafficking-in-persons-report/guatemala/>

³⁶ Siehe: <https://wageindicator.org/salary/minimum-wage/guatemala>

³⁷ Siehe: <https://www.equaltimes.org/ecocide-and-modern-slavery-in-the?lang=en#.YzbxktjP2M-> und <https://www.reuters.com/article/us-usa-immigration-border-guatemala-idUSKCN1P00IU>

der Expansion großer Palmölfarmen zu Abhängigkeiten kleinerer Betriebe gekommen ist. Diese sind auf die Palmölproduktion umgestiegen, erzielten im Anschluss aber zu wenig Einkommen, um die Schulden abzubezahlen, migrierten daher und ließen ihr Land zurück.³⁸

Arbeitsbedingungen

Es gibt Berichte über schlechte Arbeitsbedingungen, darunter das Fehlen fester Arbeitsverträge, unregelmäßiger Gehaltszahlungen lange und unregelmäßige Arbeitszeiten.³⁹ Besonders gefährdet sind Regionen, in denen die Armut groß ist und andere Einkommensquellen fehlen, häufig die Regionen mit hohem Anteil indigener Bevölkerung. Ausrüstung wird nicht immer gestellt.⁴⁰ Durch den hohen Anteil an informeller Arbeit ist auch der Zugang zu Sozialversicherung mangelhaft, und es gibt Berichte, dass selbst formell Beschäftigte, die in das Sozialversicherungssystem einzahlen, nicht immer Zugang zu den Leistungen haben (Quiroz et al. 2021).

Diskriminierung

Die strukturelle Ungleichheit in Guatemala ist sehr hoch. Dies zeigt sich z. B. in einem starken Lohngefälle zwischen Männern und Frauen, im mangelnden Zugang der indigenen Bevölkerung zu grundlegenden Arbeitsrechten wie Mindestlöhnen oder sozialer Sicherheit (CSR Risiko-Check). Vulnerable Gruppen wie Frauen, indigene Völker, Afroamerikaner*innen, Wanderarbeitskräfte und Leiharbeiter*innen werden regelmäßig schlechter bezahlt. Oft haben sie nur Zugang zu Beschäftigung, die als gering qualifiziert angesehen wird (Quiroz et al. 2021). Auch sind Kinder von indigenen Gruppen häufiger von Kinderarbeit betroffen.⁴¹ Der Anteil an Frauen unter den Beschäftigten ist gering, insbesondere der von Migrantinnen und indigene Frauen. Diese sind jedoch einem hohen Risiko geschlechtsspezifischer Gewalt und Belästigung ausgesetzt, und zwar sowohl am Arbeitsplatz als auch in der Umgebung von Ölpalmplantagen aufgrund des unverhältnismäßig hohen Zustroms von überwiegend männlichen Arbeitskräften (Action Aid 2020; Quiroz et al. 2021; CSR Risiko-Check).

Recht auf Bildung einer Vereinigung und Kollektivverhandlungen

Es gibt keine konkreten Beweise dafür, dass die guatemalteckischen Palmölproduzent*innen die Gründung von Gewerkschaften aktiv unterdrücken. Die Abhängigkeit der lokalen Industrie von Saisonarbeiter*innen behindert aber einen hohen gewerkschaftlichen Organisationsgrad. Auch die andauernden gewaltsamen Auseinandersetzungen führen zu einer systematischen Stigmatisierung der Gewerkschaften (Quiroz et al. 2021). Insgesamt wird das Land vom Internationalen Gewerkschaftsbund auf der niedrigsten Stufe eingestuft, was bedeutet, dass Arbeitnehmer*innen praktisch keinen Zugang zu festgeschriebenen Rechten haben.⁴²

Gesundheit und Sicherheit

Die Arbeit ist aufgrund des hohen Gewichts der Früchte und der Quoten generell sehr hart. Es gibt Berichte, dass Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz nicht immer gewährleistet sind. Es gibt ein Verletzungsrisiko z. B. durch das Einatmen giftiger Gase beim Einsatz von Herbiziden und Pestiziden.⁴³ Die Arbeit auf den Plantagen ist gefährlich, häufig gibt es aber keinen oder nur wenig Zugang zu entsprechender Schutzausrüstung, oder Plantagenarbeiter*innen müssen ihre eigene Ausrüstung und Werkzeuge mitbringen oder die Bereitstellung wird vom Lohn abgezogen. Als Folge arbeiten 56 % der Arbeiter*innen auf den Palmölplantagen ohne Schutz, wenn sie Herbizide ausbringen. Auch die medizinische Versorgung bei Arbeitsunfällen ist (insbesondere für Zeitarbeiter*innen und informell Beschäftigte) unzureichend (Quiroz et al. 2021).

³⁸ Siehe: <https://www.reuters.com/article/us-usa-immigration-border-guatemala-idUSKCN1P00IU>

³⁹ Ebd.

⁴⁰ Siehe: <https://www.equaltimes.org/ecocide-and-modern-slavery-in-the?lang=en#.YzbzNdp2M->

⁴¹ Siehe: <https://www.dol.gov/agencies/ilab/resources/reports/child-labor/guatemala>

⁴² Siehe: https://files.mutualcdn.com/ituc/files/ITUC_GlobalRightsIndex_2021_DE-final.pdf

⁴³ Siehe: <https://www.equaltimes.org/ecocide-and-modern-slavery-in-the?lang=en#.Yzb0PtjP2M->

Landrechte

Die auch im regionalen Vergleich große Ungleichheit beim Landbesitz führt generell zu Spannungen. Die Rechte indigener Völker sind hiervon betroffen, Entwicklungsprojekte werden häufig ohne Free, prior and informed consent (FPIC) durchgeführt (CSR Risiko-Check). Landkonflikte sind auch nach Ende des Bürgerkrieges ein ungelöstes Problem, häufig kombiniert mit Gewalt gegen Menschenrechtsverteidiger*innen und Umweltaktivist*innen mit schwerwiegenden Auswirkungen auf Gemeinden in (potenziellen) Produktionsgebieten von Palmöl. Auch Gemeinden in bestehenden Anbaugebieten, die ihre Rechte verteidigen, werden mit Einschüchterung, Gewalt und Kriminalisierung konfrontiert. Landnahme durch große Agrarkonzerne ist ein allgemeines Problem in Guatemala und wurde in den vergangenen Jahren stark von der Palmölindustrie vorangetrieben (Action Aid 2017). Es sind konkrete Fälle von Landnahme für Ölpalmanbau in verschiedenen Regionen Guatemalas bekannt, teilweise werden arme Bäuerinnen und Bauern gezwungen, ihr Land zu verkaufen und/oder geraten in Abhängigkeit großer Konzerne (Action Aid 2020; Chain Reaction Research 2021). Besonders betroffen sind Regionen mit einem hohen Anteil indigener Bevölkerung, was ein zusätzliches Risiko einer Verletzung von ILO Übereinkommen 169 für die Rechte indigener Völker darstellt.

Umweltrisiken

Abholzung/Konversion von Land

Die meisten Landkonversionen für die deutliche Ausweitung von Palmölplantagen fanden zu Beginn der 2000er Jahre statt. Aber auch in den vergangenen zehn Jahren ist die Produktion kontinuierlich gestiegen. In einigen Regionen ging ein Drittel der Waldfläche verloren (Action Aid 2020). Insbesondere in den nördlichen Anbauregionen (Petén und Quiché) wird die Expansion von Ölpalmen mit Entwaldung in Verbindung gebracht.⁴⁴ Auch ehemalige Anbaugelände für Grundnahrungsmittel sind – teils erheblich – von Landkonversion betroffen.⁴⁵ Der hohe Einsatz von Düngemitteln hinterlässt das Land nach dem Anbau weitgehend degradiert, was dazu führen kann, dass die Erneuerung von Plantagen mit weiterer Entwaldung einhergeht.⁴⁶ Die Gewalt gegen Umweltaktivist*innen und Naturschützer*innen geht mit einem erhöhten Risiko auch für zunehmende Entwaldung einher.

Biodiversität und Umweltbelastungen

Die Umwandlung artenreicher tropischer Wälder in Monokulturplantagen geht mit einem hohen Verlust biologischer Vielfalt einher. Der Anbau von Ölpalmen findet überwiegend in Monokultur statt, was mit einem hohen Einsatz von Pestiziden in Verbindung steht und sich wiederum sehr negativ auf die Biodiversität auswirkt (Pesticide Action Network United Kingdom (PAN) 2018). Es gibt starke Hinweise auf Boden- und Wasserverschmutzung der umliegenden Flüsse durch Pestizide und Herbizide sowie Verunreinigung durch giftige Abfälle (Quiroz et al. 2021; Action Aid 2020).

Fortlaufende Aktualisierung

Die aufgeführten Daten sind Momentaufnahmen. Die UNGP verlangen, dass erfasst wird, ob sich die Situation vor Ort ändert. Hierbei kann derzeit u. a. auf den CSR Risiko-Check zurückgegriffen werden, da dieser laufend aktualisiert wird.

⁴⁴ Siehe: <https://www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S026483772100380X#>

⁴⁵ Siehe: <https://www.uab.cat/web/newsroom/news-detail-1345668003610.html?noticiaid=1345727879056>

⁴⁶ Ebd.

5.4 KOLUMBIEN

Einführung

Die menschenrechtliche Situation in Kolumbien ist komplex und noch immer geprägt von jahrzehntelangen inneren bewaffneten Konflikten, militärischen und paramilitärischen Auseinandersetzungen. Auch heute noch ist Kolumbien das Land mit den meisten Entführungen und politischen Morden weltweit. Viele Menschenrechtsverletzungen gehen auf Aktivitäten paramilitärischer Gruppen zurück. Dennoch ist es Kolumbien gelungen, den HDI in den vergangenen Jahren analog zu anderen lateinamerikanischen Staaten zu verbessern und gehört heute zu den Ländern mit einem hohen HDI. Die Armutsrate und auch der Bevölkerungsanteil in multidimensionaler Armut liegen bei jeweils unter 5 %. Die Entwicklungsindikatoren von Männern und Frauen haben sich stark angenähert. Laut Freedom House Index wird die politische Situation im Lande jedoch nur als „teilweise frei“ eingestuft, Korruption ist nach den Angaben von Transparency International weit verbreitet. Amfori BSCI hat Kolumbien als Risikoland eingestuft. Kolumbien hat alle Kernübereinkommen der ILO unterschrieben, jedoch keines der weiteren für den Palmölsektor relevanten Übereinkommen. Zudem stuft der Gewerkschaftsdachverband ITUC das Land auf dem niedrigsten Level (5 – Rechte nicht garantiert) ein. Kinderarbeit kommt vor, wenn auch in geringerem Umfang als in anderen Ländern. Der Anteil an ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen liegt jedoch bei fast 50 %.

TABELLE 10: LÄNDERTABELLE KOLUMBIEN

HDI (HÖCHSTER ERREICHBARER WERT 1 / RANG VON 189 STAATEN)	BEVÖLKERUNG UNTER DER ARMUTSLINIE VON 1,9 \$ PRO TAG (KKP) (%)	BEVÖLKERUNGS- ANTEIL IN MULTI- DIMENSIONALER ARMUT (%)	GENDER DEVELOPMENT INDEX GROUPS (HÖCHSTWERT 1, NIEDRIGSTER WERT 5)	FREEDOM HOUSE (PUNKTZAHL VON 100 / EINSTUFUNG)	AMFORI BSCI (PUNKTZAHL VON 100 / EINSTUFUNG)	CORRUPTION PERCEPTION INDEX (PUNKTEZAHL VON 100 / RANG VON 180 STAATEN)
0,767 (83) (2020)	4,1 (2020)	4,8 (2020)	1 (2020)	64 (partly free) (März 2022)	46,6 Risk country (Juni 2021)	39 (87/180) (Januar 2022)
STATE OF CIVIL SPACE (EINSTUFUNG)	RATIFIZIERUNG ILO- KERNÜBER- EINKOMMEN	ITUC- ARBEITSRECHTE INDEX	UNGESCHÜTZTE BESCHÄFTIGUNGS- VERHÄLTNISSE (%)	KINDERARBEIT (% , ALTER IN JAHREN IN KLAMMERN)	KINDERRECHTE UND ARBEITS- PLATZINDEX	ILO 11 VEREINI- GUNGSRECHT LANDWIRTSCHAFT
Repressed (März 2022)	Ja (Aug 2022)	5 (Rechte nicht garantiert) (2021)	47,1 (2020)	2,5 (5-14) (2021)	4,0 (2022)	Nein (Aug 2022)
ILO 97 WANDER- ARBEITER	ILO 99 MINDESTLÖHNE LANDWIRTSCHAFT	ILO 129 ARBEITS- AUFSICHT	ILO 131 MINDESTLÖHNE	ILO 141 VERBÄNDE	ILO 184 ARBEITSSCHUTZ	
Nein (Aug 2022)	Nein (Aug 2022)	Nein (Aug 2022)	Nein (Aug 2022)	Nein (Aug 2022)	Nein (Aug 2022)	

Quellen: siehe Kapitel 4; Angaben in Klammern beziehen sich auf den Stand der Erhebung

Soziale Risiken

Landwirtschaft in einem Post-Konflikt-Land

Guerrillagruppen sind vor allem auf dem Land noch immer aktiv und z. B. auch an Landkonflikten beteiligt. Der interne bewaffnete Konflikt fordert weiterhin erhebliche Opfer. Menschenrechtsverletzungen, (sexuelle) Gewalt, gewaltsame Vertreibung und gezielte Tötungen, z. B. auch von Gewerkschafter*innen oder Umweltaktivist*innen stehen weiterhin auf der Tagesordnung, insbesondere in ländlichen Regionen. Schutzmaßnahmen greifen kaum, Straffreiheit für Verbrechen ist in Kolumbien weit verbreitet. Generell gilt das Land als das gefährlichste Land für

Menschenrechtsverteidiger*innen, aber auch politisch Aktive und Umweltengagierte, indigene und afro-kolumbianische Aktivist*innen (Amnesty International 2021; HRW 2021; Phung/Utlu 2020). Andere Sektoren wie illegaler Bergbau oder Drogenanbau sind hiervon zwar stärker betroffen, generell muss aber angesichts eines Klimas von Gewalt und weitreichender Straffreiheit von einem erhöhten Risiko in der Landwirtschaft in Kolumbien ausgegangen werden.

Kinderarbeit

Nach Angaben des US-Arbeitsministeriums sind trotz erheblicher Fortschritte bei der Bekämpfung von Kinderarbeit in Kolumbien noch immer Kinder von Kinderarbeit betroffen. Palmöl wird hier nicht als betroffener Sektor identifiziert, knapp die Hälfte aller arbeitenden Kinder ist aber in der Landwirtschaft tätig. Kolumbien hat alle relevanten internationalen Übereinkommen unterzeichnet, der rechtliche Rahmen gilt als gut mit einigen Lücken, wie z. B. das unterschiedliche Mindestalter für Arbeit und Schulpflicht. Auch ist die Zahl der Inspektoren und Sozialprogramme ist noch immer unzureichend.⁴⁷ Der Anteil der Kinder, die arbeiten müssen, ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken, bei den 5-14-Jährigen lag er Ende 2020 nur noch bei 1%.⁴⁸ Von Kinderarbeit in der Landwirtschaft am stärksten betroffen sind Kinder von indigenen Gemeinschaften und afro-kolumbianische Kinder (Fundación Ideas para la Paz (FIP)/IISD 2016). Gleichzeitig ist das Risiko im Zuge der Schulschließungen und Teuerungen in der Covid-Pandemie gestiegen, Sozialprogramme adressieren explizit das Thema Kinderarbeit im Palmölsektor, was ein Indiz dafür darstellt, dass das Problem vorhanden ist.⁴⁹

Zwangsarbeit und Menschenhandel

Fälle von Zwangsarbeit sind für Kolumbien nicht bekannt.⁵⁰ Als Risikogruppe könnten Migrant*innen aus Venezuela identifiziert werden, deren rechtlicher Status in den vergangenen Jahren aber verbessert wurde.

Einkommen der Beschäftigten auf den Plantagen

Die Löhne im Agrarsektor gehören zu den niedrigsten im Land. Sie liegen zwar über dem gesetzlichen Mindestlohn, dieser reicht aber bei weitem nicht für ein existenzsicherndes Einkommen (Quiroz et al. 2021). Der gesetzliche Mindestlohn wird in Kolumbien von einer dreigliedrigen Kommission festgelegt und lag zu Beginn des Jahres 2022 bei 1.000.000 COP (217 Euro) pro Monat plus Transportkosten in Höhe von rund 25 Euro. Es liegen keine öffentlich zugänglichen Berechnungen für existenzsichernde Löhne im Palmölsektor vor. Aber es gibt Berechnungen für den Bananensektor mit teilweise deckungsgleichen Anbauregionen: Diese legen nahe, dass der Mindestlohn deutlich unter dem berechneten existenzsichernden Lohn liegt (rund 450 Euro). Außerdem sind im Palmölsektor die Löhne häufig an bestimmte Quoten gekoppelt, mit Prämienzahlungen für das Übertreffen dieser Quoten. Ältere Arbeiter*innen, die für die schwere Arbeit nicht mehr eingesetzt werden können, werden häufig entlassen oder mit Lohneinbußen in andere Arbeitsbereiche versetzt.⁵¹ Es gibt einen hohen Anteil an informellen Arbeitsverhältnissen, insbesondere bei den venezolanischen Migrant*innen (Quiroz et al. 2021).

Einkommen der Bäuerinnen und Bauern

80 % der über 6.000 Erzeuger*innen sind kleinbäuerliche Betriebe, die sich durch einen hohen Organisationsgrad in Genossenschaften auszeichnen und teilweise auch eigene Mühlen besitzen (Chain Reaction Research 2021; Quiroz et al. 2021). Aufgrund ihrer tendenziell niedrigeren Produktivität sind kleinbäuerliche Betriebe stärker abhängig von den Preisentwicklungen.

⁴⁷ Siehe: <https://www.dol.gov/agencies/ilab/resources/reports/child-labor/colombia>

⁴⁸ Siehe: https://www.dane.gov.co/files/investigaciones/boletines/ech/trabajo-infantil/bol_trab_inf_2020.pdf

⁴⁹ <https://sa-intl.org/eliminating-child-labor-in-the-covid-era-palma-futuro/>

⁵⁰ Siehe: <https://www.dol.gov/agencies/ilab/reports/child-labor/list-of-goods>

⁵¹ Siehe: <https://news.mongabay.com/2017/10/palm-oil-mounts-new-offensive-in-colombia-while-workers-decry-labor-conditions/>

Arbeitsbedingungen

Der Großteil der Arbeitskräfte im Palmölsektor in Kolumbien besteht aus Leiharbeiter*innen (Quiroz et al. 2021). Es gibt Berichte über schlechte Arbeitsbedingungen, darunter das Fehlen fester Arbeitsverträge und unregelmäßiger Gehaltszahlungen. Öffentliche Gesundheit und Sicherheit seien nicht gesichert. Der Arbeitsalltag ist extrem hart, Quoten können bei 1.600 kg pro Tag liegen. Viele Arbeiter*innen arbeiten ohne feste Arbeitsverträge, ihnen droht Entlassung, wenn sie der harten Arbeit nicht mehr gewachsen sind.⁵² Der Ausschluss von Sozialversicherungsleistungen ist im Agrarsektor besonders häufig (FIP/IIDH 2016).

Diskriminierung

Gemäß Berichten von HRW und Amnesty International sind Frauen in Kolumbien einem hohen Risiko ausgesetzt, Opfer von (sexueller) Gewalt zu werden (Amnesty Internationale 2021; HRW 2021). Die Situation von Afro-Kolumbianer*innen ist in Kolumbien besonders prekär (größere Armut, höhere Arbeitslosigkeit etc.). Diese Bevölkerungsgruppe ist einem höheren Risiko für Diskriminierung ausgesetzt, im Palmölsektor sind sie häufig in informeller Arbeit beschäftigt (FIP/IISD 2016). Vulnerable Gruppen wie Frauen, Indigene, Afro-Kolumbianer*innen, Wanderarbeitskräfte und Leiharbeiter*innen werden regelmäßig schlechter bezahlt (Quiroz et al. 2021).

Recht auf Bildung einer Vereinigung und Kollektivverhandlungen

Grundsätzlich gibt es keine Einschränkungen bzgl. Vereinigungsfreiheit und der Bildung von Gewerkschaften. Kolumbien gilt aber als das Land mit der höchsten Rate an politischen Morden, hiervon sind Berichten zufolge auch Gewerkschafter*innen betroffen.⁵³ Der ITUC listet Kolumbien unter den zehn schlimmsten Ländern für erwerbstätige Menschen vor allem aufgrund der hohen Mordrate (und Straffreiheit) sowie allgemeiner Gewerkschaftsfeindlichkeit und Entlassungen (ITUC 2021). Insgesamt ist der gewerkschaftliche Organisationsgrad unter den Arbeitnehmer*innen sehr niedrig. Der soziale Dialog hat sich in den vergangenen Jahren verbessert, steckt aber noch immer in den Kinderschuhen (Quiroz et al. 2021).

Gesundheit und Sicherheit

Die Arbeit ist aufgrund des hohen Gewichts der Früchte und der Quoten sehr hart. Frauen werden häufig mit dem Besprühen von Pestiziden betraut, von denen erhebliche Gesundheitsgefahren ausgehen. Denn häufig haben sie keine ausreichenden Kenntnisse und/oder nicht die notwendige Schutzausrüstung, um sich vor den schädlichen Wirkungen der Pestizide wirksam zu schützen, oder sie empfinden die Ausrüstung aufgrund der großen Hitze als zu unangenehm. Unfälle kommen auch in den Weiterverarbeitungsanlagen vor. Gemäß Statistiken des kolumbianischen Gesundheitsministeriums hat der Sektor Land- und Forstwirtschaft (inkl. Viehzucht und Jagd) die höchste Unfallrate (fast dreimal so hoch wie der Landesdurchschnitt).⁵⁴ Generell ist die Sicherheitslage aufgrund der andauernden internen Konflikte und Präsenz von Guerillagruppen vor allem auf dem Land sehr schlecht, Menschenrechtsverletzungen finden weiterhin statt.

Landrechte

Gebietsstreitigkeiten zwischen verschiedenen bewaffneten Gruppen kommen in Kolumbien noch immer vor. Dies beinhaltet gewaltsame Vertreibungen, sexuelle Gewalt und gezielte Tötungen. Die allgemeine Konfliktlage stellt ein zu berücksichtigendes Risiko dar. Auch gibt es Hinweise, dass Agrarindustrieunternehmen am Kauf von (großen) Landstücken beteiligt waren, die durch das Friedensabkommen mit der Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia (FARC) ermöglicht wurden (insbesondere in den Regionen Meta, Casanare und Guaviare). Es gibt konkrete Berichte von Zwangsumsiedlungen für den Ölpalmbau.

⁵² Ebd.

⁵³ Siehe: <https://news.mongabay.com/2017/10/palm-oil-mounts-new-offensive-in-colombia-while-workers-decry-labor-conditions/>

⁵⁴ Siehe: <https://www.minsalud.gov.co/proteccionsocial/RiesgosLaborales/Paginas/indicadores.aspx> sowie <https://www.portafolio.co/economia/empleo/accidentes-laborales-en-colombia-durante-2021-cuantos-fueron-y-cuanto-costaron-563246>

Auch werden paramilitärische Gruppen von Unternehmen zur Überwachung der Ölpalme eingesetzt (Chain Reaction Research 2021; CSR Risiko-Check).⁵⁵

Umweltrisiken

Abholzung/Konversion von Land

Ölpalmen werden häufig auf zuvor für die Viehwirtschaft abgeholzten Flächen angebaut. Dennoch geht Abholzung auch auf landwirtschaftliche Aktivitäten zurück und wird mit der expansiven Ausweitung der Palmölindustrie (z. B. in der Region Caquetá) in Verbindung gebracht (FIP/IISD 2016). Von Landkonversion betroffen sind in Kolumbien neben Ackerland vor allem Buschland und Savannen. Ein großes Risiko stellen zudem indirekte Landnutzungsänderungen dar, da Ölpalmen vorzugsweise auf degradierten Weideflächen angebaut werden, die Viehzucht ihrerseits aber für die Entwaldung in Kolumbien eine entscheidende Rolle spielt (Chain Reaction Research 2021). Zudem stellt die unübersichtliche Post-Konfliktlage mit demobilisierten Guerillagruppen, ungesicherte Landbesitzverhältnisse, illegaler Holzeinschlag und Drogenanbau in Kombination mit der extrem hohen Gefahr für Umweltaktivist*innen und Naturschützer*innen ein hohes Entwaldungsrisiko dar, das insbesondere auch Regionen im Amazonasgebiet betrifft.⁵⁶ Die Regierung arbeitet jedoch an einem Fahrplan, um die Nettoabholzung bis 2030 auf null zu reduzieren und geht dabei explizit auch die Verhinderung illegaler Abholzung an (Chain Reaction Research 2021).

Biodiversität

Kolumbien gehört zu den weltweiten Hotspots für Biodiversität. Der Anbau von Ölpalmen findet jedoch häufig auf degradierten (ehemaligen Weide-) Flächen statt, was den Verlust von Biodiversität geringhält. Am stärksten von der Ausweitung des Anbaus betroffen sind bedrohte Ökosysteme im Osten des Landes einschließlich dort befindlicher Naturwälder und Feuchtgebiete (Pardo Vargas et al. 2015). Auch verbliebene Trockenwälder im Norden sind bedroht (CSR Risiko-Check). Der Anbau in Monokultur mit seinem hohen Einsatz von Pestiziden wirkt sich negativ auf die Biodiversität aus (PAN 2018).

Fortlaufende Aktualisierung

Die aufgeführten Daten sind Momentaufnahmen. Die UNGP verlangen, dass erfasst wird, ob sich die Situation vor Ort ändert. Hierbei kann derzeit u.a. auf den [CSR Risiko-Check](#) zurückgegriffen werden, da dieser laufend aktualisiert wird.

5.5 PAPUA-NEUGUINEA

Einführung

Nach Angaben des UNDP leben über die Hälfte der Bevölkerung in multidimensionaler Armut. Der HDI liegt im mittleren Bereich, zu den unterschiedlichen Entwicklungsindikatoren von Männern und Frauen gibt es keine Angaben. HRW gibt jedoch an, dass Papua-Neuguinea (PNG) nach wie vor einer der gefährlichsten Orte für Mädchen und Frauen bleibt; andere Statistiken geben den GDI im unteren mittleren Bereich an (HRW 2021).⁵⁷ Laut Freedom House Index wird die politische Situation im Lande als „teilweise frei“ eingestuft, Korruption ist nach den Angaben von Transparency International weit verbreitet. Amfori BSCI hat PNG als Risikoland eingestuft. PNG hat alle Kernübereinkommen der ILO unterschrieben, von den weiteren für den Palmölsektor relevanten nur zwei. Der Gewerkschaftsdachverband ITUC hat kaum Informationen über das Land veröffentlicht. Nach Angaben von UNDP sind ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse weit verbreitet. Zum Niveau der Kinderarbeit liegen

⁵⁵ Siehe: <https://news.mongabay.com/2017/10/palm-oil-mounts-new-offensive-in-colombia-while-workers-decry-labor-conditions/>

⁵⁶ Ebd.

⁵⁷ <https://insightcrime.org/investigations/deforestation-colombia-amazon-outlining-problem/>

⁵⁸ Siehe: https://globaldatalab.org/shdi/sgdi/PNG/?levels=1%2B4&interpolation=1&extrapolation=0&nearest_real=0&years=2019

keine Zahlen vor. Es ist anzumerken, dass über PNG wenig Daten zum Palmölsektor und der dort vorherrschenden Situation verfügbar sind. Dies macht eine Analyse durch die Unternehmen umso dringlicher.

TABELLE 11: LÄNDERTABELLE PAPUA-NEUGUINEA

HDI (HÖCHSTER ERREICHBARER WERT 1 / RANG VON 189 STAATEN)	BEVÖLKERUNG UNTER DER ARMUTSLINIE VON 1,9 \$ PRO TAG (KKP) (%)	BEVÖLKERUNGS- ANTEIL IN MULTI- DIMENSIONALER ARMUT (%)	GENDER DEVELOPMENT INDEX GROUPS (HÖCHSTWERT 1, NIEDRIGSTER WERT 5)	FREEDOM HOUSE (PUNKTZAHL VON 100 / EINSTUFUNG)	AMFORI BSCI (PUNKTZAHL VON 100 / EINSTUFUNG)	CORRUPTION PERCEPTION INDEX (PUNKTEZAHL VON 100 / RANG VON 180 STAATEN)
0,555 (155) (2020)	38,0 (2020)	56,6 (2020)	k.A. (2020)	62 (partly free) (März 2022)	26,3 (Risk country) (Juni 2021)	31 (124/180) (Januar 2022)
STATE OF CIVIL SPACE (EINSTUFUNG)	RATIFIZIERUNG ILO- KERNÜBER- EINKOMMEN	ITUC- ARBEITSRECHTE INDEX	UNGESCHÜTZTE BESCHÄFTIGUNGS- VERHÄLTNISSE (%)	KINDERARBEIT (% , ALTER IN JAHREN IN KLAMMERN)	KINDERRECHTE UND ARBEITS- PLATZINDEX	ILO 11 VEREINI- GUNGSRECHT LANDWIRTSCHAFT
Obstructed (März 2022)	Ja (Aug 2022)	k.A.	77,9 (2020)	k.A.	7,3 (2022)	Ja (Aug 2022)
ILO 97 WANDER- ARBEITER	ILO 99 MINDESTLÖHNE LANDWIRTSCHAFT	ILO 129 ARBEITS- AUFSICHT	ILO 131 MINDESTLÖHNE	ILO 141 VERBÄNDE	ILO 184 ARBEITSSCHUTZ	
Nein (Aug 2022)	Ja (Aug 2022)	Nein (Aug 2022)	Nein (Aug 2022)	Nein (Aug 2022)	Nein (Aug 2022)	

Quellen: siehe Kapitel 4; Angaben in Klammern beziehen sich auf den Stand der Erhebung

Soziale Risiken

*Einkommen der Arbeiter*innen, Bäuerinnen und Bauern*

Der gesetzlich vorgeschriebene Mindestlohn liegt unter der Grenze für ein existenzsicherndes Einkommen. Es gibt eine aktuelle Kalkulation existenzsichernder Einkommen für den ländlichen Raum in PNG, die als Grundlage für Berechnungen im Palmölsektor dienen kann und entspricht derzeit etwa 411 Euro. Ermittelt werden müssen jedoch noch die Einkommen der Bäuerinnen und Bauern. Manche Plantagen haben Mindestlöhne etabliert, manche Palmölarbeiter*innen werden nach erbrachter Leistung bezahlt (Tammisto 2018).⁵⁹

Kinderarbeit

Kinderarbeit ist trotz Verbot ein bekanntes Problem im Palmölsektor in PNG (Global Witness 2021).⁶⁰

Zwangsarbeit und Menschenhandel

Zwangsarbeit und Menschenhandel ist ein bekanntes Problem in PNG, konkrete Bezüge zum Palmölsektor sind dabei nicht genannt.⁶¹ Da auf den Plantagen jedoch auch Migrant*innen arbeiten und diese Gruppe besonders vulnerabel ist, besteht das Risiko auf Zwangsarbeit und Menschenhandel im Palmölsektor.

Arbeitsbedingungen

Es liegen wenig Daten zu den Arbeitsbedingungen in PNG vor. Die Arbeitsteilung auf den Plantagen ist jedoch stark hierarchisch. Das spiegelt sich auch in der Qualität der Unterkünfte der Palmölarbeiter*innen auf den Plantagen wider. Besonders schlechte Konditionen haben oft Arbeitsmigrant*innen, z. B. aus Indonesien. Den Arbeiter*innen werden keine Krankheitstage anerkannt (Tammisto 2018). Es sind

⁵⁹ Siehe <https://globallivingwage.org/wp-content/uploads/2021/01/Rural-PNG-LI-Reference-Value-1.pdf> sowie <https://www.state.gov/reports/2020-country-reports-on-human-rights-practices/>

⁶⁰ Siehe: https://www.dol.gov/sites/dolgov/files/ILAB/child_labor_reports/tda2020/2020_TDA_BigBook_Online_optimized.pdf

⁶¹ Siehe: <https://www.state.gov/reports/2021-trafficking-in-persons-report/>

schwere Arbeitsrechtsverletzungen auf Ölpalmplantagen in PNG aus der Vergangenheit bekannt.⁶²

Benachteiligung von Frauen

Zur Arbeitssituation von Frauen im Palmölsektor sind wenig Informationen verfügbar. Bei den Exportgütern, zu denen auch Palmöl gehört, werden Frauen jedoch häufig entweder unterbezahlt oder als unbezahlte Arbeitskräfte eingesetzt. Sie sind dabei meist für das Ernten loser Früchte verantwortlich. Insgesamt sind Frauen und Mädchen im Land oft sexueller Belästigung und Gewalt ausgesetzt (Curry/Koczberski/Inu 2019; Global Witness 2021).

Recht auf Bildung einer Vereinigung und Kollektivverhandlungen

Diese Rechte werden größtenteils respektiert. Die meisten Arbeiter*innen befinden sich jedoch in informellen Beschäftigungsverhältnissen und haben so keinen Zugang zu festen gewerkschaftlichen Strukturen (Freedom House 2021).

Gesundheit und Sicherheit

Die Arbeit im Palmölsektor ist sehr hart und geht mit etlichen gesundheitlichen Risiken und Schäden einher. Hierzu gehören Risiken durch den unsachgemäßen Umgang mit Chemikalien wie Pestiziden, Herbiziden und Ähnlichem. Atemmasken und Schutzkleidung sind oft nicht vorhanden. Aber auch Knochen- und Muskelschäden und ansteckende Krankheiten wie Malaria sind üblich. Todesfälle gibt es auch immer wieder. Zudem ist der Zugang zu sauberem Wasser im ländlichen Raum PNGs eine der größten Herausforderungen. Der Zugang zu medizinischem Personal, Märkten und Schulen stellt aufgrund der schlechten Straßen eine weitere Herausforderung für Menschen dar, die auf den abgeschiedenen Plantagen arbeiten (Tammisto 2018; Global Witness 2021).

Landrechte

Die Enteignung von Land und die Verletzung von Landrechten sind üblich, es kommt hierdurch immer wieder zu Konflikten. So sind Fälle bekannt, in denen ohne Zustimmung der indigenen Bevölkerung oder nach der Zahlung von Bestechungsgeldern Wald gerodet wurde, um Fläche für Ölpalmplantagen zu gewinnen (Freedom House 2021; Global Witness 2021).

Umweltrisiken

Abholzung/Konversion von Land

Abholzungen für Ölpalmplantagen sind in den letzten Jahrzehnten vermehrt aufgekommen und stehen auch in Zusammenhang mit einer weit verbreiteten Korruption.⁶³ Fehlendes Monitoring und Überwachung führen zu irreparablen Schäden an der Umwelt, u. a. auch durch das Trockenlegen von Torfböden. Diese gehören zu den wichtigsten Kohlenstoffsenken, große Mengen an Kohlenstoffdioxid werden bei der Trockenlegung freigesetzt (Global Witness 2021; CSR Risiko-Check; HRW 2021). Berechnungen zum Anteil der Moorfläche von der Gesamtfläche PNGs liegen zwischen 9 und 12,9 % (United States Agency for International Development (USAID) 2020). Daten zum Ausmaß der Abtragung von Mooren liegen bis auf einer Studie von 2010 nicht vor. Nach dieser wurde in PNG 2008 etwa 8,3 % Moor abgetragen. Dies äußerte sich in einem CO₂-Ausstoß in Höhe von 20 Megatonnen pro Jahr – seit 1990 bildete dies einen Anstieg von über 50 %. Zum Vergleich, Indonesien hatte laut dieser Studie Emissionen von 500 Megatonnen CO₂/Jahr, Malaysia 48 Megatonnen CO₂/Jahr (Joosten 2010).

Biodiversität

PNG hat zwar eine starke Gesetzgebung⁶⁴, die die Biodiversität und indigene Bevölkerung schützen soll, diese werden jedoch kaum umgesetzt. Die beschriebene

⁶² Siehe: https://www.ituc-csi.org/IMG/pdf/report_PNG-final.pdf

⁶³ Siehe: <https://news.mongabay.com/2021/10/hidden-camera-footage-exposes-bribery-for-palm-oil-in-papua-new-guinea/>

⁶⁴ Zu diesen gehören der Land Act (1996), Environment Act (2000), Forestry Act (1991), Mining Act (1992) sowie der Oil and Gas Act (1998) (Siehe: <https://news.mongabay.com/2019/02/beautiful-legislation-fails-to-protect-pngs-environment-landowners/>).

Abholzung beeinträchtigt zum einen die Biodiversität, da das Habitat von vielen Tieren und Lebewesen zerstört wird. Zum anderen wird in PNG auch Pestizide etc. eingesetzt, was Biodiversität ebenfalls behindert (Global Witness 2021; CSR Risiko-Check).

Fortlaufende Aktualisierung

Die aufgeführten Daten sind Momentaufnahmen. Die UNGP verlangen, dass erfasst wird, ob sich die Situation vor Ort ändert. Hierbei kann derzeit u. a. auf den [CSR Risiko-Check](#) zurückgegriffen werden, da dieser laufend aktualisiert wird.

5.6 THAILAND

Einführung

Nach Angaben des UNDP sind die Armutsraten in Thailand in den vergangenen Jahrzehnten deutlich gesunken. Selbst bei der multidimensionalen Armut lag der Wert bei der letzten Erhebung unter einem Prozent. Dabei ist allerdings zu beachten, dass das stark vom Tourismus abhängige Land durch die COVID-19-Krise einen massiven Wirtschaftseinbruch zu verzeichnen hatte und abzuwarten bleibt, wie stark sich dies auf die Armutsraten auswirkt. Die Entwicklungsindikatoren von Männern und Frauen sind nahezu gleich. Laut Freedom House Index wird die politische Situation im Lande als „nicht frei“ eingestuft, Korruption ist nach den Angaben von Transparency International weit verbreitet. Amfori BSCI hat den Staat als Risikoland eingestuft. Thailand hat die Kernübereinkommen der ILO, die die Garantie von Gewerkschaftsfreiheit und Organisationsfreiheit fordern, nicht unterschrieben und laut Angaben des Gewerkschaftsdachverbandes ITUC sind Arbeitsrechte nicht garantiert. Der Anteil der arbeitenden Kinder ist in den vergangenen Jahren stark gesunken, aktuelle Angaben liegen jedoch nicht vor.

TABELLE 12: LÄNDERTABELLE THAILAND

HDI (HÖCHSTER ERREICHBARER WERT 1 / RANG VON 189 STAATEN)	BEVÖLKERUNG UNTER DER ARMUTSLINIE VON 1,9 \$ PRO TAG (KKP) (%)	BEVÖLKERUNGS- ANTEIL IN MULTI- DIMENSIONALER ARMUT (%)	GENDER DEVELOPMENT INDEX GROUPS (HÖCHSTWERT 1, NIEDRIGSTER WERT 5)	FREEDOM HOUSE (PUNKTZAHL VON 100 / EINSTUFUNG)	AMFORI BSCI (PUNKTZAHL VON 100 / EINSTUFUNG)	CORRUPTION PERCEPTION INDEX (PUNKTZAHL VON 100 / RANG VON 180 STAATEN)
0,777 (79) (2020)	0,0 (2020)	0,8 (2020)	1 (2020)	29 (not free) (März 2022)	45,7 (Risk country) (Juni 2021)	35 (110/180) (Januar 2022)
STATE OF CIVIL SPACE (EINSTUFUNG)	RATIFIZIERUNG ILO- KERNÜBER- EINKOMMEN	ITUC- ARBEITSRECHTE INDEX	UNGESCHÜTZTE BESCHÄFTIGUNGS -VERHÄLTNISSE (%)	KINDERARBEIT (% , ALTER IN JAHREN IN KLAMMERN)	KINDERRECHTE UND ARBEITS- PLATZINDEX	ILO 11 VEREINI- GUNGSRECHT LANDWIRTSCHAFT
Repressed (März 2022)	Nein: C087 und C098 nicht (Aug 2022)	5 (Rechte nicht garantiert) (2021)	48,5 (2020)	13 (5-14) (2021)	3,8 (2022)	Nein (Aug 2022)
ILO 97 WANDER- ARBEITER	ILO 99 MINDESTLÖHNE LANDWIRTSCHAFT	ILO 129 ARBEITS- AUFSICHT	ILO 131 MINDESTLÖHNE	ILO 141 VERBÄNDE	ILO 184 ARBEITSSCHUTZ	
Nein (Aug 2022)	Nein (Aug 2022)	Nein (Aug 2022)	Nein (Aug 2022)	Nein (Aug 2022)	Nein (Aug 2022)	

Quellen: siehe Kapitel 4; Angaben in Klammern beziehen sich auf den Stand der Erhebung

Soziale Risiken

Einkommen der Bäuerinnen und Bauern

Mehr als 90 % des Palmöls wird in Thailand von rund 120.000 Kleinbäuerinnen und Kleinbauern angebaut (Efeca 2020). Es liegen keine Daten über die Einkommenssituation der Palmöl anbauenden Familien vor.

Kinderarbeit

Der Anteil der Kinder, der sich in Arbeitsverhältnissen befindet, ist in Thailand in den vergangenen Jahrzehnten deutlich gesunken. Das Arbeitsministerium der USA geht davon aus, dass in der Altersgruppe der 5-14-jährigen 13 % der Kinder arbeiten. Risiken bestehen weiterhin im informellen Sektor und insbesondere im Agrarbereich, zumal die Regierungsstellen zur Überwachung des Verbots von Kinderarbeit Schwächen haben.⁶⁵

Zwangsarbeit und Menschenhandel

In Thailand gibt es Fälle von Zwangsarbeit, von der sowohl einheimische Menschen als auch Migrant*innen aus Nachbarländern betroffen sind. Risiken bestehen insbesondere im Agrarsektor, wobei bislang keine Fälle im Anbau von Palmöl dokumentiert wurden.⁶⁶

Einkommen der Beschäftigten und Arbeitsbedingungen

Über die Einkommen der Beschäftigten im Palmölsektor Thailands liegen keine Angaben vor. Fast die Hälfte der Beschäftigten in Thailand arbeitet in ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen (UNDP 2020). Die deutliche Behinderung von Gewerkschaften im Land (s. u.) birgt erhebliche Risiken bezüglich der Arbeitsbedingungen auf Palmölplantagen.

Benachteiligung von Frauen

Zur spezifischen Situation von Frauen im Palmölsektor Thailands liegen keine Angaben vor.

Recht auf Bildung einer Vereinigung und Kollektivverhandlungen

Ein großer Teil der Bäuerinnen und Bauern wie auch der Beschäftigten auf den Plantagen ist weiterhin nicht in irgendeiner Form organisiert. Thailand hat die beiden Konventionen der Vereinten Nationen, die das Recht auf Organisation und Vereinigungsfreiheit garantieren, nicht unterschrieben und die Gründung von Gewerkschaften im Lande wird massiv behindert. Dies birgt erhebliche Risiken, da Menschen ohne Interessenvertretung große Schwierigkeiten haben, aktiv für die Einhaltung der ihnen zustehenden Rechte einzutreten.

Gesundheit und Sicherheit

Zur Nutzung von Pestiziden sowie zu Sicherheitsstandards im Palmölsektor in Thailand liegen keine Informationen vor.

Vermutlich ist die Situation ähnlich wie in anderen Palmöl anbauenden Regionen. Über die Pestizidnutzung in Malaysia und Indonesien liegen Studien vor. Diese belegen, dass dort auf den großen Plantagen großflächig Pestizide eingesetzt werden (Mohd Hanafiah et al. 2021). Da die großen Plantagen in Thailand von multinationalen Unternehmen betrieben werden, dürfte die Situation dort ähnlich sein.

Aus Malaysia und Indonesien liegen auch Berichte über den weitverbreiteten Gebrauch von Pestiziden in kleinbäuerlichen Strukturen vor. Auch dies könnte in Thailand ähnlich sein.

⁶⁵ Siehe: https://www.dol.gov/sites/dolgov/files/ILAB/child_labor_reports/tda2020/Thailand.pdf

⁶⁶ Siehe: <https://www.state.gov/wp-content/uploads/2021/03/THAILAND-2020-HUMAN-RIGHTS-REPORT-2.pdf>

Landrechte

Bei der Errichtung von Palmölplantagen kommt es in Thailand immer wieder zu Konflikten, die noch dadurch verschärft werden, dass Korruption den Bruch bestehender Gesetze begünstigt. Medien erheben immer wieder den Vorwurf, es gebe eine Zusammenarbeit von Investoren und lokalen politischen Persönlichkeiten, insbesondere wenn es um Landbesitz und die Zerstörung geschützter Flächen geht.⁶⁷

Bei den Auseinandersetzungen um Landrechte kommt es laut Berichten von Betroffenen zu massiver Gewalt gegen Menschen, die sich gegen die Errichtung von Palmölplantagen wehren. Diese berichten, sie würden häufig massiv bedrängt, teilweise mit Waffengewalt durch Einzeltäter oder bewaffnete Gruppen. Belegt sind mehrere Morde.⁶⁸ Mary Lawlor, UN Special Rapporteur, und Agnes Callamard, Sonderberichterstatterin der Vereinten Nationen, behandelten Ende 2020 einen der Fälle.⁶⁹ Täter und eventuell dahinterstehende Unternehmen werden in den seltensten Fällen verfolgt und bestraft.⁷⁰

Umweltrisiken

Abholzung/Konversion von Land

In Thailand sind die Anbauflächen von Palmöl in den vergangenen Jahren massiv auf rund 1 Million ha gewachsen. Laut Plänen der Regierung soll dieses Wachstum fortgesetzt und vor allem von Kleinbäuerinnen und Kleinbauern getragen werden. Palmölplantagen in Thailand sind in aller Regel auf Flächen errichtet worden, auf denen in der Vergangenheit kein Primärwald stand (Efeca 2020).

Doch es gibt auch Berichte, dass in einigen Regionen geschützte Wälder, Mangrovenwälder und Torfgebiete zerstört wurden, um Palmölplantagen zu errichten (Efeca 2020; Jaroenkietkajorn/Gheewala/Scherer 2021). Darüber hinaus führte der Ausbau der Palmölplantagen zu indirekten Landnutzungsänderungen, da der Anbau der von Palmöl verdrängten Früchte teilweise auf frisch gerodete Flächen auswich (Srisunthon/Chawchai 2020). Dies führte unter anderem zur Zerstörung von torfbasierten Sumpfbereichen.⁷¹ Dies stellt das gravierendste ökologische Risiko im Palmölanbau in Thailand dar.

Biodiversität

Im Palmölsektor wird eine Vielzahl von Pestiziden verwendet, die sich sehr negativ auf die Biodiversität auswirken. Aus Thailand wird berichtet, dass dort, wie in anderen Anbauländern auch, Glyphosat, Paraquat und Chlorpyrifos verwendet werden.⁷² Diese Mittel bergen erhebliche Gefahren für die Menschen, die diese ausbringen, sowie für die Biodiversität.

Fortlaufende Aktualisierung

Die aufgeführten Daten sind Momentaufnahmen. Die UNGP verlangen, dass erfasst wird, ob sich die Situation vor Ort ändert. Hierbei kann derzeit auf den [CSR Risiko-Check](#) zurückgegriffen werden, da dieser laufend aktualisiert wird.

⁶⁷ Siehe: <https://news.mongabay.com/2017/03/as-thailand-ramps-up-its-palm-oil-sector-peat-forests-feel-the-pressure/>

⁶⁸ Siehe: <https://www.eater.com/22589445/palm-oil-thailand-plantation-spft-jiew-kang-jue-pattana> sowie <https://www.business-humanrights.org/en/latest-news/thailand-members-of-the-southern-peasants-federation-face-violence-and-evictions-amid-land-disputes-with-palm-oil-companies/> und <https://www.business-humanrights.org/en/latest-news/thailand-members-of-the-southern-peasants-federation-face-violence-and-evictions-amid-land-disputes-with-palm-oil-companies/>

⁶⁹ Siehe: <https://spcommreports.ohchr.org/TMResultsBase/DownloadPublicCommunicationFile?gId=25750>

⁷⁰ Siehe: <https://southeastasiaglobe.com/land-conflict-south-thailand/>

⁷¹ Siehe: <https://news.mongabay.com/2017/03/as-thailand-ramps-up-its-palm-oil-sector-peat-forests-feel-the-pressure/>

⁷² Siehe: <https://www.eater.com/22589445/palm-oil-thailand-plantation-spft-jiew-kang-jue-pattana>

5.7 HONDURAS

Einführung

Palmöl gehört zu den vier wichtigsten landwirtschaftlichen Exportgütern von Honduras. In den letzten Jahren ist die Anbaufläche für Ölpalmen auf mehr als 165.000 Hektar gestiegen. Der Großteil dieser Produktion konzentriert sich auf den nördlichen Teil des Landes, insbesondere auf die Bezirke Atlántida, Colón, Cortés und Yoro. Wie viele andere mittelamerikanische Staaten gehört Honduras zu den Ländern mit dem niedrigsten HDI auf dem Kontinent. Honduras ist stark von Einkommensarmut geprägt, die Armutsrate liegt auch im Vergleich zu den Nachbarstaaten mit 16,5 % relativ hoch, der Bevölkerungsanteil in multi-dimensionaler Armut liegt hingegen nur unwesentlich höher. Die Entwicklungsindikatoren von Männern und Frauen haben sich stark angenähert, beim GDI erreicht Honduras den Höchstwert. Die politische Situation im Lande bleibt jedoch kritisch. Bei den Wahlen von 2017 wurden Manipulationsvorwürfe laut mit nachfolgenden Unruhen. Der Freedom House Index stuft das Land nur als „teilweise frei“ ein. Die menschenrechtliche Situation in Honduras ist seit Jahrzehnten in vielen Bereichen sehr schlecht. Von Übergriffen durch Polizei und Sicherheitsorganen sind Angehörige ethnischer Minderheiten (Indigene, Afro-Honduraner*innen) besonders betroffen. Die ausufernde Bandenkriminalität (Drogenmafia) stellt vor allem in den Großstädten ein erhebliches Problem dar, das u. a. in der zweithöchsten Pro-Kopf-Mordrate der Welt (67 pro 100.000) mündet. Hinzu kommt eine ausgeprägte Kultur der Straflosigkeit und ein schwaches Justizsystem (CSR Risiko-Check). Korruption ist laut Transparency International ein weit verbreitetes Problem bis in die höchsten Positionen der gesamten öffentlichen Verwaltung. Amfori BSCI hat Honduras als Risikoland eingestuft. Honduras hat alle Kernübereinkommen der ILO unterschrieben, jedoch keines der weiteren für den Palmölsektor relevanten Übereinkommen. Zudem stuft der Gewerkschaftsdachverband ITUC das Land auf dem niedrigsten Level (5 – Rechte nicht garantiert) ein. Der Anteil der arbeitenden Kinder liegt nach Angaben des USDOL bei 9 % der 5-14-Jährigen. Der hohe Anteil an ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen (41,4 %) stellt hier ein erhöhtes Risiko dar.

TABELLE 13: LÄNDERTABELLE HONDURAS

HDI (HÖCHSTER ERREICHBARER WERT 1 / RANG VON 189 STAATEN)	BEVÖLKERUNG UNTER DER ARMUTSLINIE VON 1,9 \$ PRO TAG (KKP) (%)	BEVÖLKERUNGS- ANTEIL IN MULTI- DIMENSIONALER ARMUT (%)	GENDER DEVELOPMENT INDEX GROUPS (HÖCHSTWERT 1, NIEDRIGSTER WERT 5)	FREEDOM HOUSE (PUNKTZAHL VON 100 / EINSTUFUNG)	AMFORI BSCI (PUNKTZAHL VON 100 / EINSTUFUNG)	CORRUPTION PERCEPTION INDEX (PUNKTEZAHL VON 100 / RANG VON 180 STAATEN)
0,634 (132) (2020)	16,5 (2020)	19,3 (2020)	1 (2020)	47 (partly free) (März 2022)	26,8 (Risk country) (Juni 2021)	23 (157/180) (Januar 2022)
STATE OF CIVIL SPACE (EINSTUFUNG)	RATIFIZIERUNG ILO- KERNÜBER- EINKOMMEN	ITUC- ARBEITSRECHTE INDEX	UNGESCHÜTZTE BESCHÄFTIGUNGS- VERHÄLTNISSE (%)	KINDERARBEIT (%; ALTER IN JAHREN IN KLAMMERN)	KINDERRECHTE UND ARBEITS- PLATZINDEX	ILO 11 VEREINI- GUNGSRECHT LANDWIRTSCHAFT
Repressed (März 2022)	Ja (Aug 2022)	5 (Rechte nicht garantiert) (2021)	41,4 (2020)	9 (5-14) (2021)	5,3 (2022)	Nein (Aug 2022)
ILO 97 WANDER- ARBEITER	ILO 99 MINDESTLÖHNE LANDWIRTSCHAFT	ILO 129 ARBEITS- AUFSICHT	ILO 131 MINDESTLÖHNE	ILO 141 VERBÄNDE	ILO 184 ARBEITSSCHUTZ	
Nein (Aug 2022)	Nein (Aug 2022)	Nein (Aug 2022)	Nein (Aug 2022)	Nein (Aug 2022)	Nein (Aug 2022)	

Quellen: siehe Kapitel 4; Angaben in Klammern beziehen sich auf den Stand der Erhebung

Soziale Risiken

Kinderarbeit

Nach Angaben des Nationalen Statistikinstituts von Honduras arbeiteten im Jahr 2019 364.765 Kinder im Alter von 5 bis 17 Jahren, davon 67 % in ländlichen Gebieten und mehr als die Hälfte in der Landwirtschaft (Instituto Nacional de Estadística (INE) 2021). Kinder, denen es an wirtschaftlichen und schulischen Möglichkeiten mangelt und jene aus indigenen oder afroamerikanischen Gruppen, sind am stärksten von Kinderarbeit bedroht (Quiroz et al. 2021). Genaue Zahlen für den Palmölsektor gibt es nicht. Die große Menge an arbeitenden Kindern vor allem in der Landwirtschaft bedeutet jedoch ein erhöhtes Risiko, vermutlich ist Kinderarbeit im Ölpalmanbau aber nicht weit verbreitet.⁷³

Zwangsarbeit und Menschenhandel

Fälle von Zwangsarbeit im Palmölsektor sind nicht bekannt und die US-Regierung bescheinigt Honduras moderate Fortschritte bei der Bekämpfung von Menschenhandel.⁷⁴

Einkommen der Beschäftigten auf den Plantagen

Der Mindestlohn in Honduras für Arbeitnehmer*innen im landwirtschaftlichen Sektor beträgt seit April 2022 je nach Betriebsgröße mindestens 7.034 HNL (256 Euro)⁷⁵ im Monat. Im Agrarsektor liegen die Mindestlöhne zwar deutlich unter den Löhnen der anderen Sektoren, im Verhältnis zum BIP weist Honduras jedoch einen vergleichsweise hohen Mindestlohn in der Region aus. Im Jahr 2020 lag der damalige Mindestlohn nur unwesentlich unter dem seinerzeit für die ländlichen Regionen berechneten existenzsichernden Lohn (bei 1,65 Vollzeitgehältern pro Familie). Der durchschnittliche Lohn im Agrarsektor lag jedoch deutlich darunter. Grund dafür ist unter anderem, dass 79 % aller Arbeitsbeziehungen informell sind und für diese der Mindestlohn nicht gezahlt wird (Global Living Wage Coalition 2020). Frauen als Mitverdienerinnen in der Familie sind hiervon besonders häufig betroffen (Quiroz et al. 2021). Daran dürfte sich auch in den vergangenen zwei Jahren nichts geändert haben. Nach Angaben des nationalen Statistikinstituts von Honduras arbeiten etwa eine Million honduranische Arbeitnehmer*innen für weniger als den gesetzlich festgelegten Lohn (INE 2021). Genaue Zahlen zum Palmölsektor sind nicht bekannt, größere Betriebe haben einen höheren Anteil an formell Beschäftigten, dennoch birgt die gängige Praxis informeller Beschäftigung ein hohes Risiko für niedrige Einkommen auch im Palmölsektor. Auch eine Beschwerde, die gegen das Unternehmen Aceites y Derivados S.A. (Acydesa) eingereicht wurde und auch beim RSPO noch anhängig ist, bezieht sich u. a. auf das Nichtbezahlen von Mindestlöhnen und Sozialleistungen.⁷⁶

Einkommen der Bäuerinnen und Bauern

Etwa die Hälfte der Anbaufläche von Ölpalmen liegt in den Händen von Kleinproduzent*innen mit Flächen zwischen 5 und 25 ha. In den vergangenen beiden Jahrzehnten wurde auch der Anbau durch Kleinproduzent*innen politisch gefördert (Chain Reaction Research 2021). Insbesondere auf dem Land ist der Zugang zu Bildung stark eingeschränkt, Arbeitskräfte in Honduras sind im Regionenvergleich am wenigsten qualifiziert, dies gilt insbesondere für Arbeitskräfte in der Landwirtschaft. Die Armutsrate auf dem Land ist weitaus höher als in der Stadt (über 60 %), chronische Mangelernährung betrifft fast 50 % der Bevölkerung auf dem Land und nach den letzten verfügbaren Daten waren 44 % der Bevölkerung landlos oder besaßen weniger als 1 ha (Global Living Wage Coalition 2020). Über die Einkommenssituation der Bäuerinnen und Bauern liegen keine Statistiken vor. Angesichts der weitgehend sehr schlechten Einkommenssituation von Bäuerinnen und Bauern liegt die Vermutung allerdings nahe, dass diese keine existenzsichernden Einkommen erzielen.

⁷³ Siehe: Findings on the Worst Forms of Child Labor - Honduras | U.S. Department of Labor (dol.gov)

⁷⁴ Siehe: <https://www.state.gov/reports/2021-trafficking-in-persons-report/honduras/>

⁷⁵ Siehe: <https://wageindicator.org/salary/minimum-wage/honduras>

⁷⁶ <https://askrspo.force.com/Complaint/s/case/5000o00002wSFuiAAG/detail>

Arbeitsbedingungen

Ein großes Problem in der Agrarwirtschaft ist der sehr hohe Anteil der Beschäftigten in informellen Arbeitsbeziehungen. Dies könnte sich mit der Corona-Pandemie sogar noch verschärft haben. Daten aus dem Jahr 2016 besagen, dass nur etwa 20 Prozent der honduranischen Arbeitskräfte durch das nationale Sozialversicherungssystem abgedeckt waren. Aufgrund des hohen Anteils an informeller Arbeit dürfte dieser Anteil im Agrar-/Palmölsektor sogar noch niedriger liegen. Selbstständige sowie Zeit- und Saisonarbeiter*innen sind von Versicherungsschutz bei Arbeitsunfällen, Mutterschaftsgeld und Krankheitsurlaub ausgeschlossen (Chain Reaction Research 2021). Darüber hinaus ist wenig über Arbeitsbedingungen auf den Ölpalmplantagen bekannt, die deutliche Behinderung von Gewerkschaften im Land (s. u.) birgt jedoch erhebliche Risiken. Der oben zitierte Beschwerdefall gegen Aceydesa beinhaltet u. a. auch die Verletzung von Arbeitsrechten und das Vorenthalten von Schutzkleidung.

Diskriminierung

Obwohl die formale Gender Pay Gap in Honduras gering ist, sind Frauen mit höherer Wahrscheinlichkeit arbeitslos oder im informellen Sektor beschäftigt, weshalb sie im landwirtschaftlichen Sektor geringere Löhne erhalten (Quiroz et al. 2021). Auch liegt das gesetzliche Rentenalter für Frauen niedriger, was sich auf die Höhe der Rente auswirkt (CSR Risiko-Check). Frauen haben darüber hinaus kaum Zugang zu rechtlichem Schutz oder sozialen Sicherheiten. Auch Menschen mit Behinderungen, indigene und afro-honduranische Menschen, LGBTQI+-Personen und Menschen mit HIV/AIDS sind von Diskriminierung und unlauteren Arbeitspraktiken betroffen (Quiroz et al. 2021; Chain Reaction Research 2021). Generell ist Gewalt gegen Mädchen und Frauen weit verbreitet, sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz nicht selten, die Strafverfolgung hingegen schwach.⁷⁷

Recht auf Bildung einer Vereinigung und Kollektivverhandlungen

Auch wenn Honduras die entsprechenden ILO-Kernarbeitsnormen unterschrieben hat, werden Gewerkschaftler*innen in ihrer Arbeit durch Gesetze eingeschränkt und sind strukturell von Gewalt betroffen. Vor allem im landwirtschaftlichen Sektor nutzen Unternehmen Kriminelle, um Arbeiter*innen, die an Gewerkschaften teilnehmen, zu bedrohen oder zu verletzen. Der ITUC listet Honduras unter den zehn schlimmsten Ländern für erwerbstätige Menschen, vor allem aufgrund von weitverbreiteter Gewalt, allgemeiner Gewerkschaftsfeindlichkeit und Entlassungen sowie dem Untergraben von Tarifverhandlungen. Darüber hinaus erschwert die Regierung durch Gesetze die Gewerkschaftsarbeit. 2020 wurde ein Gesetz verabschiedet, das soziale Proteste kriminalisiert (ITUC 2021). Unternehmen weigern sich immer wieder in Kollektivverhandlungen zu begeben. In Kombination mit restriktiven Streikrechten stellt dies ein Risiko für die Ausübung von Arbeitsrechten dar (Quiroz et al. 2021). Hinzu kommt ein weit verbreitetes Klima der Straflosigkeit, das die Situation verschärft.

Gesundheit und Sicherheit

Honduranische Palmölproduzent*innen stehen in Verdacht ihr Abwasser unreguliert zu entsorgen. Lokale Gemeinschaften berichten von Hautkrankheiten und toten Fischen in Flüssen (Quiroz et al. 2021). Der Palmölsektor gefährdet somit nicht nur die eigenen Angestellten, sondern auch umliegende Gemeinden. Darüber hinaus gibt es wenige Daten über Arbeitsschutzmaßnahmen. Die prekäre Lage für Gewerkschaften stellt jedoch auch ein Risiko für die Durchsetzung fundamentaler Sicherheitsstandards dar.

Landrechte

Konflikte um Landnutzung sind in Honduras oftmals eng mit weit verbreiteter Kriminalität und Drogenschmuggel verbunden. Es besteht somit das Risiko für die Palmölproduktion, mitverantwortlich für Unterdrückung und Einschüchterung von lokalen Gemeinschaften und die Präsenz von Paramilitärs in Honduras zu sein.

⁷⁷ Siehe: <https://www.aljazeera.com/features/2019/7/7/honduran-women-demand-protocol-for-survivors-of-sex-abuse>

Umweltrisiken

Abholzung/Konversion von Land

Seit 2005 hat sich die Palmölproduktion in Honduras mehr als verdoppelt. Da in Honduras meist ehemalige Bananenplantagen für den Anbau von Ölpalmen genutzt werden, ist der direkte Zusammenhang zwischen der Entwaldung und der Ausbreitung der Palmölproduktion insgesamt schwächer als in Südostasien. Dennoch bedroht die Palmölproduktion noch immer wertvolle Waldökosysteme. Hierbei gab es auch bereits Eingriffe in Naturschutzgebiete (im Norden)⁷⁸ (Chain Reaction Research 2021). Aufgrund der politischen Förderung (einschließlich gezielter Subventionen, Steuererleichterungen und Finanzmittel für kleinbäuerliche Betriebe) wird die Ausweitung des Ölpalmanbaus auch von Kleinproduzent*innen stark vorangetrieben, die zwischen 50 % und 60 % der Anbauflächen kontrollieren (Quiroz et al. 2021; Chain Reaction Research 2021). Auch das betrifft Kleinproduzent*innen, die in der Nähe oder innerhalb von Naturschutzgebieten leben und Wälder illegal abholzen.⁷⁹ Darüber hinaus sind auch Palmölunternehmen in Honduras häufig in Umweldelikte verwickelt. So formulierte der RSPO eine Beschwerde gegen ein Unternehmen, welches Urkunden für Umweltschutzgebiete änderte, Daten fälschte und staatliche Angestellte bestach. Die Palmölproduktion dringt zunehmend in Gebiete vor, die auch mit dem Drogenhandel in Verbindung stehen mit den bekannten Begleiterscheinungen hoher Kriminalität, die sich auch gegen Umweltschützer*innen und Menschenrechtsaktivist*innen richtet. Honduras weist hier die weltweit zweithöchste Pro-Kopf-Rate an Morden auf.⁸⁰

Biodiversität

Ölpalmplantagen in Honduras stellen vor allem für die Biodiversitäts-Hotspots an der nördlichen Küste eine Bedrohung dar. So haben Anbauflächen für Ölpalmen bis zu 30 % der Nationalparks Punta Izopo und Jeanette Kawas eingenommen (Chain Reaction Research 2021).

Fortlaufende Aktualisierung

Die aufgeführten Daten sind Momentaufnahmen. Die UNGP verlangen, dass erfasst wird, ob sich die Situation vor Ort ändert. Hierbei kann derzeit u. a. auf den [CSR Risiko-Check](#) zurückgegriffen werden, da dieser laufend aktualisiert wird.

5.8 NIGERIA

Einführung

Die menschenrechtliche Situation in Nigeria ist seit Jahrzehnten in vielen Bereichen sehr schlecht. Mehrere Phasen der Militärdiktatur, teilweise von massiven Korruptionsproblemen geplagte zivile Regierungen, bürgerkriegsähnliche Zustände sowohl im Norden als auch im Nigerdelta und die hohe Kriminalität im Land tragen zu weitverbreiteten Menschenrechtsverletzungen bei.

Hinzu kommen die großen sozialen Gegensätze zwischen einer kleinen, reichen Oberschicht und der Mehrheit der Bevölkerung. Die Daten des UNDP weisen auf weitverbreitete Armut und erhebliche Unterschiede zwischen den Geschlechtern hin. Trotz der Ölvorkommen weist das Land von den untersuchten Staaten die höchsten Armutsraten auf.

Im Freedom House Index wird Nigeria als „teilweise frei“ eingestuft, Korruption ist laut Transparency International weit verbreitet. Amfori BSCI hat Nigeria als Risikoland eingestuft (siehe Tab. 14). Obwohl Nigeria die Kernübereinkommen der ILO unterschrieben hat, stellt der Gewerkschaftsdachverband ITUC systematische

⁷⁸ Siehe: <https://www.earthrights.org.uk/news/idm/no-respite-honduras-protected-forests-illegal-oil-palm-continues>

⁷⁹ Siehe: <https://news.mongabay.com/2019/04/its-getting-worse-national-parks-in-honduras-hit-hard-by-palm-oil/>

⁸⁰ Siehe: <https://www.globalwitness.org/en/press-releases/global-witness-reports-227-land-and-environmental-activists-murdered-single-year-worst-figure-record/>

Verletzungen von Arbeitsrechten fest. Der größte Teil der Bevölkerung arbeitet in ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen und auch Kinderarbeit ist laut UNDP weit verbreitet.

TABELLE 14: LÄNDERTABELLE NIGERIA

HDI (HÖCHSTER ERREICHBARE R WERT 1 / RANG VON 189 STAATEN)	BEVÖLKERUNG UNTER DER ARMUTSLINIE VON 1,9 \$ PRO TAG (KKP) (%)	BEVÖLKERUNGS-ANTEIL IN MULTI-DIMENSIONALE R ARMUT (%)	GENDER DEVELOPMENT INDEX GROUPS (HÖCHSTWERT 1, NIEDRIGSTER WERT 5)	FREEDOM HOUSE (PUNKTZAHL VON 100 / EINSTUFUNG)	AMFORI BSCI (PUNKTZAHL VON 100 / EINSTUFUNG)	CORRUPTION PERCEPTION INDEX (PUNKTEZAHL VON 100 / RANG VON 180 STAATEN)
0,539 (161) (2020)	53,5 (2020)	46,4 (2020)	5 (2020)	43 (partly free) (März 2022)	17,2 (Risk country) (Juni 2021)	24 (154/180) (Januar 2022)
STATE OF CIVIL SPACE (EINSTUFUNG)	RATIFIZIERUNG ILO-KERNÜBER-EINKOMMEN	ITUC-ARBEITSRECHTE INDEX	UNGESCHÜTZTE BESCHÄFTIGUNGS-VERHÄLTNISSE (%)	KINDERARBEIT (%), ALTER IN JAHREN IN KLAMMERN)	KINDERRECHT E UND ARBEITS-PLATZINDEX	ILO 11 VEREINIGUNGSRECHT LANDWIRTSCHAFT
Repressed (März 2022)	Ja (Aug 2022)	4 (Systematische Rechtsverletzungen) (2021)	77,6 (2020)	47,5 (5-14) (2021)	5,9 (2022)	Ja (Aug 2022)
ILO 97 WANDER-ARBEITER	ILO 99 MINDESTLÖHNE LANDWIRTSCHAFT	ILO 129 ARBEITS-AUFSICHT	ILO 131 MINDESTLÖHNE	ILO 141 VERBÄNDE	ILO 184 ARBEITSSCHUTZ	
Ja (Aug 2022)	Nein (Aug 2022)	Nein (Aug 2022)	Nein (Aug 2022)	Nein (Aug 2022)	Nein (Aug 2022)	

Quellen: siehe Kapitel 4; Angaben in Klammern beziehen sich auf den Stand der Erhebung

Soziale Risiken

Einkommen der Bäuerinnen und Bauern

Rund 80 % der Palmölproduktion Nigerias wird von Kleinbäuerinnen und -bauern gestemmt. Der Anbau ist somit weitgehend kleinteilig organisiert.⁸¹ Über die Einkommenssituation der Bäuerinnen und Bauern liegen keine Statistiken vor. Generell lebt jedoch der größte Teil der Bäuerinnen und Bauern des Landes in Armut und verfügt nicht über existenzsichernde Löhne oder Einkommen. Benötigen diese Familien zusätzliche Arbeitskräfte, ist davon auszugehen, dass sie nicht dazu in der Lage sind, existenzsichernde Löhne zu zahlen.

Kinderarbeit

Kinderarbeit ist in Nigeria insbesondere im Agrarsektor weit verbreitet. Der Anteil der Kinder, der arbeiten muss, ist in den vergangenen Jahren allenfalls leicht gesunken, doch nach Angaben der US-Regierung sind die Fortschritte niedrig, zumal die Gesetzgebung weiterhin Lücken aufweist.⁸²

Aktuelle Berichte zur Situation spezifisch im Palmölsektor liegen nicht vor. Eine ältere Erhebung aus dem Jahr 2012 kommt zu dem Ergebnis, dass bei kleinbäuerlichen Familien, die Ölpalmen anbauen, Kinderarbeit weit verbreitet ist. Je ärmer die Familien sind, umso mehr sind sie auf die Arbeit der Kinder angewiesen. Viele der Arbeiten bergen große Risiken für die Kinder. Das Klettern auf die Ölpalmen, um die Früchte zu lösen, führt immer wieder zu Stürzen, doch auch

⁸¹ Siehe: <https://www.solidaridadnetwork.org/story/smallholder-oil-palm-farmers-improve-their-livelihood-in-nigeria/> sowie <https://www.pwc.com/ng/en/assets/pdf/x-raying-the-nigeria-palm-oil-sector.pdf>

⁸² Siehe: https://www.dol.gov/sites/dolgov/files/ILAB/child_labor_reports/tda2020/2020_TDA_BigBook_Online_optimized.pdf

Schlangenbisse sind ein großes Risiko. Darüber hinaus versäumen viele der Kinder ganz oder teilweise die Schule (Ben-Chendo et al. 2012).

Zwangsarbeit und Menschenhandel

In Nigeria gibt es Hinweise auf Zwangsarbeit, von der sowohl einheimische Menschen als auch Migrant*innen aus Nachbarländern betroffen sind. Allerdings wird in diesem Zusammenhang der Palmölsektor bislang nicht genannt.⁸³

Einkommen der Beschäftigten

Erste größere Plantagen wurden in den vergangenen Jahren durch multinationale Unternehmen aufgebaut.⁸⁴ Vor dem Hintergrund der weiten Verbreitung ungeschützter Beschäftigungsverhältnisse und systematischer Arbeitsrechtsverletzungen in ganz Nigeria besteht das Risiko, dass die Rechte von Beschäftigten auf Ölpalmplantagen verletzt werden und diese keine existenzsichernden Löhne erhalten. Zudem dürfte auch ein Teil der Familien, die kleinere Plantagen betreiben, zumindest für Arbeitsspitzen auf angeheuerte Kräfte zurückgreifen. Es ist davon auszugehen, dass Beschäftigte im kleinbäuerlichen Bereich in aller Regel keine existenzsichernden Löhne erzielen können, da ihre Arbeitgeber*innen nicht über die dafür ausreichenden Mittel verfügen.

Arbeitsbedingungen

Fast 80 % der Beschäftigten in Nigeria arbeiten in ungeschützten Arbeitsverhältnissen und haben keinerlei soziale Absicherung. Die Rate im Agrarsektor dürfte noch höher sein. Daher ist davon auszugehen, dass der größte Teil der Beschäftigten im Palmölsektor in ungeschützten Verhältnissen arbeitet.

Benachteiligung von Frauen

Frauen arbeiten in vielen Bereichen des Palmölsektors mit, haben jedoch häufig keinen Zugang zu Landtiteln. Sie sind schlecht in laufende Projekte zur Verbesserung der Situation im Palmölanbau, wie sie etwa Solidaridad durchführt, integriert.⁸⁵

Die fehlenden Landtitel erhöhen für Frauen das Risiko, bei der Einrichtung von großen Plantagen die Leidtragenden zu sein. Ohne Rechtstitel wird häufig nicht wahrgenommen, dass sie von Landübertragungen überhaupt betroffen sind. Bei Landenteignungen werden zudem in der Regel männliche Familienmitglieder entschädigt, während Frauen häufig keinen Zugang zu den Kompensationen haben und darüber hinaus noch mit dem Land ihre Lebensgrundlage verlieren (Baiyewu-Teru 2017).

Recht auf Bildung einer Vereinigung und Kollektivverhandlungen

In Nigeria sind nach Angaben der Vereinten Nationen 77,6 % der Menschen im informellen Sektor beschäftigt. Es ist sehr unwahrscheinlich, dass der landwirtschaftliche Sektor anders funktioniert als andere Sektoren, zumal in der Regel der Anteil informell Beschäftigter im Agrarsektor noch einmal höher ist als im Landesdurchschnitt. Es gibt auch keine Angaben über größere Zusammenschlüsse von palmölproduzierenden Familien.

Dies birgt erhebliche Risiken, da Menschen ohne Interessenvertretung große Schwierigkeiten haben, aktiv für die Einhaltung der ihnen zustehenden Rechte einzutreten.

Gesundheit und Sicherheit

Zur Nutzung von Pestiziden sowie zu Sicherheitsstandards im Palmölsektor Nigerias liegen keine Informationen vor. Vermutlich ist die Situation ähnlich wie in anderen Ölpalmen-anbauenden Regionen.

Landrechte

⁸³ Siehe: <https://www.state.gov/wp-content/uploads/2021/09/TIPR-GPA-upload-07222021.pdf>

⁸⁴ Siehe: <https://www.ft.com/content/d7dc168d-c9ff-42a8-88e6-319e40a179cf>

⁸⁵ Siehe: <https://www.solidaridadnetwork.org/story/improving-womens-right-to-land-in-traditional-communities-in-nigeria/>

Mit Ausnahme von Einzelfällen sind aus Nigeria im kleinbäuerlichen Bereich keine Konflikte um Landrechte bekannt.

Bei der Errichtung großer Plantagen hingegen gab es wiederholt Vorwürfe bezüglich schwerer Menschenrechtsverletzungen, darunter das Niederbrennen von Siedlungen, teilweise mit Unterstützung von Sicherheitskräften des Unternehmens. Menschen aus Siedlungen, die auf dem Gelände leben, welche das Unternehmen für sich beansprucht, können sich nicht frei bewegen. Laut Berichten von Betroffenen wurden wiederholt Ernten und Plantagen zerstört.⁸⁶ Die Inbesitznahme von Land soll ohne den Konsens der Anwohner geschehen sein sowie ohne Umweltgutachten. Es gab immer wieder Proteste und Festnahmen von protestierenden Menschen (Ojo 2017).

Bei einem weiteren Großprojekt wurden nach Aussage der Betroffenen sowohl Wald als auch Agrarland ohne ihre Anhörung an den Konzern übertragen und in Plantagen umgewandelt (Ojo 2017).⁸⁷ Insgesamt verloren schätzungsweise 20.000 Menschen durch den Aufbau der Plantage ihren Lebensunterhalt (Baiyewu-Teru 2017).

Das Regierungsprogramm zur Förderung des Palmölsektors bevorzugt große Investor*innen und könnte zu einer Verschärfung der Konflikte führen.⁸⁸ Dazu trägt bei, dass die Regierung zwar diverse Erklärungen zur Anhörung der Betroffenen unterzeichnet hat, was jedoch in der Vergangenheit bei Übertragungen nicht geschah (Baiyewu-Teru 2017).

Große Unternehmen planen Plantagen in einer Größenordnung von mehreren 10.000 ha und einer Investitionssumme von mehreren 100 Millionen US-Dollar. PZ Wilmar, ein Joint Venture von PZ Cussons und Wilmar International, ist seit 2010 im Lande aktiv und hat in einem ersten Schritt je nach Quelle zwischen 450 und 650 Millionen US-Dollar in Palmölplantagen und Verarbeitungsfabriken investiert. In einem ersten Schritt wurden 26.500 ha in Betrieb genommen, weitere Flächen folgten. 2019 stieg das indonesische Unternehmen Dufil Proma in den Markt ein und kaufte knapp 20.000 ha Land. Okumu Oil Palm Company PLC, die von der luxemburgischen SOCFIN-Gruppe kontrolliert wird, hat seit 2008 und 15.500 ha Palmölplantagen aufgebaut. Dies birgt das Risiko weiterer Abholzung sowie von Konflikten um Landbesitz und daraus resultierende Menschenrechtsverletzungen. Teilweise haben Großunternehmen Land in Schutzgebieten von der lokalen Bevölkerung gekauft (Akhaine 2017). Da der größte Teil der Ölpalmplantagen im Süden und hier teilweise auch in den ohnehin schon politisch sehr instabilen und umkämpften Gebieten des Nigerdeltas liegt⁸⁹, verschärft diese Situation das Risiko von Menschenrechtsverletzungen (Akhaine 2017; PricewaterhouseCoopers 2019; Ojo 2017).

Bei der Einrichtung der großen Plantagen hat das Unternehmen Wilmar teilweise auf migrantische Beschäftigte zurückgegriffen, was zu einer erheblichen Verschärfung der Situation der Menschen führte, deren Land zuvor enteignet wurde (Baiyewu-Teru 2017).

Umweltrisiken

Abholzung/Konversion von Land

Ölpalmplantagen in Nigeria werden teilweise auf Flächen errichtet, auf denen zuvor Primärwald stand. Dies stellt das gravierendste ökologische Risiko beim Anbau von

⁸⁶ Am 20. Mai 2020 wurde die Siedlung Ijaw-Gbene in Süd-Nigeria niedergebrannt. Zeugenaussagen zufolge war Sicherheitspersonal der Okomu Oil Palm Plantation Plc (OOPC) dafür verantwortlich. Zuvor waren bereits drei andere Siedlungen angegriffen worden. Das Unternehmen, das mehrheitlich dem in Luxemburg registrierten Unternehmen Socfin gehört, bestreitet jede Beteiligung an den Vorgängen. Siehe <https://www.rainforest-rescue.org/petitions/1224/stop-nigerias-lawless-palm-oil-juggernaut> sowie <https://news.mongabay.com/2021/11/at-a-certified-palm-oil-plantation-in-nigeria-soldiers-and-conflict-over-land/> und <https://www.solidaridadnetwork.org/story/improving-womens-right-to-land-in-traditional-communities-in-nigeria/>

⁸⁷ Wilmar PZ hat seit 2010 eine Plantage mit einer Größe von 38.000 ha auf vorher kommunalem Farmland errichtet. Weitere 50.000 ha sollen ebenfalls auf zuvor kommunalem Land folgen (Ojo 2017).

⁸⁸ Siehe: <https://www.ft.com/content/d7dc168d-c9ff-42a8-88e6-319e40a179cf>

⁸⁹ Siehe: <https://www.finelib.com/about/nigeria-cash-crops/oil-palm-plantation-and-the-nigerian-states-that-produces-it/86>

Ölpalmen dar. Die Regierungspläne, die Flächen auszuweiten, werden den Druck auf die noch verbliebenen Wälder erhöhen (Ojo 2017). In einigen Regionen haben Großunternehmen Land von der lokalen Bevölkerung gekauft, das in Schutzgebieten liegt (Akhaine 2017).

Die Abholzung großer Waldflächen in Nigeria führt bereits heute zu Veränderungen des Mikroklimas. Zwar gibt es keine Angaben zu den Auswirkungen auf den Anbau von Ölpalmen, doch Prognosen für den Kakaoanbau, der ähnliche klimatische Voraussetzungen benötigt, gehen davon aus, dass der Anbau in wenigen Jahren in vielen der jetzigen Anbauregionen nicht mehr möglich sein wird (Schroth et al. 2016).

Biodiversität

Insbesondere durch die Ausweitung der Flächen für Großplantagen könnte es zu einer erheblichen Minderung der Biodiversität kommen.

Fortlaufende Aktualisierung

Die aufgeführten Daten sind Momentaufnahmen. Die UNGP verlangen, dass erfasst wird, ob sich die Situation vor Ort ändert. Hierbei kann derzeit u. a. auf den [CSR Risiko-Check](#) zurückgegriffen werden, da dieser laufend aktualisiert wird.

SCHRITT 6: PRIORISIERUNG DER RISIKEN IN DER EIGENEN LIEFERKETTE

Da jedes Unternehmen eigene Charakteristika bei seinen verschiedenen Standorten, Lieferanten und Lieferländern hat, deckt sich nicht jedes Branchen- oder Länderrisiko zwangsläufig mit dem unternehmensspezifischen Risiko. Selbst in den risikoreichen Anbauländern kann es beispielsweise Regionen geben, in denen gut organisierte Kooperativen verbunden mit sozialen und ökologischen Unterstützungsmaßnahmen Risiken erheblich verringern. Es ist aber auch möglich, dass innerhalb der eigenen, spezifischen Lieferkette Risiken deutlich höher sind als Länderdaten auf den ersten Blick vermuten lassen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, aus welchen Quellen in einem Land das Palmöl stammt. Große Mengen des nach Europa verkauften Palmöls stammen von großen multinationalen Unternehmen, die wiederum einen erheblichen Teil des Produktes auf ihren eigenen Plantagen ernten. Hinzu kommt, dass Palmöl in verschiedensten Verarbeitungsstufen gehandelt wird.

Es gibt daher nur selten direkte Bezüge insbesondere zwischen KMUs und den Anbaugebieten. Zugleich gibt es jedoch große Zusammenschlüsse von Unternehmen, sei es international oder auch auf deutscher Ebene (FONAP), in denen diese ihre Interessen bündeln können. Dies wiederum kann Wege eröffnen, gemeinsam mehr Transparenz in den Lieferketten durchzusetzen.

Daher ist es wichtig die, bisherigen Rechercheergebnisse mit eigenen Unternehmensaktivitäten abzugleichen und zu prüfen, ob die Ergebnisse der branchen- und länderbezogenen Recherche in der eigenen Lieferkette zutreffen. Dabei ist ein Austausch mit internen Abteilungen (Einkauf, Compliance, Qualitätsmanagement) und externen Stakeholdern wie Lieferant*innen, Organisationen der Bäuerinnen und Bauern etc. hilfreich (siehe dazu Anleitungen des [KMU Kompass](#)).

Je nach Größe des Unternehmens und der Lieferbeziehungen können sich sehr unterschiedliche Herausforderungen und Risiken ergeben. Kleine Unternehmen mit direkten Lieferbeziehungen können sofort in einen Austausch mit ihren Lieferant*innen treten und an der Behebung der Risiken arbeiten. Unternehmen mit vielfältigen, indirekten Lieferbeziehungen könnten dagegen vor der Situation stehen, dass sie nicht alle identifizierten Risiken gleichzeitig angehen können.

Grundsätzlich sollen Unternehmen alle nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen identifizieren und beheben. Falls die Kapazitäten nicht zu einem umfassenden Ansatz ausreichen, müssen Prioritäten gesetzt werden. Prinzip 24 der UNGP geht auf solche Situationen ein und macht konkrete Vorgaben:

Ist es notwendig, bei Maßnahmen zur Bewältigung tatsächlicher und potenzieller nachteiliger menschenrechtlicher Auswirkungen Prioritäten zu setzen, sollten Wirtschaftsunternehmen zunächst bemüht sein, die schwerwiegendsten beziehungsweise diejenigen Auswirkungen zu verhüten und zu mildern, die bei verzögerten Gegenmaßnahmen nicht wieder gut zu machen wären (UNGP 24).

Damit ist ein mehrstufiger Ansatz beschrieben, der sich an der Schwere der Menschenrechtsverletzungen orientiert. Um dies einzustufen zu können, muss die

Schwere der Menschenrechtsverletzungen ermittelt werden. Ebenfalls eine Rolle spielen sollte die Frage, wie viele Personen von den Menschenrechtsverletzungen betroffen sind.

Im **KMU Kompass** wird beschrieben, wie Unternehmen in einem mehrstufigen Prozess vorgehen können. Die Bewertung von Menschenrechts- und Umweltrisiken basiert auf zwei Kriterien: der Schwere der (potenziellen) negativen Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Bewertung der Schwere erfolgt, indem das Ausmaß, der Umfang und die Unumkehrbarkeit einer (potenziell) negativen Auswirkung erfasst werden. Es gibt keine allgemeingültige Schwelle dafür, wann Auswirkungen schwerwiegend sind. Eine (potenziell) negative Auswirkung auf Betroffene und die Umwelt kann auch dann schwer sein, wenn nur eine der drei Dimensionen Ausmaß, Umfang und Unumkehrbarkeit als schwer eingestuft wird. Unternehmen können für verschiedene Lieferketten von Palmöl unterschiedliche Risikobewertungen haben und daher für jede ihrer Lieferketten eine eigene Einschätzung vornehmen.

ABBILDUNG 2: BEWERTUNGSKRITERIUM DER SCHWERE IN DER PRAXIS UMSETZEN

Bewertungskriterium der Schwere in der Praxis umsetzen 			
Dimension	Mögliche Leitfrage	Ansätze und Herausforderungen	Beispiele für hohen Schwierigkeitsgrad
Ausmaß	Wie gravierend ist die (potenzielle) negative Auswirkung?	Das Ausmaß hängt in großem Maße davon ab, wie sehr eine (potenziell) betroffene Person in der Lage ist, sich zu schützen bzw. wie verwundbar sie für negative Auswirkungen ist	Fall von Kinderarbeit in einem Bergwerk auf Ebene der Rohstoffgewinnung
Umfang	Wie viele (potenziell) Betroffene gibt es?	Auf Ebene der Direktlieferanten: Anzahl der Mitarbeitenden Herausfordernder ist die Bestimmung in der tieferen Lieferkette. Hier kann der Rückgriff auf Berichte von NGOs hilfreich sein	Ein gesamter Produktionsstandort eine lokale Gemeinschaft Einzelfall oder gesamte Gruppe (z.B. Fabrikarbeiter)
Behebbarkeit	Wie schwierig wäre es, die (potenzielle) negative Auswirkung zu beheben oder zu verhindern?	In Erwägung gezogen werden sollten u. a. technische Anforderungen und die Akzeptanz der Maßnahmen bei den Betroffenen	Ein unumkehrbarer Schaden (z.B. gesundheitliche Belastung, die die Lebensqualität massiv beeinträchtigt)

Quellen:
 Studie | Global Compact Network Netherlands, Oxfam, Shift | 2016 | Doing business with respect for human rights: a guidance tool for companies | S. 52 | [Hier klicken](#);
 Studie | The Danish Institute for Human Rights | 2016 | Analysing Impacts Practitioner Supplement | S. 8ff. | [Hier klicken](#).

Quelle: Praxishilfe aus dem **KMU Kompass**

Die Schwere der (potenziell) negativen Auswirkungen wird bei der Priorisierung höher gewichtet als die Eintrittswahrscheinlichkeit. Besteht etwa das Risiko für lebensbedrohliche Arbeitsbedingungen aufgrund fehlender Brandschutzmaßnahmen, ist diesem Hinweis nachzugehen, auch wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit gering eingestuft wird.

Leitfäden für die Bewertung und Priorisierung von Risiken sind die unter Schritt 2 beschriebenen Ausführungen der [UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und](#)

[Menschenrechte](#). Hier erläutern wiederum insbesondere die Prinzipien 14 und 24 den Anforderungsrahmen der UN für die Risikobewertung und -priorisierung.

Weitere Anhaltspunkte bietet der [Leitfaden Menschenrechtliche Risiken und Auswirkungen ermitteln](#) des DGCN, des DIMR und twentyfifty, in dem eine schrittweise Vorgehensweise beschrieben wird.

Darüber hinaus enthält der [OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln](#) (OECD 2018: 25-28; 61-73) umfangreiche Vorgaben. Zudem sollte der [OECD/FAO-Leitfaden für verantwortungsvolle landwirtschaftliche Lieferketten](#) herangezogen werden, da dieser speziell für agrarische Lieferketten entworfen wurde.

Weiterführende Literatur und Links finden sich im [Infopaket Risikoanalyse und Maßnahmen des Helpdesk Wirtschaft & Menschenrechte](#). Die [Human Rights Impact Assessment Guidance and Toolbox \(HRIA\)](#) des DIMR zeigt ebenfalls auf, was bei der Risikobewertung und -priorisierung zu beachten ist.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse sind die Grundlage, um bestehende Prozesse und Maßnahmen abzugleichen, einen Aktionsplan auszuarbeiten und risikobasierte Maßnahmen umzusetzen.

SCHRITT 7: EINBEZIEHUNG LOKALER STAKEHOLDER

Vorgehensweise für Unternehmen

Nach der Durchführung der Risikoanalyse muss die zuständige Person im Unternehmen in die Wege leiten, dass die Einschätzungen gemeinsam mit Stakeholdern vor Ort verifiziert werden.

In der vorliegenden Studie wurden grundlegende Risikodaten für die wichtigsten Palmöl produzierenden und exportierenden Länder zusammengetragen. Die vorliegenden Analysen weisen auf eine große Zahl von Risiken hin, doch nun muss das Unternehmen in der konkreten eigenen Lieferkette überprüfen, ob die Risiken vor Ort tatsächlich bestehen.

Wie in Kapitel 2.3 dargelegt, ist die Einbeziehung von Stakeholdern von zentraler Bedeutung. Nach den Vorgaben der Vereinten Nationen reicht es nicht aus, wenn bei den Risikoanalysen internes oder externes Fachwissen herangezogen wird. Weiterer zentraler Bestandteil sind „sinnvolle Konsultationen mit potenziell betroffenen Gruppen und anderen in Betracht kommenden Stakeholdern, die der Größe des Wirtschaftsunternehmens und der Art und des Kontexts seiner Geschäftstätigkeit Rechnung tragen“ (DGCN 2014: 22).

Dazu ist es erforderlich, lokale Bäuerinnen und Bauern sowie deren Vereinigungen (etwa Kooperativen), auf den Plantagen beschäftigte Menschen und deren Vertretungen (etwa Gewerkschaften), Zwischenhändler*innen, Nichtregierungsorganisationen und weitere lokale wichtige Stakeholder einzubeziehen.

Die Einbeziehung der lokalen Stakeholder ist angesichts der Heterogenität des Palmenanbaus von zentraler Bedeutung, um Risiken zu identifizieren. Es können selbst innerhalb einer Region große Unterschiede von einer Plantage zur anderen und noch verstärkt zwischen Kleinbäuerinnen und Kleinbauern und den großen Plantagen bestehen. Darüber hinaus ist es möglich, dass in einer Region hauptsächlich lokale und gewerkschaftlich organisierte Arbeitskräfte arbeiten, während in einer anderen Anbauregion sehr stark auf migrantische, nicht organisierte und damit sehr gefährdete Beschäftigte zurückgegriffen wird.

Falls solche Prozesse von den Lieferanten bereits durchgeführt worden sind, sollte das Unternehmen prüfen, ob die Prozesse ausreichend waren.

ANNEX A: AUSZÜGE AUS DEM LIEFERKETTENSORGFALTS- PFLICHTENGESETZ

Quelle: „Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten“, 16.07.2021, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2021 Teil I Nr.46, S. 2959-2961.

§2 Begriffsbestimmungen

- (1) Geschützte Rechtspositionen im Sinne dieses Gesetzes sind solche, die sich aus den in den Nummern 1 bis 11 der Anlage aufgelisteten Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte ergeben.
- (2) Ein menschenrechtliches Risiko im Sinne dieses Gesetzes ist ein Zustand, bei dem aufgrund tatsächlicher Umstände mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Verstoß gegen eines der folgenden Verbote droht:
 1. das Verbot der Beschäftigung eines Kindes unter dem Alter, mit dem nach dem Recht des Beschäftigungsortes die Schulpflicht endet, wobei das Beschäftigungsalter 15 Jahre nicht unterschreiten darf; dies gilt nicht, wenn das Recht des Beschäftigungsortes hiervon in Übereinstimmung mit Artikel 2 Absatz 4 sowie den Artikeln 4 bis 8 des Übereinkommens Nr. 138 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 26. Juni 1973 über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (BGBl. 1976 II S. 201, 202) abweicht;
 2. das Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit für Kinder unter 18 Jahren; dies umfasst gemäß Artikel 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290, 1291):
 - a) alle Formen der Sklaverei oder alle sklavereiähnlichen Praktiken, wie den Verkauf von Kindern und den Kinderhandel, Schuldknechtschaft und Leibeigenschaft sowie Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschließlich der Zwangs- oder Pflichtrekrutierung von Kindern für den Einsatz in bewaffneten Konflikten;
 - b) das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zur Prostitution, zur Herstellung von Pornographie oder zu pornographischen Darbietungen;
 - c) das Heranziehen, Vermitteln oder Anbieten eines Kindes zu unerlaubten Tätigkeiten, insbesondere zur Gewinnung von und zum Handel mit Drogen;
 - d) Arbeit, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet wird, voraussichtlich für die Gesundheit, die Sicherheit oder die Sittlichkeit von Kindern schädlich ist,
 3. das Verbot der Beschäftigung von Personen in Zwangsarbeit; dies umfasst jede Arbeitsleistung oder Dienstleistung, die von einer Person unter Androhung von Strafe verlangt wird und für die sie sich nicht freiwillig zur Verfügung gestellt hat, etwa in Folge von Schuldknechtschaft oder

Menschenhandel; ausgenommen von der Zwangsarbeit sind Arbeits- oder Dienstleistungen, die mit Artikel 2 Absatz 2 des Übereinkommens Nr. 29 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 28. Juni 1930 über Zwangs- oder Pflichtarbeit (BGBl. 1956 II S: 640, 641) oder mit Artikel 8 Buchstabe b und c des Internationalen Paktes vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte (BGBl. 1973 II S. 1533, 1534) vereinbar sind.

4. das Verbot aller Formen der Sklaverei, sklavenähnlicher Praktiken, Leibeigenschaft oder anderer Formen von Herrschaftsausübung oder Unterdrückung im Umfeld der Arbeitsstätte, etwa durch extreme wirtschaftliche oder sexuelle Ausbeutung und Erniedrigungen;
5. das Verbot der Missachtung der nach dem anwendbaren nationalen Recht geltenden Pflichten des Arbeitsschutzes, wenn hierdurch die Gefahr von Unfällen bei der Arbeit oder arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren entstehen, insbesondere durch
 - a) offensichtlich ungenügende Sicherheitsstandards bei der Bereitstellung und der Instandhaltung der Arbeitsstätte, des Arbeitsplatzes und der Arbeitsmittel,
 - b) das Fehlen geeigneter Schutzmaßnahmen, um Einwirkungen durch chemische, physikalische oder biologische Stoffe zu vermeiden,
 - c) das Fehlen von Maßnahmen zur Verhinderung übermäßiger körperlicher und geistiger Ermüdung, insbesondere durch eine ungeeignete Arbeitsorganisation in Bezug auf Arbeitszeiten und Ruhepausen und
 - d) die ungenügende Ausbildung und Unterweisung von Beschäftigten;
6. das Verbot der Missachtung der Koalitionsfreiheit, nach der
 - a) Arbeitnehmer sich frei zu Gewerkschaften zusammenschließen oder diesen beitreten können,
 - b) die Gründung, der Beitritt und die Mitgliedschaft zu einer Gewerkschaft nicht als Grund für ungerechtfertigte Diskriminierungen oder Vergeltungsmaßnahmen genutzt werden dürfen,
 - c) Gewerkschaften sich frei und in Übereinstimmung mit dem Recht des Beschäftigungsortes betätigen dürfen; dieses umfasst das Streikrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen;
7. das Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung, etwa aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung, sofern diese nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist; eine Ungleichbehandlung umfasst insbesondere die Zahlung ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit;
8. das Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns; der angemessene Lohn ist mindestens der nach dem anwendbaren Recht festgelegte Mindestlohn und bemisst sich ansonsten nach dem Recht des Beschäftigungsortes;

9. das Verbot der Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs, die
 - a) die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt,
 - b) einer Person den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser verwehrt,
 - c) einer Person den Zugang zu Sanitäreinrichtungen erschwert oder zerstört oder
 - d) die Gesundheit einer Person schädigt;
 10. das Verbot der widerrechtlichen Zwangsräumung und das Verbot des widerrechtlichen Entzugs von Land, von Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert;
 11. das Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte zum Schutz des unternehmerischen Projekts, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle seitens des Unternehmens bei dem Einsatz der Sicherheitskräfte
 - a) das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung missachtet wird,
 - b) Leib oder Leben verletzt werden oder
 - c) die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit beeinträchtigt werden;
 12. das Verbot eines über die Nummern 1 bis 11 hinausgehenden Tuns oder pflichtwidrigen Unterlassens, das unmittelbar geeignet ist, in besonders schwerwiegender Weise eine geschützte Rechtsposition zu beeinträchtigen und dessen Rechtswidrigkeit bei verständiger Würdigung aller in Betracht kommenden Umstände offensichtlich ist.
- (3) Ein umweltbezogenes Risiko im Sinne dieses Gesetzes ist ein Zustand, bei dem auf Grund tatsächlicher Umstände mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ein Verstoß gegen eines der folgenden Verbote droht:
1. das Verbot der Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten gemäß Artikel 4 Absatz 1 und Anlage A Teil I des Übereinkommens von Minamata vom 10. Oktober 2013 über Quecksilber (BGBl. 2017 II S. 610, 611) (Minamata-Übereinkommen);
 2. das Verbot der Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen bei Herstellungsprozessen im Sinne des Artikels 5 Absatz 2 und Anlage B Teil I des Minamata-Übereinkommens ab dem für die jeweiligen Produkte und Prozesse im Übereinkommen festgelegten Ausstiegsdatum;
 3. das Verbot der Behandlung von Quecksilberabfällen entgegen den Bestimmungen des Artikels 11 Absatz 3 des Minamata-Übereinkommens;
 4. das Verbot der Produktion und Verwendung von Chemikalien nach Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe a und Anlage A des Stockholmer Übereinkommens vom 23. Mai 2001 über persistente organische Schadstoffe (BGBl. 2002 II S. 803, 804) (POPs-Übereinkommen), zuletzt geändert durch den Beschluss vom 6. Mai 2005 (BGBl. 2009 II S. 1060, 1061), in der Fassung der

Verordnung (EU) 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe (ABl. L 169 vom 26.5.2019 S. 45-77), die zuletzt durch die Delegierte Verordnung (EU) 2021/277 der Kommission vom 16. Dezember 2020 (ABl. L 62 vom 23.2.2021 S. 1-3) geändert worden ist;

5. das Verbot der nicht umweltgerechten Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen nach den Regelungen, die in der anwendbaren Rechtsordnung nach den Maßgaben des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe d Ziffer i und ii des POPs-Übereinkommens gelten;
 6. das Verbot der Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Artikel 1 Absatz 1 und anderer Abfälle im Sinne des Artikel 1 Absatz 2 des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung vom 22. März 1989 (BGBl. 1994 II S. 2703, 2704) (Basler Übereinkommen), zuletzt geändert durch die Dritte Verordnung zur Änderung von Anlagen zum Basler Übereinkommen vom 22. März 1989 vom 6. Mai 2014 (BGBl. II S. 306, 307), und im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Verbringung von Abfällen (ABl. L 190 vom 12.7.2006 S. 1-98) (Verordnung (EG) Nr. 1013/2006), die zuletzt durch die Delegierte Verordnung (EU) 2020/2174 der Kommission vom 19. Oktober 2020 (ABl. L 433 vom 22.12.2020 S. 11-19) geändert worden ist
 - a) in eine Vertragspartei, die die Einfuhr solcher gefährlichen und anderer Abfälle verboten hat (Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b des Basler Übereinkommens),
 - b) in einen Einfuhrstaat im Sinne des Artikel 2 Nummer 11 des Basler Übereinkommens, der nicht seine schriftliche Einwilligung zu der bestimmten Einfuhr gegeben hat, wenn dieser Einfuhrstaat die Einfuhr dieser gefährlichen Abfälle nicht verboten hat (Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c des Basler Übereinkommens),
 - c) in eine Nichtvertragspartei des Basler Übereinkommens (Artikel 4 Absatz 5 des Basler Übereinkommens),
 - d) in einen Einfuhrstaat, wenn solche gefährlichen Abfälle oder andere Abfälle in diesem Staat oder anderswo nicht umweltgerecht behandelt werden (Artikel 4 Absatz 8 Satz 1 des Basler Übereinkommens);
 7. das Verbot der Ausfuhr gefährlicher Abfälle von in Anlage VII des Basler Übereinkommens aufgeführten Staaten in Staaten, die nicht in Anlage VII aufgeführt sind (Artikel 4A des Basler Übereinkommens, Artikel 36 der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006) sowie
 8. das Verbot der Einfuhr gefährlicher Abfälle und anderer Abfälle aus einer Nichtvertragspartei des Basler Übereinkommens (Artikel 4 Absatz 5 des Basler Übereinkommens).“
- (4) Eine Verletzung einer menschenrechtsbezogenen Pflicht im Sinne dieses Gesetzes ist der Verstoß gegen ein in Absatz 2 Nummer 1 bis 12 genanntes Verbot. Eine Verletzung einer umweltbezogenen Pflicht im Sinne dieses Gesetzes ist der Verstoß gegen ein in Absatz 3 Nummer 1 bis 8 genanntes Verbot.
- (5) Die Lieferkette im Sinne dieses Gesetzes bezieht sich auf alle Produkte und Dienstleistungen eines Unternehmens. Sie umfasst alle Schritte im In- und

Ausland, die zur Herstellung der Produkte und zur Erbringung der Dienstleistungen erforderlich sind, angefangen von der Gewinnung der Rohstoffe bis zu der Lieferung an den Endkunden und erfasst

1. das Handeln eines Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich,
 2. das Handeln eines unmittelbaren Zulieferers und
 3. das Handeln mittelbarer Zulieferer.
- (6) Der eigene Geschäftsbereich im Sinne dieses Gesetzes erfasst jede Tätigkeit des Unternehmens zur Erreichung des Unternehmensziels. Erfasst ist damit jede Tätigkeit zur Herstellung und Verwertung von Produkten und Dienstleistungen, unabhängig davon, ob sie an einem Standort im In- oder Ausland vorgenommen wird. In verbundenen Unternehmen zählt zum eigenen Geschäftsbereich der Obergesellschaft eine konzernangehörige Gesellschaft, wenn die Obergesellschaft auf die konzernangehörige Gesellschaft einen bestimmenden Einfluss ausübt.
- (7) Unmittelbarer Zulieferer im Sinne dieses Gesetzes ist ein Partner eines Vertrages über die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen, dessen Zulieferungen für die Herstellung des Produktes des Unternehmens oder zur Erbringung und Inanspruchnahme der betreffenden Dienstleistung notwendig ist.
- (8) Mittelbare Zulieferer im Sinne dieses Gesetzes ist jedes Unternehmen, das kein unmittelbarer Zulieferer ist und dessen Zulieferungen für die Herstellung des Produktes des Unternehmens oder zur Erbringung und Inanspruchnahme der betreffenden Dienstleistung notwendig sind.

ANNEX B: ÜBERSICHTSTABELLE LÄNDERANALYSE

TABELLE 15: ÜBERSICHTSTABELLE LÄNDERANALYSE

	HDI (HÖCHSTER ERREICHBARER WERT 1 / RANG VON 189 STAATEN) (1)	BEVÖLKERUNG UNTER DER ARMUTSLINIE VON 1,9 \$ PRO TAG (KKP) (%) (1)	BEVÖLKERUNGS- ANTEIL IN MULTI- DIMENSIONALER ARMUT (%) (1)	GENDER DEVELOPMENT INDEX GROUPS (HÖCHSTWERT 1, NIEDRIGSTER WERT 5) (1)	FREEDOM HOUSE (PUNKTZAHL VON 100 / EINSTUFUNG) (2)	AMFORI BSCI (PUNKTZAHL VON 100 / EINSTUFUNG) (3)	CORRUPTION PERCEPTION INDEX (PUNKTZAHL VON 100 / RANG VON 180 STAATEN) (4)
Indonesien	0,718 (107)	4,6	3,6	3	59 (Partly free)	45,4 (Risk country)	38 (96/100)
Malaysia	0,810 (62)	k.A.	k.A.	2	50 (Partly free)	63,8 (Low risk country)	48 (62/180)
Guatemala	0,663 (127)	8,7	28,9	3	51 (Partly free)	27,3 (Risk country)	25 (150/180)
Kolumbien	0,767 (83)	4,1	4,8	1	64 (Partly free)	46,6 (Risk country)	39 (87/180)
Papua-Neuguinea	0,555 (155)	38,0	56,6	k.A.	62 (Partly free)	26,3 (Risk country)	31 (124/180)
Thailand	0,777 (79)	0,0	0,8	1	29 (Not free)	45,7 (Risk country)	35 (110/180)
Honduras	0,634 (132)	16,5	19,3	1	47 (Partly free)	26,8 (Risk country)	23 (157/180)
Nigeria	0,539 (161)	53,5	46,4	5	43 (Partly free)	17,2 (Risk country)	24 (154/180)

	STATE OF CIVIL SPACE (EINSTUFUNG) (5)	RATIFIZIERUNG ILO- KERNÜBER- EINKOMMEN (6)	ITUC- ARBEITSRECHTE INDEX (7)	UNGESCHÜTZTE BESCHÄFTIGUNGS- VERHÄLTNISSE (%) (1)	KINDERARBEIT (% , ALTER IN JAHREN IN KLAMMERN) (8)	KINDERRECHTE UND ARBEITS- PLATZINDEX (9)
Indonesien	Obstructed	Ja	5 (Rechte nicht garantiert)	47,9	3,7 (10-14)	4,9
Malaysia	Obstructed	Nein: C087 und C111 nicht	5 (Rechte nicht garantiert)	21,8	k.A.	4,6
Guatemala	Obstructed	Ja	5 (Rechte nicht garantiert)	37,5	6,5 (7-14)	4,9
Kolumbien	Repressed	Ja	5 (Rechte nicht garantiert)	47,1	2,5 (5-14)	4,0
Papua-Neuguinea	Obstructed	Ja	k.A.	77,9	k.A.	7,3
Thailand	Repressed	Nein: C087 und C098 nicht	5 (Rechte nicht garantiert)	48,5	13 (5-14)	3,8
Honduras	Repressed	Ja	5 (Rechte nicht garantiert)	41,4	9 (5-14)	5,3
Nigeria	Repressed	Ja	4 (Systematische Rechtsverletzungen)	77,6	47,5 (5-14)	5,9

	ILO 11 VEREINIGUNGSRECHT LANDWIRTSCHAFT (10)	ILO 97 WANDER- ARBEITER (10)	ILO 99 MINDESTLÖHNE LANDWIRTSCHAFT (10)	ILO 129 ARBEITS- AUF SICHT (10)	ILO 131 MINDEST- LÖHNE (10)	ILO 141 VERBÄNDE (10)	ILO 184 ARBEITSSCHUTZ (10)
Indonesien	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Malaysia	Teilweise (Peninsular und Sarawak)	Teilweise (Sabah)	Nein	Nein	Ja	Nein	Nein
Guatemala	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Kolumbien	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Papua- Neuguinea	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Thailand	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Honduras	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Nigeria	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein

Quellen:

- (1) UNDP: Human Development Report 2020: <http://hdr.undp.org/>
- (2) Freedom House Index: <https://freedomhouse.org/countries/freedom-world/scores> (Stand März 2022)
- (3) amfori BSCI: https://www.amfori.org/sites/default/files/amfori-2020-11-12-Country-Risk-Classification-2021_0.pdf (Stand Juni 2021)
- (4) Transparency International: <https://www.transparency.de/cpi/cpi-2021/> (Stand Januar 2022, Angaben für 2021)
- (5) CIVICUS: <https://monitor.civicus.org/> (Stand März 2022)
- (6) ILO Kernnormen:
https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=NORMLEXPUB:10011:0::NO::P10011_DISPLAY_BY,P10011_CONVENTION_TYPE_CODE:1,F
- (7) ITUC: https://files.mutualcdn.com/ituc/files/ITUC_GlobalRightsIndex_2021_DE-final.pdf
- (8) United States Department of Labor: Findings on the Worst Forms of Child Labor:
https://www.dol.gov/sites/dolgov/files/ILAB/child_labor_reports/tda2020/2020_TDA_BigBook_Online_optimized.pdf
- (9) UNICEF/Global Child Forum:
<https://www.childrensrightsatlas.org/country-data/workplace/>
- (10) ILO: <https://www.ilo.org/dyn/normlex/en/f?p=1000:12001::NO>

LITERATURLISTE

- Action Aid (2017): *Land Rights, Palm Oil and Conflict in Guatemala*.
<https://www.actionaidusa.org/wp-content/uploads/2017/09/Land-Rights-Palm-Oil-and-Conflict-in-Guatemala.pdf> (Zugriff am 28.03.2022).
- Action Aid (2020): *Women's rights violations in Dutch palm oil supply chains: The case of Guatemala*. <https://actionaid.nl/wp-content/uploads/2020/10/ActionAid-Womens-Rights-Violations-in-Dutch-Palm-Oil-Supply-Chains-Guatemala.pdf> (Zugriff am 28.03.2022).
- Akhaine, Sylvester Odion (2017): *The state, people and oil palm production in Nigeria: understanding the policy nexus*.
https://www.tropenbos.org/file.php/2167/the_state_people_and_oil_palm_production_nigeria_understanding_policy_nexus-akhaine.pdf (Zugriff am 28.03.2022).
- Alamgir, Mohammed/ Sloan, Sean/ Campbell, Mason J. / Engert, Jayden/ Kiele, Regina/ Porolak, Gabriel/ Mutton, Thomas/ Brenier, Ambroise/ Ibisch, Pierre L. & Laurance, William F. (2019): Infrastructure expansion challenges sustainable development in Papua New Guinea. *PloS one*, 14(7), e0219408. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0219408>
- amfori Business Social Compliance Initiative 2021: *Countries' Risk Classification*.
https://www.amfori.org/sites/default/files/amfori-2020-11-12-Country-Risk-Classification-2021_0.pdf (Zugriff am 28.03.2022).
- Austin, Kemen G. / Schwantes, Amanda/ Gu, Yaofeng/ Kasibhatla, Prasad S. (2019). What causes deforestation in Indonesia?. *Environmental Research Letters*, 14(2), 024007. <https://doi.org/10.1088/1748-9326/aaf6db> (Zugriff am 28.03.2022).
- BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) (2022): Risiken ermitteln, gewichten und priorisieren Handreichung zur Umsetzung einer Risikoanalyse nach den Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes.
https://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Lieferketten/handreichung_risikoanalyse.pdf?__blob=publicationFile&v=3 (Zugriff am 08.09.2022).
- Baiyewu-Teru, Abiodun (2017): *Social impacts and gender imbalances related to oil palm in Nigerian forest landscapes*.
https://www.tropenbos.org/file.php/2166/social_impacts_and_gender_imbalances_related_oil_palm_nigerian_forest_landscapes-teru.pdf (Zugriff am 28.03.2022).
- Ben-Chendo, Glory/ Lemch, J.I. / Ohajianya, Donatus O. / Eze, Christopher Chiedozi/ Emeyonu Christopher/ Ehirim, Nnamdi Chukwuemeka (2012): Household Poverty and its Effect on Child Labour Use among Palm oil Processors in Abia State, Nigeria. *International Journal of Developing Societies*, 1(1), S. 27-30. <https://doi.org/10.11634/21681783150438> (Zugriff am 28.03.2022).
- Brandi, Clara/ Cabani, Tobias/ Hosang, Christoph/ Schirmbeck, Sonja/ Westermann, Lotte/ Wiese, Hannah (2013): Sustainability certification in the Indonesian palm oil sector: benefits and challenges for smallholders, *Studies*, No. 74, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, Bonn.

<https://www.econstor.eu/bitstream/10419/199199/1/die-study-74.pdf>
(Zugriff am 28.03.2022).

Chain Reaction Research (2021): *Latin American Palm Oil Linked to Social Risks, Local Deforestation*. <https://chainreactionresearch.com/wp-content/uploads/2021/12/Latin-American-Palm-Oil-Linked-to-Social-Issues-Local-Deforestation-1.pdf> (Zugriff am 28.03.2022).

Curry, George N. / Gina Koczberski/ Susan May Inu (2019): Women's and men's work: The production and marketing of fresh food and export crops in Papua New Guinea. *Oceania*, 89(2), S. 237-254.
<https://doi.org/10.1002/oc.5222>

Department of Statistics Malaysia (2021): *Household Income Estimates And Incidence Of Poverty Report, Malaysia, 2020*.
https://www.dosm.gov.my/v1/index.php?r=column/cthemByCat&cat=493&bul_id=VTNHRkdiZkFzenBNd1Y1dmg2UUlRZz09&menu_id=amVoWU54UTl0a21NWmdhMjFMMWcyZz09 (Zugriff am 28.03.2022).

Efeca (2020): Thai Smallholders: Challenges in sustainable palm oil production. *Info Briefing #6, Prepared for Partnerships for Forests, March 2020*.
<https://www.efeca.com/wp-content/uploads/2020/03/Smallholder-Briefing-Note-March-2020-Final-.pdf> (Zugriff am 28.03.2022).

Fair Labor Association/ The Consumer Goods Forum (2018): *Assessing Forced Labor: Risks In The Palm Oil Sector In Indonesia And Malaysia*.
https://www.theconsumergoodsforum.com/wp-content/uploads/2018/11/201811-CGF-FLA-Palm-Oil-Report-Malaysia-and-Indonesia_web.pdf (Zugriff am 28.03.2022).

Freedom House (2022): *Freedom in the World 2021*.
<https://freedomhouse.org/report/freedom-world> (Zugriff am 28.03.2022).

Fundación Ideas para la Paz/ Danish Institute for Human Rights (2016): *Guía de Derechos Humanos y Empresas en Colombia*. <https://globalnaps.org/wp-content/uploads/2017/11/colombia.pdf> (Zugriff am 28.03.2022).

Gatti, Roberto Cazzolla/ Velichevskaya, Alena (2020). Certified "sustainable" palm oil took the place of endangered Bornean and Sumatran large mammals habitat and tropical forests in the last 30 years. *Science of The Total Environment*, 742, 140712.
<https://doi.org/10.1016/j.scitotenv.2020.140712>

Gaveau, David L. / Santos, Lucas/ Locatelli, Bruno/ Salim, Mohammad A. / Husnayaen, Husnayaen/ Meijaard, Erik/ Heatubun, Charlie/ Sheil, Douglas (2021): *Forest loss in Indonesian New Guinea: trends, drivers, and outlook*. BioRxiv. <https://doi.org/10.1101/2021.02.13.431006>

Geschäftsstelle Deutsches Global Compact Netzwerk (2014): *UNGP 2011: Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Umsetzung des Rahmens der Vereinten Nationen „Schutz, Achtung und Abhilfe“, Deutsche Fassung*. <https://www.auswaertiges-amt.de/blob/266624/b51c16faf1b3424d7efa060e8aaa8130/un-leitprinzipien-de-data.pdf> (Zugriff am 28.03.2022).

Global Living Wage Coalition (2020). *Anker Living Wage Reference Value. Rural Honduras 2020*. <https://www.globallivingwage.org/wp-content/uploads/2020/11/Rural-Honduras-LW-Reference-Value-FINAL.pdf> (Zugriff am 28.03.2022).

- Global Witness (2021): *The True Price Of Palm Oil. How global finance and household brands are fuelling deforestation, violence and human rights abuses in Papua New Guinea.*
<https://www.globalwitness.org/en/campaigns/forests/true-price-palm-oil/> (Zugriff am 28.03.2022).
- Greenpeace (2021): *Deceased Estate: Illegal palm oil wiping out Indonesia's national forest.*
<https://www.greenpeace.org/southeastasia/publication/44744/deceased-estate-illegal-palm-oil-wiping-out-indonesias-national-forest/> (Zugriff am 26.04.2022).
- Human Rights Watch (2021): *"Why Our Land?" Oil Palm Expansion in Indonesia Risks Peatlands and Livelihoods.*
<https://www.hrw.org/report/2021/06/03/why-our-land/oil-palm-expansion-indonesia-risks-peatlands-and-livelihoods> (Zugriff am 28.03.2022).
- Human Rights Watch (2022): *World Report 2022, Events of 2021.*
https://www.hrw.org/sites/default/files/media_2022/01/World%20Report%202022%20web%20pdf_0.pdf (Zugriff am 28.03.2022).
- International Labour Organization (2019): *Advancing Workers' Rights In Indonesia's Palm Oil Sector Project Call For Expression Of Interest Action Research On Freedom Of Association And Collective Bargaining In Indonesia's Palm Oil Sector.* https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/-/asia/--ro-bangkok/--ilo-jakarta/documents/genericdocument/wcms_734058.pdf (Zugriff am 28.03.2022).
- International Trade Union Confederation (2021): *The World's worst countries for workers: Executive Summary.*
https://files.mutualcdn.com/ituc/files/ITUC_GlobalRightsIndex_2021_EN_Final.pdf (Zugriff am 28.03.2022).
- Jaroenkietkajorn, Ukrit/Gheewala, Shabbir H./Scherer, Laura (2021): Species loss from land use of oil palm plantations in Thailand. *Ecological Indicators*, 133(2021), 108444. <https://doi.org/10.1016/j.ecolind.2021.108444>
- Jelsma, Idsert/Schoneveld, G.C./Zoomers, Annelies/Westen van, A.C.M (2017): Unpacking Indonesia's independent oil palm smallholders: An actor-disaggregated approach to identifying environmental and social performance challenges. *Land Use Policy*, 69, S. 281–297.
<https://doi.org/10.1016/j.landusepol.2017.08.012>
- Jimenez Noboa, Sandra (2011): *Proyecto Impacto Del Cambio Climático En La Agricultura De Subsistencia En El Ecuador.* Fundación Carolina, Madrid.
<https://www.fundacioncarolina.es/wp-content/uploads/2014/08/AI66.pdf> (Zugriff am 28.03.2022).
- Joosten, Hans (o. J.): *Peatlands and palm oil in context* (Präsentationsfolien).
- Joosten, Hans (2010): *The Global Peatland CO2 Picture Peatland status and drainage related missions in all countries of the world.*
<https://www.wetlands.org/publications/the-global-peatland-co2-picture/> (Zugriff am 11.05.2022).

- Meijaard, Erik/ Brooks, Thomas M. / Carlson, Kimberley M. *et al.* (2020): The environmental impacts of palm oil in context. *Nature Plants*, 6, 1418–1426. <https://doi.org/10.1038/s41477-020-00813-w>
- Ministry of Plantation Industries and Commodities Malaysia (2018): *The Employment Survey In Oil Palm Plantations, Malaysia 2018*. https://www.mpic.gov.my/mpi/images/01-Bahagian/PSA/MPIC_EmploymentSurvey2018_FINAL.pdf (Zugriff am 28.03.2022).
- Mohd Hanafiah, Khayriyyah/ Abd Mutalib, Aini Hasana/ Miard, Priscillia/ Goh, Chun Sheng/ Mohd Sah, Shahrul Anuar/ Ruppert, Nadine (2021): Impact of Malaysian palm oil on sustainable development goals: co-benefits and trade-offs across mitigation strategies. *Sustainability science*, S. 1-23. <https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s11625-021-01052-4.pdf> (Zugriff am 28.03.2022).
- Mukherjee, Ishani/ Sovacool, Benjamin. K. (2014): Palm oil-based biofuels and sustainability in southeast Asia: A review of Indonesia, Malaysia, and Thailand. *Renewable and sustainable energy reviews*, 37, S. 1-12. <https://doi.org/10.1016/j.rser.2014.05.001>
- National Statistical Office (2019): *Papua New Guinea: Demographic and Health Survey 2016-18*. <https://www.nso.gov.pg/download/81/demographic-health-survey/2181/demographic-health-survey-2016-18-report.pdf> (Zugriff am 28.03.2022).
- Ngadi (2019): Income Inequality of Oil Palm Plasma Farmers in South Sumatra, Indonesia. *Asian Journal of Agriculture and Development*, 16(2), S. 62-72. <https://doi.org/10.37801/ajad2019.16.2.4> (Zugriff am 28.03.2022).
- Ojo, Godwin Uyi (2017): *Oil palm in the wider landscape and threats to Nigeria's forests*. https://www.tropenbos.org/file.php/2165/oil_palm_wider_landscape_and_threats_nigeria%e2%80%99s_forests_ojo.pdf (Zugriff am 28.03.2022).
- Organization for Economic Co-operation and Development (2011): *OECD Guidelines for Multinational Enterprises*. <https://www.oecd.org/daf/inv/mne/48004323.pdf> (Zugriff am 28.03.2022).
- Organization for Economic Co-operation and Development (2016): *OECD/FAO-Leitfaden für verantwortungsvolle landwirtschaftliche Lieferketten*. <http://www.oecd.org/daf/oecd-fao-leitfaden-fur-verantwortungsvolle-landwirtschaftliche-lieferketten-9789264261235-de.htm> (Zugriff am 28.03.2022).
- Organization for Economic Co-operation and Development (2018): *OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln*. <http://mneguidelines.oecd.org/OECD-leitfaden-fur-die-erfullung-der-sorgfaltspflicht-fur-verantwortungsvolles-unternehmerisches-handeln.pdf> (Zugriff am 28.03.2022).
- Organization for Economic Co-operation and Development (2022): *The role of sustainability initiatives in mandatory due diligence: Note for policy makers*. <https://mneguidelines.oecd.org/the-role-of-sustainability-initiatives-in-mandatory-due-diligence-note-for-policy-makers.pdf>

- Pesticide Action Network United Kingdom (2018): *Pesticide Use in Ghana's Cocoa Sector. Key finding. Consultancy report for UTZ Sector Partnerships program GHANA*. UTZ, Rainforest Alliance. <https://utz.org/wp-content/uploads/2018/06/18-05-Key-Findings-Report-on-Pesticide-Use-in-Ghana.pdf> (Zugriff am 30.4.2021).
- Phung, Sara/Utlu, Deniz (2020): *Menschenrechte im Palmölsektor: Die Verantwortung von einkaufenden Unternehmen: Grenzen und Potenziale der Zertifizierung*. Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit, Bonn/Eschborn. <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/menschenrechte-im-palmoelsektor> (Zugriff am 28.03.2022).
- Preferred by Nature (vorher NEPCon) (2017): *Palm Oil Risk Assessment: Indonesia – West Papua: Version 1.1*. <https://preferredbynature.org/ru/file/3311/download?token=HDExaMsK> (Zugriff am 01.04.2022)
- PricewaterhouseCoopers (2019): *X-raying the Nigerian palm oil sector*. <https://www.pwc.com/ng/en/assets/pdf/x-raying-the-nigeria-palm-oil-sector.pdf> (Zugriff am 28.03.2022).
- Pye, Oliver/ Daud, Ramlah/ Manurung, Kartika/ Siagan, Saurlin (2016): *Workers in the Palm Oil Industry: Exploitation, Resistance and Transnational Solidarity*. Stiftung Asienhaus. https://www.asienhaus.de/archiv/user_upload/Palm_Oil_Workers_-_Exploitation_Resistance_and_Transnational_Solidarity.pdf (Zugriff am 28.03.2022).
- Pardo Vargas, Lain Efren / Laurance, William F. / Clements, Gopaldasamy Reuben / Edwards, Will (2015): *The Impacts of Oil Palm Agriculture on Colombia's Biodiversity: What We Know and Still Need to Know*. <https://journals.sagepub.com/doi/10.1177/194008291500800317> (Zugriff am 27.04.2022).
- Quiroz, Diana/ Eline Achterberg/ Jasmine Arnould (2021): *Sector analysis: Latin American Palm Oil*. Amsterdam, The Netherlands: CNV Internationaal and Profundo. <https://www.cnvinternationaal.nl/Resources/Persistent/f/c/5/2/fc52def8f83870cc4d29d0ac5564a299663a5c9a/CNVI-0308%20-%20Profundo%20Palm%20Oil%20Sector%20analysis%20Latin%20America%20report%20CNV%20Internationaal.pdf> (Zugriff am 28.03.2022).
- Rahman, Serina (2020): *Malaysian Independent Oil Palm Smallholders and their Struggle to Survive*. https://think-asia.org/bitstream/handle/11540/12953/ISEAS_Perspective_2020_144.pdf?sequence=1 (Zugriff am 28.03.2022).
- Schleicher, Tobias/ Hilbert, Inga/ Manhart, Andreas/ Dr. Hennenberg, Klaus/ Dr. Ernah/ Vidya, Shella/ Fakhriya, Ismi (2019): *Production of Palm Oil in Indonesia: Country-focused commodity analysis in the context of the Bio-Macht project*. <https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/BioMacht-palm-oil-report.pdf> (Zugriff am 28.03.2022).
- Schroth, Götz/ Laderach, Peter/ Martinez Valle, Armando/Bunn, Christian/Jassogne, Laurence (2016): *Vulnerability to climate change of cocoa in West Africa: Patterns, opportunities and limits to adaptation*. *Science of the Total Environment*, 556, S. 231–241. <http://dx.doi.org/10.1016/j.scitotenv.2016.03.024>

- Seymour, Frances J. / Aurora, Leony/ Arif, Joko (2020): The jurisdictional approach in Indonesia: Incentives, actions, and facilitating connections. *Frontiers in Forests and Global Change*, 3, 124.
<https://doi.org/10.3389/ffgc.2020.503326>
- Sharif Krimi, Mohammad/ Yusop, Zulkornain/ Siong Hook, Law (2010): Regional Development Disparities in Malaysia. *Journal of American Science*, 6(3), S. 70-78.
<https://citeseerx.ist.psu.edu/viewdoc/download?doi=10.1.1.1075.3526&rep=rep1&type=pdf>
- Srisunthon, Prapawadee/ Chawchai, Sakonvan (2020): Land-Use Changes and the Effects of Oil Palm Expansion on a Peatland in Southern Thailand. *Frontiers in Earth Science*, 2020(8), 559868.
<http://dx.doi.org/10.3389/feart.2020.559868>
- Statistics Indonesia (2022): *Statistical Yearbook of Indonesia 2022*.
<https://www.bps.go.id/publication/2022/02/25/0a2afea4fab72a5d052cb315/statistik-indonesia-2022.html> (Zugriff am 28.03.2022).
- Tammisto, Tuomas (2018): Life in the village is free: Socially reproductive work and alienated labour on an oil palm plantation in Pomio, Papua New Guinea. *Suomen Antropologi* 43(4), S. 19-35.
https://helda.helsinki.fi/bitstream/handle/10138/306887/79476_Article_Text_123935_1_10_20190721.pdf?sequence=1 (Zugriff am 28.03.2022).
- United Nations Development Programme (2020): *The next frontier Human development and the Anthropocene. Human Development Report 2020*.
<http://hdr.undp.org/sites/default/files/hdr2020.pdf> (Zugriff am 28.03.2022).
- United Nations Human Rights (2011): *Guiding Principles on Business and Human Rights: Implementing the United Nations 'Protect, Respect and Remedy' Framework. HR/PUB/11/04*.
https://www.ohchr.org/Documents/Publications/GuidingPrinciplesBusinessHR_EN.pdf (Zugriff am 28.03.2022).
- United Nations International Children's Emergency Fund (2016): *Palm Oil And Children In Indonesia: Exploring The Sector's Impact On Children's Rights*.
<https://www.unicef.org/indonesia/media/1876/file/Palm%20oil%20and%20children%20in%20Indonesia.pdf> (Zugriff am 28.03.2022).
- United Nations International Children's Emergency Fund (2020a): *Addressing Malaysia's nutrition crisis post-COVID-19: Time for nutrition-focused social protection*.
<https://www.unicef.org/malaysia/media/1741/file/Nutrition%20COVID19%20policy%20brief.pdf> (Zugriff am 28.03.2022).
- United Nations International Children's Emergency Fund (2020b): *Situation Analysis of Women and Children in Malaysia 2020*.
<https://www.unicef.org/malaysia/media/1526/file/Situation%20Analysis%20of%20Women%20&%20Children%20in%20Malaysia%202020.pdf> (Zugriff am 28.03.2022).
- United States Agency for International Development (2020): *Productive Landscapes (Proland): Prioritizing investments in land-based climate mitigation in Papua New Guinea*.
https://www.climate-links.org/sites/default/files/asset/document/2020_U

SAID_ProLand_%20Prioritizing-Investments-in-Land-Based-Climate-Mitigation-in-Papua-New-Guinea_0.pdf (Zugriff am 11.05.2022).

Vereinte Nationen (1948): AEMR – Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. https://www.ohchr.org/EN/UDHR/Documents/UDHR_Translations/ger.pdf (Zugriff am 28.03.2022).

Vereinte Nationen (1966a): *Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte*. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/ICESCR/ICESCR_Pakt.pdf (Zugriff am 28.03.2022).

Vereinte Nationen (1966b): *Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte*. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/PDF/DB_Menschenrechtsschutz/ICCPR/ICCPR_Pakt.pdf (Zugriff am 28.03.2022).

Vereinte Nationen (1990): *UN-Konvention über die Rechte des Kindes*. <https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention> (Zugriff am 28.03.2022).

► Seit 1991 engagiert sich SÜDWIND für wirtschaftliche, soziale und ökologische Gerechtigkeit weltweit. Anhand von konkreten Beispielen zu Missständen decken wir ungerechte Strukturen auf. Dabei verbinden wir unsere Recherchen mit entwicklungspolitischer Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit und tragen Forderungen in Kampagnen, Gesellschaft, Unternehmen und Politik. SÜDWIND arbeitet gemeinnützig und unabhängig. Finanziert wird SÜDWIND aus Zuschüssen, Einnahmen aus Auftragsstätigkeiten sowie Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

